

Nr.

Band E XXVIII

Aachen

Bonn

Köln

HSSPF West

angefangen:
beendigt:

19

Schutzfrist beachten

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4357

1 J s 4164 (RSHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

Inhaltsverzeichnis

| Blatt | |
|-----------|--|
| 1 - 19 | Auszug aus den Akten 9 Js 230/48 Sta Aachen (Piotrowski, Wysocki) |
| 20 - 35 | Auszug aus den Akten 9 Sp Ia 46/48 Bielefeld (Piotrowski, Wysocki) |
| 36 - 108 | Auszug aus den Akten 8 Js 57/64 Sta Bonn (Wnyciakowski) |
| 109 - 130 | Vorgänge des RKFV (DC: SB-Ordner) Fälle der Stapostelle Köln |
| 131 - 160 | Vorgänge des RKFV (DC: SB-Ordner) Fälle im Bereich des HSSPF West (Stapostelle unbekannt) |
| 161 - 164 | Auszug aus den Akten d. Stapo Leitstelle Düsseldorf (Nr. 684) bet. Ilse Bresslein (Antonius Kameke) |
| 165 - 180 | Auszug aus den Akten d. Stapo Leitstelle Düsseldorf (Nr. 31793) bet. Kuli Briefe (Sgt. Lazarus) |
| 181 - 204 | Auszug aus den Akten d. Stapo Leitstelle Düsseldorf (Nr. 11268) und d. AD Essen (Nr. 37426) bet. Gertrud Kintz |
| 205 - 208 | Staubwunde Wysocki |
| 209 - 211 | - Piotrowski + Wysocki |
| 212 - 231 | VU-Aufzug aus 8 Js 351/65 STA Bonn (Exhumationen im Bereich d. Stapostelle Bonn) |
| 232 - 234 | Staubwunde Sgt. Lazarus |

Bensbeeg, den 4.5.1948

Vorgeladen erscheint der ehemalige Vollziehungsbeamte
Johann V e n h a u s,

43 Jahre alt, geschieden, Refrath, Brandroster Str. Nr. 2.
wohnhaft und erklärt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung
bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt zur Sache wie folgt:

Seit 1925 habe ich der NSDAP angehört. Ich war Träger des
goldenen Abzeichens. Einen Posten in der Partei hatte ich nicht.
Ich war lediglich als Zellenleiter im Jahre 1935-1936 und
kurze Zeit Anfang des Krieges 1939 in M e r k e n eingesetzt.
Einen höheren Posten habe ich nicht wegen meines Gesundheits-
zustandes und weil ich dauernd Däwärenzen mit dem damaligen
Ortsgruppenleiter E s s e r aus Mariaweiler hatte. Ich war
seit 1935 in Mariaweiler als Vollziehungsbeamter tätig. Von
verschieden Polen wurde mir, es mag im Jahre 1941 gewesen sein,
das genaue Datum kann ich nicht mehr angeben, gesagt, daß eine
Frau K a y s e r aus Echts Verkehr mit zwxt einen Polen habe.
Der andere Pole, der ebenfalls bei Kayser an der Landwirt-
schaft war, wurde von der Kayser als nicht brauchbar in der
Landwirtschaft angegeben, und daher von mir im Auftrage des
Bürgermeisters K a r n o t h von der Landwirtschaft Kayser
in Echts zum Getzerhof in Mariaweiler mit 2 anderen Polen
ausgewechselt. Diese Auswechselung mußte ich nun dam zustän-
digen Arbeitsamt mit dem Grunde des wahrscheinlichen geschlecht-
lichen Verkehrs laut Angabe der Polen, melden. Vom Arbeitsamt
wurde der Arbeitsplatzwechsel der Polen gebilligt. Das Arbeits-
amt befand sich zur damlichen Zeit in D ü x r e n . Die Kayser
ließ nun aber keine Ruhe, ging dauernd zum Arbeitsamt, wo sie
weinend erklärte, sie wollte ihren "Franz" wieder haben. Das
Arbeitsamt wurde daraufhin stutzig und der Abteilungsleiter,
dessen Name mir nicht bekannt ist, melndete dieses dem Leiter
des Arbeitsamtes. Dieser beanchrichtigte die Stapo. Kurze
Zeit später erschien ein Beamter der Stapo auf dem Bürger-
meisteramt in Mariaweiler und erklärte mir, daß er mich vernehmen
müßte und evtl wegen Nichtanzeige des Vorkommnisses verhaftet
misse. Nach Aufnahme des Tatbestandes wurde ich verwirnt und mit
gedroht, daß ich bei einem nochmaligen Vorkommnisses wie es hier
liegt sofort verhaftet werden würde, wenn ich keine Anzeige
erstattete würde. ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Kurze Zeit nach meiner Vernehmung
hörte ich vom Ortsgruppenleiter Esser und dem Bürgermeister Karnot
~~xxxxxxxxxxxxxx~~ die sich beide auf dem Bürgermeisteramt befanden,
am Abend von den Polen im Lager, daß die beiden Polen verhaftet

2

seien. Bemerken muß ich noch, daß der Ortsgruppenleiter Esser mit der Umgruppierung der Polen zu einer anderen Arbeitsstelle nicht einverstanden war. Er hat mir seine Mißbilligung darüber ausgesprochen. Von der ganzen Umgruppierung hatte Ortsgruppenleiter Esser keine Kenntnis, nicht früher als bis die Umgruppierung der Polen erfolgt war. Wie ich später gesprächsweise von den Polen erfahren habe, sollen die beiden Polen in Echz erhängt worden sein. Meines Erachtens hat die Kayser an allem Schuld. Wäre sie nicht dauernd zum Arbeitsamt gelaufen, hätten sich keine Folgen daraus gezeigt. Weitere Angaben kann ich hierüber nicht machen.

Über die Verhaftungen von Gegnern des Nazireg. im August od. Sept. 1944 kann ich nur folgende Angaben machen. Ich kam in den Morgenstunden zum Dienst, dort wurde mir erzählt, daß in der Nacht Verhaftungen vorgenommen worden seien und die ~~Gegner~~ prominenten Gegner des Nazi festgenommen und im Keller des Bürgermeisteramtes in Mariaweiler säßen. Wer die Festnahmen angeordnet hat, ist mir nicht bekannt. Ich hörte die ganze Angelegenheit nur von der Luftschatzwache.

Ausschreitungen gegen Juden sind mir nicht bekannt. Mir ist auch nicht bekannt, daß Juden mißhandelt worden sind. Weitere Angaben kann ich nicht machen, ich habe die Wahrheit gesagt.

g. w. o.

v.

g.

u.

Rimme
Krim. Pol. Mstr.

Die Polizei-Behörde des Reg. Bez. Köln
Polizei-Station Bensberg

Bensberg, den 4.5.1948

Kriminalpolizei

Tgb.-Nr.

Kr. 11/48 E

1. Tagebuch austragen. Erl. Rei.
2. Dem Herrn Oberstaatsanwalt

in Aachen

nach Vernehmung des Venhaus zurückgereicht.

Kennegießer
(Kennegießer)
Polizei-Meister C/45

Rei.

Das Amtsgericht, Abt. 1
Akt. Z.
1 Gs 235/48

Düren, den 5.8. 1948

Gegenwärtig:

AGR Schneiders
als Richter,
JA Stang
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Strafsache
gegen
d E s s e r
wegen Verbr. gege. d. Menschl.

Es erschien ein

die nachbenannteⁿ -Zeug ⁿ -Sachverständiger -

Die Zeug enSachverständige -mit dem
Gegenstand der Untersuchung und der
Person des Beschuldigten bekannt ge-
macht, wurde, -und zwar die Zeugen -
einzelne und in Abwesenheit der spä-
ter abzuhörenden Zeugen, -wie folgt
vernommen:

Nicht erschienen war der Zeuge Carnott, er hatte sich wegen Krankheit
entschuldigen lassen.

1. Zeug e -Sachverständiger -

Ich heisse Josef Müller

bin 48 Jahre alt, Amtsobersekretär
des Amtes Merken - Echz
wohnaft in D'horn, Hauptstrasse 5
s. v.

Zur Sache: Ich war zu der fraklichen Zeit im Jahre 1941 auf dem
Amtes Echz als Obersekretär beschäftigt.

Im Jahre 1941 wurde mir gerüchtweise bekannt, dass zwei Polen, ob
diese damals noch Kriegsgefangene oder Zivilgefangene waren kann ich
heute nicht mehr sagen, mit einer deutschen Frau Verkehr gehabt hätten.
Sie seien daher festgenommen worden. Ich selbst habe in amtlicher
Eigenschaft nichts damit zu tun gehabt und habe von diesen Vorgängen
nur gesprächsweise erfahren. Wer die Festnahme veranlasst und durch-
geführt hat, kann ich nicht sagen. Jedenfalls ist sie nicht von der
örtlichen Polizei durchgeführt worden, es hiess, dass sie auf Veran-
lassung der GESTAPO und der Politischen Leitung erfolgt sei.

Einige Zeit später erfuhr ich denn, dass die beiden Polen durch Er-
hängen in Echz hingerichtet worden seien. Der damalige Amtsbürger-
meister Jussem kam am Morgen nach der Hinrichtung zur Amtsstelle
und erklärte mir, dies sei der schwerste Tag seines Lebens gewesen,
da er der Hinrichtung der beiden Polen beiwohnen musste. Erst in
diesem Augenblick habe ich von der Tatsache der Hinrichtung etwas
erfahren. Auf wessen Veranlassung die Hinrichtung erfolgt ist, vermag
ich nicht zu bekunden. Wie ich aus den Gesprächen der Ortsbewohner

4

erfuhr, sollen Esser und auch der Ortsgruppenleiter Logauer von Dören-Rölsdorf bei der Hinrichtung zugegen gewesen sein. Aus eigener Wahrnehmung kann ich jedoch hierzu nichts aussagen.

Esser hat des öfteren Anzeigen gegen Polen, welche die vorgeschriebene Ausgehzeit überschritten hatten, vorgelegt. Bei den Anzeigen war auch mehrfach durch Esser das Strafmaß beantragt. Es handelte sich aber lediglich um Geldstrafen, die durch die Ortspolizeibehörde festgesetzt wurden.

Ich entsinne mich, dass Esser sich schon gegenüber dem Amtsburgermeister geäussert hat, die Strafen die wir gegen die Polen festsetzen seien zu gering.

Darüber, dass bei der Verhaftungswelle nach dem 20.7.1944 Hallmanns, Gasper, Simmler, Lennartz und der Vater Henn auf Veranlassung, oder unter Mitbeteiligung von Esser verhaftet worden sind, kann ich nur sagen, dass ich am Tage nach der Verhaftung gesprächsweise von dieser Tatsache erfuhr. Wer für die Benennung und Auswahl der Verhafteten in Frage kam, weiss ich nicht. Nachher hiess es, die Aktion sei von der Kreisleitung Dören aus erfolgt. Amtlich habe ich aber darüber nichts erfahren, sondern nur gesprächsweise.

v. g. u.

Wolfgang Müller

II.) Zeuge: Ich heisse Wilhelm Steffens, 56 Jahre alt, Amtssekretär in R. wohnhaft in Birkesdorf,

s. v.

Zur Sache: Eines Tages nach dem 20.7.1944 kam ich morgens zur Dienststelle. Der damalige Amtsburgermeister Carnott erzählte mir, dass auf den Fluren ~~imxximxximxximxximxximxx~~ des Amtsgebäudes in der Morgenfrühe Leute gestanden hätten, die verhaftet worden seien. Es handelte sich um solche Personen, die früher der SPD oder KPD angehört hatten. Zu diesem Zeitpunkte waren die Verhafteten schon wegtransportiert. Soviel mir bekannt ist, verfolgte der Wegtransport durch den Gend.Wmst.Sprick und den Pol.Beamten Menzel, aus Merken bzw. Hoven. Bei dieser Aktion sind auch Hallmanns, Gasper, Simmler, Lennartz wegtransportiert worden.

Von wem aus die Aktion veranlasst wurde, wer sie durchführte, und wer die Auswahl der zu verhafteten Personen traf, weiss ich nicht. Hierüber vermag ich nichts zu bekunden, denn von unserem Amts aus hatten wir nichts zu tun. Ob und inwieweit Esser etwas mit der Angelegenheit zu tun hatte, weiss ich nicht, denn wenn Esser irgendeine Anzeige gegen eine Person machte, oder sonst was unternahm, setzte er sich unmittelbar mit unter Übergehung unseres Amtes mit der GESTAPO in Verbindung.

Einige Zeit nach der Aktion des 20.7.1944 rief mich der damalige Krim-Obersekretär von Dören, Pier an, ich solle die Verhaftung eines Kaplans von Merode, der als Arbeiterführer bekannt war, vornehmen lassen. Als ich Pier erklärte, dass mir der Wohnort nicht bekannt sei, erwiderte dieser mir, dann solle ich ihn feststellen lassen. Ich nehme aus diesen Vorfällen an, dass die Juli-Aktion von der GESTAPO ausgegangen ist.

v. g. u.

Wilhelm Steffens

Vfg. Neuer Termin zur Vernehmung der Zeugen Carnott und Menzel wird bestimmt auf den

2. September 1948, 9 1/4 Uhr

2) Zeugen laden

*Düren 7. 8. 1949.
Amtsgericht*

3) Z.T.

WZB ab 16.8.48.

42

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Eggers

als Richter,

Justizangestellte Neumann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Urschriftlich m. Akten
und Beiakten

dem Herrn Oberstaatsanwalt
in Aachen

nach Erledigung zurück-
gesandt.

Sögel, den 27.9.1949.

Das Amtsgericht

Amtsgerichtsrat:

Strafsache

gegen Richard Esser

wegen Verbr. gegen die Menschlichkeit

Auf Verjährig — Vorgeführt — erschien der Beschuldigte.

Richard Esser

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung
ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 194 ,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und
Haftbefehl erlassen — Haftdauer angeordnet — ist,
wurde ihm bekanntgemacht. — Über Recht
zur Beschwerde wurde er — sie — belehrt. —

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse
ergab folgendes:

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie etwaige Beinamen
(bei Frauen auch der Geburtsname): Richard Esser

Vor- und Zuname des Vaters: Stefan Esser

Vor- und Zuname der Mutter: Agnes geb. Pilz

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes:

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird:

| | | |
|--------|---------------------------|--------------------------------------|
| Datum | Tag, Monat und Jahr: | 8.8.1890 |
| und | Gemeinde: | Grünberg/Schlesien |
| Ort | (wenn eine größere Stadt: | —straße —platz — Nr. oder Stadtteil) |
| der | Kreis: | |
| Geburt | Landgerichtsbezirk: | |
| | Staat: | |

Familienstand, ob ledig,
verheiratet, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

(Vor- und Zuname sowie } mit: Maria geb. Schönbrod
Stand des Ehegatten)

(Tag der Eheschließung) am: 1919

verwitwet,
geschieden. } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

61
Sonstige Angaben über Familienverhältnisse (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):

4 Kinder im Alter von 27, 34, 22, 16 Jahren

Letzter Wohnort, Gemeinde: Dannenberg

(wenn eine größere Stadt: — Straße — Platz — Nr.).
Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; — Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen): Oberbergischer Kreis
Staat: Reg. Bezirk Köln
Deutscher

Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat:

Religionsbekenntnis: gottgläubig

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienstverhältnis

(Die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.):

Weberleiter

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern:

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes:

Vermögens- und Einkommensverhältnisse: z. B. ohne Einkommen und kein Vermögen

250
Versorgungsberechtigung:

Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne der Ann. zu § 31 der AW. über Mitteilungen in Strafsachen vom 12. 12. 1927 (GMBl. S. 395) anerkannt? Von welcher Behörde ist der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenantrag gestellt? Bei welcher Behörde?

Von d Beschuldigten geführte Vormundschaften und Pflegeschaften:

Besitz der Beschuldigte: { a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen?
b) einen Wandergewerbeschein?
c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?

Im Fall der Bejahung zu a bis c: ausstellende Behörde und Nr. des Ausweises?

7
Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelöst?
Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

Vorstrafen: Spruchgericht Bielefeld, 3 1/2 Jahre Gefängnis wegen Zugehörigkeit zum pol. Führerkorps, am 9.3.1949

Der Beschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

z.S. Ich war Ortsgruppenleiter der NSDAP von 1935 bis zum 16.11.1944. Von 1940 ab bis zum Zusammenbruch, das war meiner Erinnerung nach ungefähr Februar 1945 war ich auch noch Kreisamtsleiter und zwar ver- sah ich das Organisationsamt. Das Verfahren gegen die beiden Polen, meiner Erinnerung nach, waren sie damals noch Kriegsgefangene, ist mir erst bekannt geworden, als diese bereits verhaftet waren und sie sich schon in den Händen der Gestapo befanden. Am Tage vor der Hinrichtung kam ein Beamter der Gestapo zu dem stellvertretenden Kreisleiter Lohauer. Der Kreisleiter selbst war Soldat. Ich arbeitete wie üblich an diesem Tage als Organisationsleiter. Kurz nach dem Erscheinen des Gestapobeamten rief mich der stellvertretende Kreisleiter in sein Zimmer und machte mich mit dem Gestapobeamten bekannt. Der stellvert. Kreisleiter sagte mir, dass der Gestapobeamte mitgeteilt habe, dass morgen zwei Polen durch Erhängen hingerichtet werden sollten. Im Ver- laufe der Besprechung eröffnete der Beamte uns, dass der stellvert. Kreisleiter, der Ortsgruppenleiter, der Amtsburgermeister, der Landrat und der Kreisarzt an der Hinrichtung teilzunehmen hätten. Wir lehnten dieses ab, worauf der Gestapobeamte erklärte, dass unsere Teilnahme auf Grund einer Anweisung des früheren Reichsführers der SS zu erfol- gen habe. Bei einer Weigerung unsererseits dieser Anweisung Folge zu leisten, hätten wir mit nachteiligen Folgen für uns zu rechnen. Auf Grund dieser Eröffnung haben wir uns entschlossen, an der Hin- richtung teilzunehmen. Der Gestapobeamte erklärte weiter, er müsse noch zum Amtsburgermeister fahren, da er noch die notwendigen Vorbe- reitungen für die Hinrichtung treffen müsse. Er müsse noch ein Gerüst bauen usw., und müsse noch dazu die Handwerker aufsuchen. Da ich Orts- gruppenleiter zugleich von Echz und Mariawerler war, wies er mich an, den ehemalige Kreisleiter an, den Gestapobeamten zu begleiten, da er den Weg nicht kenne. Ich überlief sei ich ja Ortsgruppenleiter und auch Beigeordneter des Amtes Mariawerler, sodass ich den Gestapobeamten unterstützen könnte, zumal der Gestapobeamte zur Durchführung seiner Vorbereitungen das Verlangen zur Abstellung eines Beamten gefordert hatte, wahrscheinlich um zu erwartenden Widerstand der Handwerker zu überwinden. Ich bin dann mit dem Gestapobeamten nach dem Amt Mariawerler gefahren, weil ich Echz keine geeignete Handwerker wohnten, da diese eine reine Landgemeinde ist. Der Bürgermeister hat mich dem Gestapobeamten, der einen Schlosser und einen Zimmermann haben wollte, den Schlosser Collip und den Schreinermeister Flatten in Hoven benannt. Wir sind dann zu Collip gefahren, der sich jedoch in Hoven aufhielt. Darauf sind wir wieder weiter nach Hoven gefahren. Dem Schreinermeister hat er das Gerüst aufgezeichnet, wie er es haben wollte und erklärt, dass er es noch bis heute Abend haben müsste. Ich glaube er hat ihm auch vertraulich gesagt, welchen Zwecken das Gerüst dienen sollte.

An=

Anschliessend sind wir mit Collip nach dessen Werkstatt gefahren, wo der Beamte ihn nach Ketten gefragt hat. Nachträglich hat ihm der Beamte gesagt, zu welchem Zweck die Ketten dienen sollten und was er tun sollte. Ob sich Collip geweigert hatte, dies zu tun ~~hätte~~, weiß ich nicht. Ich bin wenigstens mit dem Gestapobeamten zu keinem anderen Handwerker gefahren, denn der Gestapobeamte hat mich von Collip's Werkstatt nach Düren zurückgebracht. Am Tage der Hinrichtung hat mich der stellvertr. Kreisleiter mit seinem Wagen von meiner Wohnung abgeholt. Als wir in Echitz ankamen, standen dort bereits viele Wagen. Wir haben uns dazwischen gestellt. Der Galgen war ungefähr 200 - 300 Meter vom Ort entfernt aufgebaut. Die Straßen und das Gelände waren im grossen Umkreis abgesperrt. Vor dem Galgen standen beiden hinzurichtenden Polen, sowie mehrere andere Personen, wahrscheinlich Angehörige der Gestapo. Wir haben uns an die Wagen gestellt und standen ungefähr nach meiner Erinnerung 20 bis 30 Meter vom Galgen entfernt. Vor der Hinrichtung hat einer der mir unbekannten Personen etwas in polnisch vorgelesen, ich habe das was vorgelesen wurde, nicht verstanden und nehme deshalb an, dass es polnisch gewesen ist. Nach der Hinrichtung wurden die in der Umgebung liegenden Polen, die in Echitz zusammengezogen waren, vor den Gehgen geführt. Diesen Polen wurde von derselben Person etwas in fremder Sprache vorgelesen. Nach diesem Akt bin ich mit dem stellvertr. Kreisleiter gleich weitergefahren.

Mir ist die Darstellung des Collip vorgehalten worden. Diese entspricht nicht den Tatsachen. Zunächst ist es ganz bestimmt, dass wir nur einen Tag vor der Hinrichtung beim ihm gewesen sind. Ferner war nur ein Gestapobeamter dabei. Bei der zweiten Person könnte es sich höchstens um den Führer des Gestapobeamten gehandelt haben. Ich glaube aber gern nicht, dass ein Führer dabei gewesen ist, denn nach meiner Erinnerung hat der Gestapobeamte den Wagen selbst gefahren. Ferner weiß ich ganz bestimmt, dass ich nicht bei der Baufirma Horst in Hoven gewesen bin. Ich habe lediglich vom Bürgermeisteramt Mariaweiler im Auftrag des Bürgermeisters mit der Firma Horst gesprochen, und zwar wegen der leihweisen Überlassung eines Balkons. Der Bürgermeister sagte zu mir, ich solle Horst anrufen, da er ein guter Bekannter von mir war, ich könnte infolgedessen die Sache besser erledigen. Nach meiner Erinnerung hat die Unterhaltung mit Collip der Gestapobeamte geführt. Es ist jedoch möglich, dass ich auch mit Collip darüber gesprochen habe, aber dann nur in meiner Eigenschaft als erster Beigeordneter, weil die Anforderung des benötigten Geräts an die Gemeinde gerichtet war und von dieser zur Verfügung gestellt werden müsste. Ich habe ihm auch bestimmt nicht gesagt, dass er den Galgen aufbauen sollte, denn mir war damals gern nicht bekannt, an welchem ~~Malze~~ die Hinrichtung stattfinden sollte, bestimmt ist von der Wirtschaft Olef nie die Rede gefallen. Mir ist auch nicht einleuchtig, dass Collip sich geweigert hat, den Galgen aufzubauen. Ich bin bis heute immer noch der Ansicht gewesen, dass Collip die Arbeiten ausgeführt hat. Wenn er sich geweigert hätte, hätten wir ja wohl noch zu einem anderen Schlosser fahren müssen, was bestimmt nicht der Fall gewesen ist. Ich kann mich auch nicht entsinnen, dass ich zu Collip gesagt hätte, er sei ein Feigling usw. Collip war ja selbst politischer Leiter und wusste ja, was er zu tun hatte. Und wenn Collip sich überhaupt geweigert hätte, den Anordnungen des Gestapobeamten Folge zu leisten, würde mir das sicher noch im Gedächtnis sein.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Lennartz:

Ich kann mir gar nicht denken, dass Lennartz von der Hinrichtung Kenntnis gehabt hat, denn ist ist, soweit ich es beurteilen kann, streng geheim gehalten worden und sie hat meiner Erinnerung nach in den frühen Morgenstunden stattgefunden. Der Zeuge muss sich unbedingt geirrt haben, ich habe seitwärts vom Galgen gestanden, und neben mir stand der der stellvertretende Kreisleiter und der Amtsbaumeister Joussen. Vielleicht können der Vertreter des Landrats, Oberinspektor Brandt und der Kreisarzt, Obermedizinalrat Dr. Bonze früher in Duren, keine Angaben bestätigen.

Mit den Verhaftungen aus Anlaß des 20. Juli 1944 habe ich nichts zu

zu tun gehabt. Nach meiner Erinnerung wurde ich eines Nachmittags - es war schon ziemlich spät - von dem Polizeiverwaltung Mariazeller, Amtssekretär Steffen, angeufen, dass der und der Personenkrisis in Schutzhaft genommen werden sollte. Ich habe mit Steffen in meiner Eigenschaft als Erster Amtsbeigeordneter gesprochen und zwar als Vertreter des Bürgermeisters, der meine Erinnerung nach in Urlaub oder krank war. Ich habe ihm gleich erklärt, dass die Partei damit nichts zu tun habe. Wenn die Polizei diese Anweisung habe, müsse sie ja wissen, was sie zu tun habe. Von mir sind weder in Eigenschaft als Beigeordneter, noch als Ortsgruppenleiter irgendwelche Unterlagen für diese Verhaftungen zur Verfügung gestellt worden. Meines Wissens war die Gestapo schon seit länger Zeit im ~~xx~~ Besitz der Unterlagen durch das Landratsamt oder die Amtsburgermeister, zumal ja auf dem Lande die politische Einstellung und Tätigkeiten der einzelnen Einwohner jedem bekannt war. Es trifft zu, dass nach meiner Erinnerung mir einzelne Namen genannt sind. Ich habe ihm lediglich darauf erklärt, dass es Sache der Polizei sei, zu entscheiden, ob die Befreifenden festzunehmen seien oder nicht. Ich habe später für sämtliche Festgenommenen noch Gesuche um Freilassung der Festgenommenen gemacht, ~~zak~~ die im Falle Lennartz und Hallmanns Erfolg gehabt haben. Diese haben mir von ihrer Freilassung noch Mitteilung gemacht. Die Feststellung in dem Urteil sind insoweit richtig und ich kann noch Unterlagen beibringen, dass ich mich auch noch für andere damals Festgenommene mit Erfolg bemüht habe.

Zu der Hinrichtung der beiden Polen überreiche ich eine Skizze aus der sich mein Platz während der Hinrichtung ergibt.

v. S. 9.

Rosenthal

Herr

Germann

Kontakt: Nach Anhörung des Polizeiviertels
Herrn vom 8. I. 1949 in 93 1070/48-Beis -
ist durchaus wahrscheinlich, dass dieser
am Stützpunkt bestellt wurde.

M. P. K.

Vfg.

1. pp.

2. pp.

3. Abschrift fertigen von Bl. 54 d.A. soweit Blauklammer mit Abschrift ds. Vfg. Ziff. 3 als neue Js Sache gegen den früheren Polizeipräsidenten und SS-Oberführer Zenner in Geschäftsgang bringen wegen Erhängung von Ostarbeitern

4. - 6. pp.

Aachen, den 14.12.1949

Der Oberstaatsanwalt

I.A.

gez. Dr. Müller

Aachen, den 18.11.1949

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Müller.

Es erscheint der Amtsarzt a.D. Dr. Benze in Düren, Girbelsratherstr. 456, geb. am 20.4.1873 in Boffzen Kr. Holzminden und erklärt:

Ich bin 1941 in meiner Eigenschaft als Gerichtsarzt zu einer Hinrichtung von 2 Polen hinzugezogen worden, um den Tod festzustellen. Wer den Auftrag erteilt hat ist mir nicht mehr in der Erinnerung. Ich glaube, dass es damals Gestapo war. Die Hinrichtung fand in Echternach gegen 6.00 Uhr statt. Der Galgen war schon aufgerichtet, als ich erschien. Die Zivilpolen waren angetreten und der Dolmetscher las den Angetretenen übrigen Zivilpolen, die der Hinrichtung beiwohnen mussten, ein Schriftstück des Inhalts vor, dass jeder Ausländer, der Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau ausübe, hingerichtet würde. Soviel ich weiß, eröffnete ein hoher SS Funktionär aus Aachen - es war der damalige Polizeipräsident, - den Deliquenten das Urteil durch den Dolmetscher. Ich habe noch in der Erscheinung, dass das sogenannte Urteil nicht von einem Gericht sondern von der Gestapo gefällt worden war. Mit Bestimmtheit kann ich das allerdings nicht mehr sagen. Die Deliquenten stiegen eine Treppe von 4 Stufen hoch, bekamen eine Schlinge um den Hals gelegt, dann wurde das Brett auf dem sie standen, durch eine Klappvorrichtung zum Abklappen gebracht. Die Handgriffe vollzog ein Gestapoangestellter in Zivil, dessen Name mir unbekannt ist. Daraufhin ist der Tod eingetreten. Ich kenne Richard Esser nicht und weiß auch nicht, ob er der Hinrichtung beigewohnt hat. Ich habe lediglich den Tod der Verurteilten festgestellt.

v.g.u.
gez. Dr. Johannes Benze
Ober. Med. Rat

gez. Dr. Müller

99/1337/49

Aachen, den 25. August 1950

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Deuster
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte A. Damblon
als Protollführerin.

1 Anw. für 2 Zg. z. Anw.
Stelle gegeben. *Ja.*

VU. 1/50.

In der Ermittlungssache

gegen

Esser

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

erschien auf Ladung folgende Zeugen:

1. Zeuge:

z. Person: Ich heisse Rudolf Sprick, Meister d. Gendarmerie i.R.
69 Jahre alt, wohnhaft in Hoven b. Düren,

s. v.

Zur Sache:

Zur Zeit als die beiden Polen in Echtz Kreis Düren erhängt wurden, war ich als Gendarmeriegruppenpostenführer in Hoven b. Düren tätig. Von meiner vorgesetzten Dienststelle, Herrn Hauptmann Pfeiffer in Düren, erhielt ich den Auftrag, am Tage der Hinrichtung die in der Umgegend von Echtz beschäftigten Polen zu sammeln und nach Echtz zu führen, wo die Hinrichtung in der Frühe um 7.00 Uhr stattfinden sollte. ~~Die~~ Dem mir erteilten Auftrag gemäss liess ich die Polen auf ihren Arbeitsstellen durch die mir unterstellten Beamten verständigen, dass sie sich an verschiedenen angegeben Stellen einfinden sollten. Von dort aus liess ich dann die Polen am Morgen der Erhängung nach Echtz führen. Die Erhängung der beiden Polen fand am Ausgang des Ortes in Richtung nach Hoven etwa 150 m vom letzten Hause entfernt in einer kleinen Baumgruppe statt. Dort war ein Gerüst errichtet worden, an dem die Polen aufgehängt wurden. Die von mir benachrichtigten Polen, die nachher an den erhängten Landsleuten ~~vorbeigeführt~~ werden sollten, wurden bis zur Durchführung der Erhängung in Echtz aufgestellt, da sie selbst den Vorgang der Erhängung nicht ansehen sollten. Ich selbst bin mit einigen meiner Beamten bei den Polen in Echtz stehen geblieben. Als die beiden Polen aufgehängt waren, wurden wir benachrichtigt, und führten dann befehlsgemäss die Polen an der Hinrichtungsstelle vorbei.

4212

Dort mussten die Polen stehen bleiben und es wurde ihnen von einem Gestapobeamten in polnischer Sprache ein angebliches Urteil vorgelesen. Ich selbst habe von dem Inhalt nichts verstanden. Jedoch musste man aus dem Ganzen entnehmen, dass der vorgelesene Text eine Begründung für die Hinrichtung darstellte. Im Kreise unserer Beamten wurde später davon gesprochen, es habe sich um ein Urteil des Volksgerichts gehandelt. Welches Gericht damit gemeint war und woher das Gerücht stammte, kann ich jedoch nicht sagen. Von den an der Hinrichtungsstelle anwesenden Gestapobeamten habe ich niemand gekannt. Die Leitung der Aktion lag, soweit ich feststellen konnte, in der Hand von Leuten, die in Zivil waren. Soweit ich gehört habe, handelte es sich bei diesen um Gestapobeamte. Nähere Angaben über die bei der Erhängung beteiligten Personen wird möglicherweise der Z Gendarmerieinspektor Josef Lang, in Wolfach (Schwarzwald) machen können, der damals die Leitung der Polizeikräfte an der Hinrichtungsstätte hatte. Lang ist auch bei der Erhängung der Polen zugegen gewesen. Ich kann mich noch erinnern, dass Lang sich damals über die Erhängung sehr aufgeregt hat. Inwieweit der Angeschuldigte Esser an der Erhängung beteiligt war, kann ich nicht sagen. Ich habe wohl gesehen, dass Esser an der Hinrichtungsstätte anwesend war und habe mich sehr darüber gewundert, dass Esser es fertig brachte, noch zu lachen.

v. g. u.

Karl Soika

2. Zeuge :

z. Person : Ich heisse Karl Soika, 63 Jahre alt, Gemd.Meister i.R. Langerwehe, Schönthalerstrasse 13,

s. v.

Zur Sache :

Zur Zeit der Erhängung der beiden Polen in Echz Kreis Düren, war ich als Gend.Posten in Langerwehe bei Düren stationiert. Zu meinem Dienstbezirk gehört auch der Ort Lucherberg. Aus Anlass der Erhängung der Polen in Echz erhielt ich den Befehl, die Polen aus Lucherberg nach Echz zu führen. Von wem ich den Befehl erhalten habe, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Ich meine jedoch, dass

von dem Kreisführer der Gendarmerie, Herrn Hauptmann Pfeiffer in Düren, bekommen habe. Dem mir erteilten Auftrag gemäss begab ich mich nach Lucherberg, um die Polen, die vom Bürgermeister in Lucherberg verständigt worden waren, abziholen und nach Echitz zu führen. In Echitz musste ich mich mit den Polen an der Kirche aufstellen, da die Polen bei der Erhängung ihrer Landsleute nicht anwesend sein sollten. Die Polen sollten vielmehr nachher lediglich an der Hinrichtungsstätte verbeigeführt werden. Als die Erhängung, die am Ortsausgang nach Hoven zu stattfand, durchgeführt war, wurde ich verständigt, dass ich mit den Polen dort vorbeimarschieren sollte. Dies habe ich denn auch getan und die Polen an den beiden erhängten Landsleuten vorbeigeführt. Anschliessend begaben wir uns ~~sofort~~ nach Lucherberg zurück.

Die Polen sollten sich lediglich die toten Landsleute, die am Galgen hingen, ansehen. Ich kann mich nicht entsinnen, dass den Polen an der Hinrichtungsstätte ~~xi~~ irgendetwas vorgelesen worden ist. Wer die Erhängung geleitet hat, ist mir nicht bekannt. Soweit ich mich entsinnen kann, standen an der Hinrichtungsstätte Zivilisten umher, Nachher wurde gesagt, die Aktion sei von der Gestapo durchgeführt worden. Den Angeklagten Esser habe ich, soweit ich weiss, überhaupt nur einmal gesehen. Ob er an der Hinrichtungsstätte anwesend war, kann ich nicht sagen. Ich weiss auch nicht, inwieweit Esser sich an der Vorbereitung und an der Durchführung der Erhängung beteiligt hat.

v. g. u.

Karl Sölkay

W. Mühl

R. Paubler

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat — Dienstverweser — Assessore
Dietsche

als Richter,

Justizangest. Neumaier

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Strafsache

gegen

den Richard Eßer aus Grünberg
Schlesien.

wegen Verbr. gg. d. Menschlichkeit

Es erschien

der nachbenannte Zeug e — Sachverständige

Der — Zeug — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des — Beschuldigten — Angeklagten —/ Ungeklagten — bekannt gemacht, gemäß § 57 der Strafprozeßordnung zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß — er — später seine — ihre — Aussage zu beeidigen habe. Sodann wurde er — und zwar die Zeugen —/ Einzel und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeug / / / Sachverständige —

Zur Person.

Ich heiße Josef Lang
bin 65 Jahre alt, verh. Gend. Insp.
in Wolfach
m. d. Beschuldigten nicht verwandt v. n. v.

StP. 17.

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 57, 66b, 162, 185, 223 StPO).
Amtsgericht (Bd. A3; T. 44; 500; ZG).

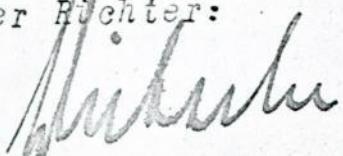
Am Tage vor ~~Hinrichtung~~ der beiden Polen sollen auf dem Landratsamt Düren zwei Gestapo-Beamte, die ich jedoch erst am nächsten Tag gesehen habe, bei der Hinrichtung erschienen sein, um Vorbereitungen für die Execution zu treffen. U.a. haben sie, wie mir erzählt wurde, die Hinrichtungsstätte besichtigt. Vom Landratsamt wurde ich beauftragt, sämtliche in der Umgebung beschäftigten Polen am Hinrichtungstage zusammen zu ziehen. Dieser Auftrag wurde von mir ausgeführt. Die mir unterstelltengend. Beamten brachten alle Polen zusammen und stellten sie hinter dem Friedhof in Echz auf. Von dieser Stelle aus konnten die versammelten Polen die Hinrichtungsstätte nicht sehen. Ich selbst hielt mich in der Nähe der Hinrichtungsstätte auf. Als die beiden Polen erhängt waren, gab der leitende Gestapobeamte ein Zeichen. Dies bedeutete nach vorheriger Besprechung die Anweisung, sämtliche Polen an der Hinrichtungsstätte aufmarschieren zu lassen. Dies geschah auch. Die Polen wurden vor der Richtstätte aufgestellt. Sodann hielt einer der Gestapobeamten eine Ansprache, die in polnisch übersetzt wurde. Mit dieser Ansprache wurde den Polen eröffnet, aus welchen Gründen die beiden Erhängten hingerichtet worden waren. Soweit ich mich noch erinnern kann, sollen die beiden mit einer deutschen Frau verkehrt haben und ~~hier~~ für den Tod verurteilt worden seien. Ob und vor welchem Gericht eine Verhandlung stattgefunden hat, weiß ich nicht.

Es ist mir nicht bekannt, wer die Erhängung der Polen geleitet hat. Ich weiß auch nicht, ob der Beschuldigte Esser an der Tat beteiligt gewesen ist. Ich habe die Gestapoleute nicht gekannt, diese kamen von Aachen, brachten die beiden Polen mit von Aachen und fuhren unmittelbar nach Beendigung der Hinrichtung wieder weg. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

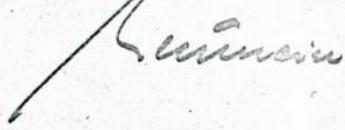
Nach Diktat genehmigt v. unterschrieben:

Jos. Lenz

Der Richter:



Der Urkundsbeamte:



Gegenwärtig :
Landgerichtsrat Dr. Deuster
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte A. Damblon
als Protokollführerin.

131 16
Aachen, den 9. November 1950.

9 Js 230/48
VU 1/50.

In der Strafsache
gegen

Esser

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit
erschien der Angeklagte Esser.

Nachdem dem Angeklagten die Verfügung über die Eröffnung
der gerichtlichen Voruntersuchung bekanntgegeben worden war
wurde er wie folgt vernommen :

z. Person : Ich heisse Richard Esser, bin geboren am 8.8.1890
in Grünberg (Schlesien). Seit 1919 bin ich mit
Maria geborene Schönbrodt verheiratet und habe 4
Kinder im Alter 30, 27, 23 und 17 Jahren. Ich
bin deutscher Staatsangehöriger und wohne in
Dannenberg (Oberbergischer Kreis Reg. Bez. Köln).
Ich bin bei der Firma Wirth und Schirp in Rodtmühlen-
bach als Wagenkontrolleur und Versandleiter tätig.
Ich werde im Stundenlohn mit 1.05 DM. bezahlt und
habe infolge vieler Überstunden ein monatliches Netto-
Einkommen von etwa 250.- DM.
Zeugnisse meiner Arbeitgeberin und des Betriebsobmannes
über meine Tätigkeit überreiche ich zu den Akten.
Bestraft bin ich bisher lediglich wegen Zugehörigkeit
zum politischen Führerkorps der ehemaligen NSDAP.
vom Spruchgericht in Bielefeld mit 3 1/2 Jahren Ge-
fängnis, die ich restlos verbüßt habe. Weitere Strafen
habe ich nicht erlitten.

Der NSDAP. habe ich seit dem Jahre 1928 angehört,
1928 bis 1929 habe ich etwa ein starkes halbes Jahr lang
vorübergehend die Ortsgruppe Düren geführt und später
vor 1933 noch einmal vorübergehend den Stützpunkt
Mariaweiler bei Düren. Im Mai / Juni 1933 wurde ich
dann Ortsgruppenleiter in Mariaweiler. Letzteren Posten
habe ich bis zur Räumung von Mariaweiler innegehabt.
Neben dem Amt als Ortsgruppenleiter habe ich von 1940 bis
zum Zusammenbruch die Stelle als Kreisorganisationslei-
ter bei der Kreisleitung in Düren bekleidet.

Zur Sache :

Der Angeklagte machte dieselben Angaben wie bei seiner Ver-
nehmung vom 27. September 1949. Daraufhin wurde ihm die damalige
Vernehmung nochmals vorgelesen, worauf der Angeklagte erklärte:
Die mir vorgelesene Niederschrift entspricht den Tatsachen. Ich

17

mache sie daher auch zum Gegenstande meiner heutigen Vernehmung. Ich möchte noch bemerken, dass ich am Ort der Hinrichtung zusammen mit dem damaligen stellv. Kreisleiter Logauer und einem Hans Hütten aus Düren gewesen bin. Hütten ^{ist} jedoch im Laufe des Krieges an der Ostfront gefallen. Logauer ist verstorben.

Logauer und ich haben den Gestapobeamten noch auf der Kreisleitung ausdrücklich gefragt, ob die beiden Polen verurteilt worden seien. Daraufhin hat uns der Gestapobeamte erklärt, die Polen seien zum Tode verurteilt worden, während Frau Kaiser mit einem Jahr Gefängnis bestraft worden sei. Ich habe daher mich zur Unterstützung des Gestapobeamten verpflichtet gefühlt, weil die Polizei als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft den Anweisungen derselben Folge zu leisten hatte und ich damals 1. Beigeordneter des Amtes Mariaweiler war. Ich war zwar überzeugter Nationalsozialist, hätte mich aber niemals zu einer strafbaren Handlung bestimmen lassen. Ich war mir auch nicht bewusst, dass ich durch die Unterstützung des Gestapobeamten oder die Anwesenheit am Ort der Hinrichtung irgendetwas getan habe, was nicht erlaubt war. Wie ich schon bei meiner früheren Vernehmung gesagt habe, bin ich auch nur deshalb mit zur Hinrichtungsstätte gegangen, weil der Gestapobeamte uns ausdrücklich erklärt hatte, auf Anweisung des früheren Reichsführers der SS müssten wir an der Hinrichtung teilnehmen, wenn wir uns weigerten, hätten wir mit nachteiligen Folgen zu rechnen. Wenn ich mich trotz alledem schuldig gemacht haben sollte, so ist dies in vollständiger Unkenntnis der Sachlage geschehen. Ich möchte bemerken, dass der Staatsanwalt bei der Hauptverhandlung im Spruchgerichtsverfahren in Bielefeld bei seinem Plädoyer ausdrücklich erklärt hat, mit der Hinrichtung der Polen könne ich in keiner Weise belastet werden.

XXXXXX

Bei der Hinrichtung der Polen in Echz war der damalige Leiter der Gestapo in Aachen anwesend. Den Namen des Gestapoleiters kann ich im Augenblick nicht angeben, da mir derselbe entfallen ist. Es handelte sich bei dem Leiter der Gestapo um einen grossen schmalen Mann mit m.W. dunkelblondem Haar. Soviel ich später gehört haben, soll derselbe im Jahre 1944 an der Ostfront gefallen sein.

v. g. u.

W. Kirsch *Richard R.* *A. Haucke*

Altenzeichen 9 Js 230/48
VU 1/50

Amtsgericht Landsberg/L.
(Ermittelungsrichter)

18
150.

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen Richard E s s e r

Gegenwärtig:

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

Der Amtsrichter

LGR. Graf Stenbock-Fermore Landsberg/L. den 21. Februar 1951
aufgenommen im Kriegsverbrechergefängnis
Landsberg/L., Hindenburgring 12

Der st. Urkundsbeamte

J. Ang. Gleich

Auf Ladung fand // sich ein //

der nachbenannte Zeuge wurde im WCP I vorgeführt.

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung
in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt und vernommen,¹⁾ wie folgt:
gemäß § 57 StPO belehrt und sodann vernommen
wie folgt:

| | R.M | R.P |
|-----------------------------------|-----|-----|
| Zeugengebühren .. | | |
| Auslagen für Zeugenladungen .. | | |

¹⁾ Für die Vernehmung von Sachverständigen ist Formblatt 13 entsprechend zu ändern.

²⁾ Im Falle der Beeidigung des Zeugen oder Sachverständigen sind die notwendigen Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen.

19

Zur Person : Noske Gustav Adolf , 47 Jahre alt, verh. Ober-
regierungsrat, wohnhaft in Landsberg/L. , WCP I ,
Mit dem Angeschuldigten n.v.u.n.v.

Zur Sache : Ich war vom Januar - April 1941 Leiter der Stapostelle Aachen und hatte damals die Aufgabe, die Umwandlung dieser Dienststelle in eine Außenstelle vorzubereiten. Der Vorfall, der den Gegenstand des Verfahrens gegen Esser bildet, ist mir unbekannt. Während meiner Zeit in Aachen ist in dem dortigen Bereich eine solche Exekution nicht vorgenommen worden. Es ist mir aber bekannt, daß Erhängungen von Personen, die unter das Sonderstrafrecht für die Ostvölker fielen, dann durchgeführt wurden, wenn es von den örtlichen Stellen aus Abschreckungsgründen besonders beantragt war. Die Entscheidung lag zu jener Zeit ausnahmslos beim RSHA. und zwar beim Reichsführer SS selbst. Mit der Durchführung wurden vom RSHA. die örtlichen Stabdienststellen beauftragt. Ein Gerichtsverfahren fand nicht statt. Auch nicht etwa ein Verfahren vor den SS- u. Polizeigerichten. Die Anordnung erfolgte vielmehr lediglich auf dem Verwaltungswege.

Mir ist keine Bestimmung darüber bekannt, wer von den örtlichen Dienststellen der Partei oder Komunalverwaltung an solchen Exekutionen teilzunehmen hatte. Soviel ich weiß bestand eine derartige Bestimmung nicht. Es bestand überhaupt nicht etwa ein Befehlsverhältnis seitens der Stapo gegenüber der Partei oder sonstigen Behörden.

Zu meiner Zeit und soviel ich weiß auch noch darnach unter meinem Nachfolger Regierungsrat Trautmann war in Aachen Leiter der Abtg. II , die für derartige Dinge zuständig war, der Kriminalrat Schwitzgebel, während Kriminalrat Dirks zu dieser Zeit Leiter der Abwehrabteilung war.

Nach Diktat genehmigt u. u.

Gustav Adolf Noske

Hans R.

LGR.

Spur.
J. Ang.

Der öffentliche Ankläger
bei dem Spruchgericht
H id d e s e n .

Hiddesen, den 7. August 1947

- 2 Sp. Is. 363/47 -

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. A u b e r t ,
als Verhandlungsführer,

Justizangestellter K ö s t e r ,
als Protokollführer.

Es erscheint der Internierte Richard E s s e r ,
geb. 8.8.1890 in Grünberg i. Schles., zuletzt wohnhaft in
Bonnienberg 30 b Oberbergischer Kreis und erklärt, mit dem
Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, folgendes:

a) Z.P.:

Hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse
nehme ich auf den Fragebogen und auf meinen Lebenslauf Bezug,
den ich hierdurch zu den Akten überreiche. Als ich 1939 das
Amt des Kreisorganisationsleiters - und zwar zunächst als
Hilfskraft - übernommen habe, bin ich aus meinem Arbeits-
verhältnis bei der Firma Heimbach in Düren ausgeschieden.
An Parteiauszeichnungen habe ich die Dienstauszeichnung für
10 und 15jährige Parteidienstzeit besessen.

b) Z.S.:

Ich bin 1928 der Partei mit Rücksicht auf die
sich immer mehr verschlechternde wirtschaftliche Lage beigetreten. Ich übernahm zugleich die Geschäfte des O.G.s. von Düren, die ich bis zum 31.5.1929 geführt habe. Von 1.6.1929 bis 31.5.1933 war ich Stützpunktleiter in Mariawiller. Am 1.6.1933 wurde der Stützpunkt in eine Ortsgruppe umgewandelt und ich übernahm das Amt eines O.G.s., das ich bis zum 16. November 1944 inne gehabt habe. Außerdem war ich von April 1940 bis März 1945 Kreisorganisationsleiter bei der Kreisleitung in Düren. Von Mai 1935 bis 1939 habe ich weiterhin das Amt eines Betriebsobmanns bei der Firma Heimbach bekleidet und war von 1934 bis zum 16. November 1944 erster Beigeordneter und stellv. Standesbeamter von Mariawiller.

Die verbrecherischen Handlungen, die den Korps der politischen Leiter im Grünberger Urteil zur Last gelegt werden, sind mir bekannt. Ich äußere mich zu den einzelnen Vorwürfen wie folgt:

1. Fremdarbeiterprogramm:

In meinem Ortsgruppenbereich befanden sich in der Landwirtschaft Polen, die zuhächst Kriegsgefangene gewesen waren, und in der Industrie Franzosen und Ostarbeiterinnen. Die Polen und Ostarbeiter mußten ein besonderes Kennzeichen tragen und es bestand die Anordnung, daß sie mit ihren Arbeitgebern nicht an einem Tisch zusammen essen durften. Diese Bestimmung ist allerdings, soviel ich weiß, kaum beachtet worden.

Die Fremdarbeiter mußten Abends zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihren Quartieren sein. Um dies sicher zu stellen, bekam 1943 die Partei den Auftrag, Streifen zu bilden, die nach Eintritt der Sperrstunde auf der Straßen ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ dafür Sorge zu tragen hatten, daß keine Fremdarbeiter sich mehr außerhalb ihrer Quartiere ~~xxxx~~ aufhielten.

Eines Tages, es mag im Jahre 1943 gewesen sein, erschienen auf der Kreisleitung in Düren 2 Beamte der Gestapo aus Aachen und teilten dem Kreisleiter mit, daß am nächsten Tage in Echitz, das zu meiner Ortsgruppe gehörte, 2 Polen, die mit deutscher Frau ~~xxxx~~ Geschlechtsverkehr gehabt hatten, gehängt würden. Der Kreisleiter und ich als zuständiger OGL wurden aufgefordert, an dieser Exekution teilzunehmen. Wir wollten beide nicht hingehen, doch erklärten die Polizeibeamten, daß es sich um einen Befehl Himmels handele. Ich bin daraufhin zusammen mit dem Kreisleiter und einigen anderen Personen Zeuge der Hinrichtung, die auf einer Wiese am Ortseingang von Echitz stattgefunden hat, gewesen. Die Hinrichtung war nicht öffentlich, vielmehr war das Gebiet durch Gendarmerie abgesperrt.

Ich habe mit der Verhaftung der beiden Polen nichts zu tun gehabt und von dem ganzen Vorgang erst erfahren, als die Beamten der Gestapo auf der Kreisleitung erschienen und uns Mitteilung von dem Hinrichtungstermin machten. Ich bleibe bei dieser Aussage, auch nachdem mir vorgehalten ~~xxxx~~, daß ich bei der Verhaftung durch englische Dienststellen am 5.10.1945 meine Beteiligung an der Verhaftung der beiden Fremdarbeiter zugegeben habe soll. Die Angaben des englischen Sergeanten müssen insoweit auf einen Irrtum beruhen. Wie ich s.Zt. gehört habe, soll die Anzeige durch einen kriegsgefangenen Franzosen erfolgt sein.

Bei der Frau, mit denen die Polen Geschlechtsverkehr gehabt hatten, handelte es sich um eine Frau Matthias Kaiser aus Echitz, die ebenfalls verhaftet worden ist. Auch mit dieser Verhaftung habe ich nicht das geringste zu tun gehabt. Der Ehemann ~~xxxx~~ der Frau Kaiser hat mich auch nicht aufgefordert im Zusammenhang mit der Verhaftung seiner Frau ~~xxxx~~ einzutreten.

Ich habe stets angenommen, daß die Fremdarbeiter freiwillig nach Deutschland gekommen sind. Soweit ich mich hierüber mit einzelnen Fremdarbeitern unterhalten habe, ist mir stets versichert worden, daß sie ohne Zwang nach Deutschland gekommen sind.

2. Konzentrationslager:

An Konzentrationslagern war mir nur Dachau dem Namen nach bekannt. Ich wußte, daß dort politische Häftlinge untergebracht waren, doch habe ~~xx~~ nie etwas über die Zustände in diesem Lager erfahren. Im Herbst 1944, nach dem Attentat auf Hitler, wurde ~~xx~~ vom Bürgermeisteramt als OGL darüber unterrichtet, daß einige ehemalige Gemeinderatsmitglieder der SPD und des Zentrums verhaftet werden sollten. Die Verhaftung ist dann kurz darauf durch die Polizei durchgeführt worden. Es handelte sich nach meiner Erinnerung folgende Personen: Halmanns, Lennartz, Kenn und Gasper.

In die Ereignisse des 20. Juli waren die Genannten nicht verwickelt. Sie sind wohl nur aus Sicherheitsgründen verhaftet worden. Ich habe mich später für die Verhafteten eingesetzt und Reimanns und Lennartz sind auch noch vor der Kapitulation, ich glaube bereits im November 1944, freigelassen worden. Was aus den Anderen geworden ist, weiß ich nicht.

3. Judenverfolgungen:

Über die Einstellung der Partei zur Judenfrage, wie sie im Parteiprogramm und den Nürberger Gesetzen zum Ausdruck gekommen ist, war ich unterrichtet. Bekannt war mir auch, daß die Juden aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen werden sollten. Einen Stürmerkasten hatten wir in der Ortsgruppe nicht. Ich selbst habe den "Stürmer" auch nicht gehalten, nur ab und zu einmal einen Blick hincin geworfen.

Bei den Demonstrationen gegen die Juden im November 1938 fanden bei uns in Mariaweiler keinerlei Ausschreitungen statt, weil wir nur eine Jüdin im Ort hatten. In Düren ist die Synagoge in Brand gesteckt worden, doch habe ich niemals erfahren, wer daran beteiligt gewesen ist. Ich habe mich für diese Frage auch nicht interessiert und insbesondere mich auch nicht auf der Kreisleitung in dieser Richtung erkundigt.

Im Kriege ist die gesamte jüdische Bevölkerung des Kreisgebietes in der Gerstenmühle in Düren zusammen gezogen worden, um Wohnung für die Fliegergeschädigten freizubekommen. Die Mühle ist zu diesem Zweck renoviert worden. Nach einiger Zeit sind die Juden aus Düren fortgeschafft worden. Wohin sie gekommen sind, weiß ich nicht. Gesprächsweise habe ich gehört, daß man sie nach Köln geschafft hat.

Von einer Deportation der Juden nach dem Osten und ihrer Verschrottung in Vernichtungslagern in Polen und Russland ist mir nie et was bekannt geworden. Die Information "Endlösung der europäischen Judenfrage" ist mir vorgehalten worden. Ich habe sie weder in meiner Eigenschaft als OGL., noch als Kreisorganisationsleiter erhalten.

Daß die Juden einen Davidstern tragen mußten, war mir bekannt.

4. Kriegsgefangene:

Die an die Kreisleitungen ergangenen Erlasse der Parteizentrale über die Behandlung der Kriegsgefangenen sind mir vorgehalten worden. Ich habe von all diesen Anordnungen als Kreisorganisationsleiter keinerlei Kenntnis erhalten. Mir sind auch sonst keine Verfügungen bekannt geworden, aus denen ich auf eine volkerrechtswidrige Behandlung der Kriegsgefangenen schließen kann.

5. Germanisierungsbestrebungen:

Von einer Unterdrückung der besetzten Gebiete und einer Ausplündерung dieser Länder ist mir hier etwas zu Ohren gekommen. Ich bleibe dabei, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die holländische und belgische Grenze von meiner Ortsgruppe nur 40 Km entfernt war.

23
6. Lynchjustiz en feindlichen Fliegern:

Der Aufsatz von Göbbels im VB von Ende Mai 1944 "Ein Wort zum feindlichen Luftterror" ist mir nicht bekannt geworden. Ich habe von den darin enthaltenen Gedankengängen auch nicht durch den Rundfunk oder andere Veröffentlichungen der Presse etwas erfahren. Das Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei vom 30.5.1944 betr. "Volksjustiz gegen anglo-amerikanische Mörder" ist mir vorgehalten worden. Auch von diesem Rundschreiben habe ich, trotzdem es nach dem Verteiler den Kreisleitungen zugegangen ist, keine Kenntnis erhalten.

v.

u.

Richter

Geschlossen:

Koetz

Ambrust

Der öffentliche Ankläger
bei dem Sp. Isch. in H.
HIDDESEN
- 2 Sp. Is. 363/47 -

(21a) Hiddesten bei Delmen, den 9. 7. 1947

An die
Polizeiverwaltung
Mariaweiler /Rheinland

In Ergänzung des Ermittlungsersuchens vom 17.5. betr. den ehemaligen Ortsgruppenleiter Richard E s s e r , geb. 8.8.90, wird noch auf folgendes hingewiesen:

- a) Im Jahre 1943 sollen in Echitz zwei Polen gehängt worden sein. An der Exekution hat Esser teilgenommen. Nach den bisherigen Feststellungen hat Esser bei der Verhaftung der Polen mitgewirkt. Als Zeugen wird eine Frau Matth. Kayser genannt, die mit den Polen Geschlechtsverkehr gehabt haben und deshalb ebenfalls verhaftet worden sein soll.
- b) Im Herbst 1944 sind aus dem Ortsgruppenbereich des Esser 3 Personen aus politischen Gründen verhaftet worden: Lennatz aus Hoven, Halmann aus Derichsweiler und Jacob Henn aus Mariaweiler. Es besteht der Verdacht, dass Esser auch bei der Verhaftung dieser Personen seine Hand im Spiele gehabt hat.
- Die Ermittlungen gegen Esser haben sich auf die vorstehend aufgeführten Punkte zu erstrecken. Frau Kayser und die unter b) genannten Personen sind als Zeugen zu hören. Können die im Herbst 1944 Verhafteten noch das Aktenzeichen ihres Verfahrens angeben? Wo haben sie eingesessen?

Auf

125
Auf Grund einer Festnahme durch die Gestapo oder eines Haftbefehls
eines Gerichts?



gez. Dr. A u b e r t

(Staatsanwalt) .

Begläubigt:

Arbeitsamt

Just. - Angestellter

of.

26

Abschrift von Abschrift

Der Amtsburgermeister
von Merken und Echtz

Mariaweiler, den 14. 8. 45

K l a g e

gegen den ehemaligen Ortsgruppenleiter der NEDAP
Richard Eeser, 54 Jahre alt, von Beruf Webereitechniker,
bis zur Evakuierung im November 1944 wohnhaft in Mariaweiler,
Kreis Düren, z.Zt. in Gummersbach (Gefängnis).

Im Jahre 1941 wurden zwischen Echtz und Hoven (Krs. Düren) zwei polnische Kriegsgefangene auf Anordnung der Gestapo erhängt, weil sie in Beziehungen zu einer deutschen Frau getreten waren. Es steht fest, dass die Ermordung auf Betreiben des Ortsgruppenleiters Eeser hin erfolgt ist. Er wird vom heutigen Volk für diese Schandtat verantwortlich gemacht, als Kriegsverbrecher angesehen, und ist dementsprechend zu bestrafen.

Zeugen des Vorgangs sind die Polen:

Anton Jablecki, geb. 4.1.1914 in Goscowiecki, Krs. Petriekau
seit 1940 bei Geschw. Feucht in Derichsweiler

Ceslau Jimny, geb. 20.9.1914 in Genia, Krs. Kalisch
seit 1940 bei Geschw. Feucht, Derichsweiler

Vincens Gordenick, geb. 11.3.1907 in Wilna
seit 1940 bei Hich. Braun, Derichsweiler

Johann Kosa geb. 25.11.05 in Tratzik, Krs. Charnikau
seit 1940 auf Getzerhof, Dr. Decker, Mariaweiler

Weiter ist bekannt, dass Eeser öfters Polen mishandelt hat. So ist er eines Nachts in betrunkenem Zustand im Beisein des ehemaligen Zellenleiters Muth. Reimisch aus Mariaweiler, des Zellenleiters Munds aus Hoven und seines Sohnes Kurt in die Wohnung dreier bei Kaspar Lothmann, Gut Nazareth, Mariaweiler untergebrachten Polen eingedrungen und hat diese blutig geschlagen. Auch die Begleiter Eessers sollen sich an der Misshandlung beteiligt haben.

Ausserdem wurden am 25.8. und 4.9.1944 sechs Einwohner des Amtes Merken, und zwar

Plum, Peter Merken

Lennartz, Josef Hoven

Henn, Jakob Mariaweiler

Gasper, Hubert, Derichsweiler

Simmeler, Christoph Derichsweiler

Hallmanns, Hermann Derichsweiler

auf Betreiben Eessers ins Konzentrationslager gebracht, von denen bisher drei Personen noch nicht zurückgekehrt sind, und über deren Verbleib nicht das Geringste bekannt ist.

Als die Frau des Herm. Hallmanns und die Tochter des Ch. Simmeler bei Eeser um ein Gesuch auf Freilassung ihres Mannes bzw. Vaters vorstellig wurden, sind sie von Eeser mit der Pistole bedroht worden.

Nachstehend die Unterschriften
der Zeugen:

gez. Simmeler Chr.

Hallmanns Herm.

Ceslau Jimny

Anton Jablecki

Vincens Gordenick

Johann Kosa

gez. Gottfried



Gültigkeit der Abschrift:
Kreis Düren, den 30. Mai 1947

Polizeiposten Mariaweiler
Reg. Bez. Polizei Aachen

Mariaweiler, den 8.6.1947.

Vernehmung.

Vorgeladen erscheint der am 12.4.1895 in Birgel geborene, in Mariaweiler, Aldenhovenerstrasse Nr. 31 wohnhafte Reichsdeutsche, Schmied und Schlosser, Jakob C o l l i p und erklärt Folgendes: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass meine Aussagen auch vor Gericht für oder gegen mich verwandt werden können. Ich mache sie freiwillig und ohne Zwang.

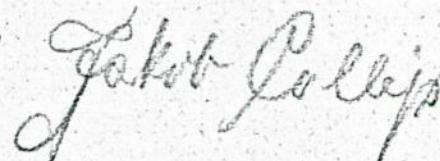
Es war im Jahre 1941, am Vortage der Hinrichtung zweier polnischen Kriegsgefangener, ich verbessere mich, zwei Tage vor der Hinrichtung, ich war gerade beim Wasserleitungsbau, bei Fütz in Hoven beschäftigt, als der frühere Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe "Mariaweiler", Richard E s s e r mit zwei Herren auf meiner Baustelle erschien. "Esse" sagte zu mir: "Du mußt mal mitfahren wir haben etwas anzufertigen." Ich bin mit den Dreien nach Mariaweiler in meine Wohnung gefahren. Der kleinere der zwei Herren, ich wußte nicht wer sie waren, ich war der Annahme es seien Architekten, zog ein Stück Papier hervor und zeichnete auf diesem eine Seilrolle, mit Haken ~~zum~~ zum aufhängen der Rolle. Ich war der Meinung es handele sich um einen Aufzug, welcher zum herausziehen von Blindgänger benutzt würde. Ich hatte bereits einen Bombenblindgänger auf diese Art aus der Erde gezogen. Ich fragte deshalb, wieviel Zugkraft der Seilzug haben müßte. Man gab mir zur Antwort: "10 bis 12 Zentner." Ich sagte: "Das Zeug hat jeder ~~Unternehmer~~ Bauunternehmer." Wir fuhren dann zu der Baufirma Werner Horst in Hoven, Ich suchte dann auf dem Lager von Horst die gewünschten Rollen und Ketten. Da mir erklärt wurde, die Ketten seien zu kurz, sagte ich: "Dann machen wir aus zwei Ketten eine." Weiter sagte der kleinere der Herren: "Das Zeug muß morgen ~~fertig~~ Mittag fertig sein, dann wird dies abgeholt." Ich bin dann wieder zu meiner Baustelle hingegangen und habe dort meine Arbeit fertig gemacht. Bei meiner Rückfahrt nach Mariaweiler habe ich dann die Rollen und Ketten mit in meine Werkstatt genommen. Dort habe ich aus zwei Ketten eine gemacht und legte diese mit den Rollen an mein Hoftor zum abholen. Kurz nach Mittag des anderen Tages, wurde ich vom Wasserwerk in Mariaweiler, wo ich gerade arbeitete, weggerufen mit dem Bemerk, der Ortsgruppenleiter sei in ~~xxxx~~ meiner Werkstatt und ich möchte sofort kommen. Als ich zu meiner Werkstatt kam, stand vor derselben ein PKW mit einem "Polizei" Kennzeichen. In der Werkstatt selber war der Ortsgruppenleiter E s s e r und die beiden Herren vom Vortage. Der kleinere der Herren sagte zu mir: "Wir haben das Zeug schon aufgeladen so war es richtig." Esse sagte nun zu mir: "Wir müssen mal ins Zimmer gehen." Im Zimmer angekommen sagte Esse zu mir: "Sind wir hier ganz allein." Ich sagte: "Ist das so schlimm geht es denn hier um eine Kuh. Meine Frau ist noch in der Backstube." Esse sagte darauf: "Dann schicken sie die weg." Ich sagte dann zu meiner Frau: "Gehe mal einen Augenblick in den Garten." Nachdem meine Frau nun aus dem Hause war, erklärte Esse mir folgendes: "BixxZixxZixxZixx Ich muß dich jetzt vereidigen. Die Sachen die wir jetzt aufgeladen haben, werden morgen früh benötigt um zwei Polen aufzuhängen. Du fährst jetzt mit nach Echitz und baust dort vor der Wirtschaft Olef den Galgen auf." Ich war wie vom Schlag gerührt als Esse mir dieses sagte. Das ging ~~sie~~ doch gegen meine Natur. Ich war selber zwei Jahre in Gefangenschaft (in Russland 1916 bis 1918) gewesen und ich kannte auch das Verhältnis der Frau Kaiser aus Echitz mit den Polen. Vom menschlichen Standpunkt aus mußte ich diese Sache ablehnen. Ich erklärte dann Esse: "Ich kann das nicht, ich ~~bin~~ für so etwas nicht geboren. Ich würde mich schämen nochmal durch Echitz zu fahren." Esse sagte darauf: "Laut Führerbefehl gibt es

es nur ein Ausführen." Nachdem Esser dies gesagt hatte, ich hatte im Laufe der Unterhaltung festgestellt, dass es sich bei den zwei anderen um "Gestapoleute" handelte, segte der kleinere derselben zu Esser: "Wenn Colli das nicht freiwillig macht, dann braucht er das nicht zu machen, dann müssen wir sehen das wir einen Anderen finden." Esser sagte dann in ziemlich barschen Tone zu mir: "Du bist ein Feigling, das werde ich dir nie vergessen." Ich nehme an das Esser sich späterhin eines anderen beponnen hat. Er hat sich mir gegenüber nie mehr etwas anmerken lassen. Vor dem Weggange der Dreien wurde mir von einem der "Gestapoleute" gesagt: "Das vorhin gesprochene dürfte ich niemand weiter erzählen." Nachdem ~~die~~ Esser mit den "Gestapoleuten" weg war, war meine Arbeitslust vorbei. Ich habe sofort meine Wohnung verlassen und habe mich im Ort herumgedrückt bis zum Abend. Am Abend bin ich nach Echitz und Geich gefahren und habe Umschau gehalten, ob der Galgen vor der Wirtschaft Olef in Echitz aufgebaut war. Das war jedoch nicht der Fall. In Geich fragte ich meinen Schwager, ob nichts Neues vorläge. Er erklärte mir, dass die Polen morgen alle nach Echitz müssten. Ich sagte ihm: "Wenn du schweigen kannst, sage ich dir das Neueste. Die Polen gehen morgen nach Echitz um der Hinrichtung zweier Polen, welche mit der Frau Kaiser verkehrt haben sollen, beizuhören." Ich sprach anschließend mit einigen Polen in Geich. Dieselben sagten zu mir: "Morgen wird für die Polen der Urlaub in Echitz geregelt, die verheirateten fahren zuerst in Urlaub." Den Polen habe ich nichts über den Grund, warum sie nach Echitz müssten gesagt. Ich dachte nur bei mir, so ist das Los der Kriegsgefangenen. Am anderen Morgen gegen 5 Uhr marschierten die polnischen Kriegsgefangenen vor dem Bürgermeisteramt in Mariaweiler ^{auf}. Es waren ca 100 bis 120. Von einem Fenster meiner Wohnung konnte ich feststellen, dass diese alle freudestrahlend nach Echitz gingen. Zwischen 7 und 8 Uhr kam dann ein Teil der Polen von Echitz wieder nach Mariaweiler zurück. Fast Alle machten einen verstörten Eindruck.
Meine Angaben sind Wahr.

g w o

v g u

(Colli)

(Dolff)
Pol.-Wm.


Das Spruchgericht

XII. Spruchkammer

Urteil

Az. 9 Sp. Ls. Nr. 46/48

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den ~~Zwischenmännern~~ ehemaligen Ortsgruppenleiter und Kreishauptamtsleiter Richard Esser geboren am 8. August 1890 in Grünberg/Schlesien Beruf: Dessinateur und Webereileiter, wohnhaft ~~geboren am~~ in Dannenberg Nr. 30, Oberbergischer Kreis, egl., verh., nicht vorbestraft

hat die XII. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung vom 9. Februar 1949,

an welcher teilgenommen haben:

~~Gerichtsdirektor~~ Landgerichtsrat von der Linde als Vorsitzender,

Schöffe Schneidermeister Heinrich Kaiser

Schöffe Studienrat Günter Heise als Beisitzer,

~~Erster Staatsanwalt~~ Heubach als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Schröder als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zum politischen Führerkorps gemäß Art. II 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der Militärregierungs-Verordnung Nr. 69 zu einer Gefängnisstrafe von

3 Jahren und 6 Monaten

und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Strafe ist in Höhe von 2 Jahren und 6 Monaten der erlittenen Internierungshaft verbüsst.

Gründe:

Der am 8.8.1890 in Grünberg i/Schlesien als Sohn eines Kaufmanns geborene Angeklagte erlernte nach Besuch des Realgymnasium bis einschliesslich Untersekunda die Tuchfabrikation, Appretur und Spinnerei. Anschliessend ging er auf die höhere Weberschule. Nach Beendigung dieser Ausbildung erhielt er bei einer Aachener Tuchfirma Anstellung als Dessinateur. Nachdem er am ersten Weltkrieg teilgenommen hatte und verwundet worden war, trat er im August 1918 als Webereileiter bei der Firma Th. C. Heimbach GmbH. in Düren ein, wo er bis 1939 verblieb.

Der NSDAP trat der Angeklagte am 1.11.1928 bei und übernahm gleichzeitig die Geschäfte des Ortsgruppenleiters in Düren. 1929 wurde er Stützpunktleiter in Mariaweiler bei Düren und nach Erhebung dieses Stützpunktes zur Ortsgruppe 1933 Ortsgruppenleiter derselbst. Dieses Amt behielt er bis zur Zerstörung Dürens am 16.11.1944. Ausserdem war er Kreisorganisationsleiter bei der Kreisleitung in Düren von April 1940 bis März 1945. Von 1934 bis 1944 war er erster Beigeordneter und stellvertretender Standesbeamter in Mariaweiler. Die Ortsgruppe des Angeklagten, die aus verschiedenen Ortschaften bestand, umfasste etwa 9000 Einwohner und 600 Parteigenossen.

Der Angeklagte, der vom 6.8.1945 bis zum 15.7.1948 in Internierungshaft sich befunden hat, ist verheiratet und hat 4 Kinder, von denen 3 bereits volljährig sind. Zur Zeit ist er Hilfsarbeiter in einer Fabrik in Müllenbach bei Gummersbach und verdient monatlich 180 DM netto. Er wohnt mit seiner Familie in Dannenberg (Oberbergischer Kreis).

Als Ortsgruppenleiter und Kreisorganisationsleiter hat der Angeklagte dem politischen Führerkorps angehört. Ihm wird zur Last gelegt, nach dem 1.9.39 Mitglied des politischen Führerkorps geworden zu sein, obwohl er wusste, dass diese Organisation für Handlungen verwendet wurde, die gemäss Art. VI des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofs für verbrecherisch erklärt worden sind.

Der Angeklagte ist hinsichtlich der ihm vorgeworfenen schändlichen Kenntnis in vollem Umfang geständig.

Bezüglich der Tatgruppe der Judenverfolgung kannte er die judenfeindliche Einstellung der Partei und ihrer Gliederungen, die Nürnberger Gesetze, die vielfachen wirtschaftlichen und beruflichen Beschränkungen, denen die Juden unterworfen waren,

und die mit der Arisierung der jüdischen Geschäfte ihren Höhepunkt erreichten, und endlich auch die Novemberausschreitungen des Jahres 1938. (Nach der glaubhaften Bekundung des Zeugen Hallmanns, die mit den verlesenen Aussagen der Zeugen Karnolt und Lothmann übereinstimmt, hatte der Angeklagte im November 1938 einen Teil der Belegschaftsmitglieder der Tuchfabrik Heimbach in Düren, in der er selbst Betriebsobmann war, aufgefordert, in die umliegenden Ortschaften zu fahren und dort sämtliche Judengeschäfte zu zerstören und gegebenenfalls die sich zur Wehr setzenden Juden tot zu schlagen. Der Angeklagte bestreitet zwar die Richtigkeit dieser Zeugenaussagen, er ist jedoch durch die Beweisaufnahme überführt.) Während des Krieges erlebte er die Einführung des Judensterns. Er hatte selbst Juden mit diesem Kennzeichen gesehen und war sich auch darüber klar, dass sie damit vor der Öffentlichkeit herabgewürdigt werden sollten. Später hörte er davon, dass Juden zu Zwangsarbeiten herangezogen und nach dem Osten deportiert wurden. Er will allerdings nicht erfahren haben, welches Schicksal die Juden im Osten erlitten haben. Er war angeblich des Glaubens, dass die Juden dort zur Arbeit eingesetzt werden sollten. Dass Juden um ihrer Rasse willen in KZ-Lager eingewiesen worden sind, leugnet er, gewusst zu haben. Der Angeklagte war sich bewusst, dass alle diese Judenverfolgungsmassnahmen Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellten. Er war auch darüber im Bilde, dass es die Aufgabe der politischen Leiter war, die einzelnen von der Regierung bzw. von der Partei veranlassten Judenaktionen dem Volk schmackhaft zu machen und für ihre angebliche Notwendigkeit im Volke Verständnis zu wecken, und gegebenenfalls, wenn es sich dagegen auflehnen sollte, gegen das Volk eingesetzt zu werden. Diese ihn belastende Kenntnis von der Verwendung des politischen Führerkorps bei der Judenverfolgung gibt der Angeklagte unumwunden zu. Wenn er es aber jetzt so darstellt, als sei er selbst den Juden gegenüber keineswegs aggressiv aufgetreten, so steht dem abgesehen von den oben genannten Zeugenaussagen auch die Tatsache entgegen, dass er bereits im Jahre 1936 zum Boykott eines jüdischen Geschäfts aufgefordert hat, wie sich dies aus dem überreichten Schreiben des Landrats in Düren vom 25.5.36 an die Kreisleitung ergibt.

Der Angeklagte wusste, dass es verschiedene KZ-Lager gab. Dem Namen nach bekannt war ihm Dachau. Er behauptet, über die Zustände in den Lagern nichts erfahren zu haben, wenngleich er sich denken konnte, dass die Behandlung der Häftlinge dort keinesfalls gut war. Ihm war durchaus geläufig, dass die sog. politischen

Häftlinge sich gegen Strafgesetze nicht vergangen zu haben brauchten, dass es vielmehr für eine Einweisung in die KZ-Lager genügte, wenn man in irgendeiner Weise, und sei es auch nur durch eine verfüngliche Ausserung, seine gegnerische Einstellung zum Nazisystem kundgetan hatte. Der Angeklagte wusste, dass in vielen, ja sogar in den meisten Fällen die Einweisung ohne ordentliches Gerichtsverfahren willkürlich auf Grund eines Schutzhaftbefehls der Gestapo erfolgte. Dass den Betroffenen damit ein schweres Unrecht geschah, und dass die deutsche Bevölkerung durch solche Methoden terrorisiert wurde, weil jeder aus Furcht vor der Einlieferung in ein KZ-Lager sich hütete, frei seine Meinung zu äussern, war auch dem Angeklagten nicht entgangen. Er war sich darüber klar, dass es sich hier um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelte. Die Aufgabe des politischen Führerkorps bestand, wie er wusste, darin, alle politisch Unzuverlässigen und Andersdenkenden zu überwachen und sie erforderlichenfalls an die zuständigen Organe, vor allem an die Gestapo, auszuliefern. Dem Angeklagten war bekannt, dass die Weitergabe einer Denunziation an den Kreisleiter für den Betroffenen in den allermeisten Fällen die Einlieferung in ein KZ-Lager bedeutete. Der Angeklagte hatte somit, wie er ohne weiteres zugibt, Kenntnis von der Verwendung des politischen Führerkorps bei der Verfolgung politischer Gegner.

Dass er selbst Einwohner seines Ortsgruppenbereichs der Gestapo überantwortet und damit ihre Einlieferung in KZ-Lager veranlasst hat, bestreitet er. Er ist jedoch insoweit überführt durch die glaubhaften Bekundungen der Zeugen Gasper und Hallmanns, die ihn bezichtigen, in seiner Ortsgruppe einen erheblichen Terror ausgeübt zu haben, indem er wiederholt ihnen und anderen politisch Andersdenkenden mit dem Konzentrationslager gedroht und ihre wiederholte Verhaftung auch durchgesetzt hat. Dem Zeugen Hallmanns, einem früheren SPD-Funktionär, hatte der Angeklagte erklärt: "Wenn Sie sich nicht ändern, lasse ich Sie mit Ihrer Familie vor die Hunde gehen!" Bei der Verhaftungswelle nach dem 20. Juli 1944 wurden außer den Zeugen Hallmanns und Gasper auch die Ortsgruppeneingesessenen Simmler, Lennartz, Hann und Plum festgenommen und teils in KZ-Lager, teils in Strafanstalten eingeliefert, wo mehrere bis Kriegsende festgehalten wurden, und aus denen 2 von ihnen

33
Überhaupt nicht mehr zurückgekehrt sind. Es ist zwar richtig, dass diese Verhaftungen von der Gestapo aus gingen. Die Unterlagen für die Verhaftung dieser Leute waren aber vorher von dem Angeklagten der Gestapo zur Verfügung gestellt worden. Die Partei, bzw. der jeweilige Ortsgruppenleiter, hatte ferner die Möglichkeit, von der Gestapo die Freilassung der damals Verhafteten zu erwirken, vorausgesetzt dass der jeweilige Ortsgruppenleiter guten Willens war. Dies war dem Zeugen Peter Henn von der Gestapo in Düren ausdrücklich bestätigt worden. Der Angeklagte war jedoch hartherzig. Als die Ehefrauen Hülmanns und Simmler den Angeklagten baten, sich für ihre verhafteten Ehemänner bei der Gestapo zu verwenden, lehnte der Angeklagte dies in brüsker Weise ab.

Der Angeklagte gibt schliesslich auch seine Kenntnis von der unmenschlichen Behandlung der Fremdarbeiter und der Beteiligung der politischen Leiter hieran zu. Er wusste, dass die Fremdarbeiter wegen geringfügiger Verstösse gegen die Arbeitsdisziplin mit drakonischen Strafen belegt wurden, dass sie gegebenenfalls in Arbeitserziehungslager kamen, und dass Iolen, die mit deutschen Frauen verbotenen Geschlechtsverkehr gehabt hatten, aufgehängt wurden. Dem Angeklagten war bekannt, dass die Überwachung der Fremdarbeiter ebenfalls zu dem Aufgabengebiet des politischen Führerkorps gehörte, und dass die politischen Leiter Verfehlungen der Fremdarbeiter, die sie erfuhrten, der Gestapo zur Bestrafung zu melden hatten. Der Angeklagte selbst hatte nach Aussage des früheren Bürgermeisters Karnolt und der Amtssekretäre Steffens und Müller wegen Geringfügigkeiten (z.B. Überschreitung der Ausgangszeit) Anzeigen gegen Fremdarbeiter erstattet und derartig übersetzte Geldstrafen beantragt, dass der Bürgermeister in vielen Fällen die Strafen herabsetzte oder später ganz erliess, was zu Auseinandersetzungen mit dem Angeklagten führte. Bei Begrüßnissen von Fremdarbeitern beschränkte der Angeklagte die Zahl der Teilnehmer willkürlich und verbot kirchliche Besetzungsfeierlichkeiten. Er hatte auch teilgenommen an der Erhängung von 2 Polen wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau. Diese Exekution fand 1941 in Echz (Krs. Düren) statt. Es ist nicht erwiesen, dass der Angeklagte das Aufhängen der beiden Polen veranlasst hat. Die Hinrichtung ist auf Betreiben der Gestapo erfolgt, nachdem eine entsprechende Anzeige seitens des Leiters des Arbeitsamtes eingegangen war.

Offenbar hat der Angeklagte mit der Anzeige nichts zu tun gehabt. Die deutsche Frau, mit der die Polen verkehrten, hatte nach der Bekundung des Zeugen Venhaus durch ihre fortgesetzten Eingaben beim Arbeitsamt wider ihren Willen selbst den Verdacht auf die Polen gelenkt, sodass schliesslich das Arbeitsamt sich gerüstigt sah, Anzeige zu erstatten. Es steht auch fest, dass nicht der Angeklagte, sondern der Gendarmeriehauptmann Pfeiffer in Düren die Anordnung getroffen hat, die in Echtz und Mariawil beschäftigten polnischen Arbeiter als Zeugen der Hinrichtung hinzuzuziehen. Der Angeklagte hat zweifellos aber das Aufhängen der beiden Polen gebilligt. Denn er hätte es sonst abgelehnt, durch seine Anwesenheit bei der Exekution dem Schauspiel ein offizielles Gepräge zu geben. Als der Zeuge Collip am Tage vor der Hinrichtung der beiden Polen von der Gestapo im Beisein des Angeklagten den Auftrag erhalten hatte, die Seilrolle und Ketten für den zu errichtenden Galgen zu liefern, und Collip sich weigerte, den Galgen aufzurichten, drohte ihm der Angeklagte mit den Worten: "Du bist ein Feigling, das werde ich Dir nie vergessen." Auch dies lässt allzu deutlich die innere Einstellung des Angeklagten gegenüber der Exekution erkennen. Der Angeklagte hatte sich endlich auch nicht gescheut, im Jahre 1944 durch einen Faustschlag ins Gesicht einen Polen blutig zu schlagen, nur weil dieser angeblich einige Zeit vorher seinem Sohn den Ausweis nicht vorgezeigt hatte. Diese Tat gibt der Angeklagte zu und sieht auch ein, insoweit Unrecht getan zu haben.

Das Gericht trifft somit die tatsächliche Feststellung, dass der Angeklagte nach dem 1.9.39 im politischen Führerkorps verblieben war, obwohl er wusste, dass diese Organisation bei der Verfolgung der Juden und der politischen Gegner und Andersdenkenden sowie bei der unmenschlichen Behandlung der Fremdarbeiter Verwendung gefunden hat. (Vergehen nach Art. II 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der Militärregierungs-Verordnung Kr. 69).

Bei der Strafzumessung musste Berücksichtigung finden, dass der Angeklagte etwa 12 Jahre Ortsgruppenleiter in Mariawil war und 5 Jahre lang Kreisorganisationsleiter bei der Kreisleitung in Düren. Er hat also lange Zeit an massgeblicher

351

Stelle das Nazisystem vertreten und gestützt. Seine Kenntnis war nicht unerheblich. Was ihn aber am meisten belastet, ist seine damalige innere Einstellung gegenüber den verbrecherischen Zielen seiner Organisation, die er weitgehend gebilligt und durch persönlichen Einsatz auch gefördert hat. Er hat selbst an der Judenverfolgung teilgenommen, er hat politischen Gegnern mit dem KZ-Lager gedroht und ihre Einweisung in ein KZ-Lager auch veranlasst. Den Fremdarbeitern gegenüber erwies er sich hartherzig, verständnislos und brutal. Der Zeuge Gasper sagt von ihm in der Hauptverhandlung: "Er war ein Teufel in unserem Amt!" Und der Zeuge Hallmanns nennt ihn schlimmer, als der dortige Kreisleiter, der doch über ihm stand, je gewesen war. Durch seine persönliche Beteiligung an den dem politischen Führerkorps zur Last gelegten Untaten hat der Angeklagte die Idensität seines verbrecherischen Willens zu erkennen gegeben, der dahin ging, durch aktives Mitwirken in grösstmöglichen Umfang das verbrecherische Potential seiner Organisation zu stärken. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände hat das Gericht eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten als angemessene, aber auch erforderliche Sühne angesehen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO. Auf die Strafe werden 2 Jahre und 6 Monate der Internierungshaft angerechnet.

gez: von der Linde.

Nr. 45

Lünenhof, den 14. August 1941

Der gesuchte Zivilarzt Dr. Anton
Wojciechowski, Nagelstr.wohnhaft in Kohn Nr. 57
ist am 9. August 1941 um 7 Uhr 34 Minuten
in Miel verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. April 1909

in Tremesow, Kisch Mojilno

(Standesamt

Mr.)

Vater: Josef Wojciechowski

Mutter: Salomia Wojciechowski, geborene Janowska

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Ortspolizei —
hierzu Lünenhof

D. Anzeigende

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem
Schwur wird beglaubigt.

Lünenhof den 14. 8. 1941

Der Standesbeamte

A. Lünenhof

Der Standesbeamte

Van Aerssen

Todesursache: Drang frischen auf Anordnung der Nachzuliegenden
Kohn, Niburgstr. in Bonn.Eheschließung der Verstorbenen am in
(Standesamt)

Zeugenvornehmung

In seiner Wohnung in Hohn, Post Mohrenhoven (Bonn/Land), "Marienhof", aufgesucht erklärt der Landwirt

Peter A b e l ,

geb. am 30.7.1909 in Hohn,

nachdem er mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht worden ist, zur Sache folgendes:

Zum Zeitpunkt des damaligen Ereignisses führte meine heute noch lebende Mutter den Hof ; mein Vater ist 1937 gestorben. Damals war ich mit meiner Mutter auf dem gepachteten "Gut Hohn", Post Mohrenhoven, Nr.57.

Ausser meiner Mutter und mir waren noch folgende Personen auf dem Gut beschäftigt:

Arbeiter Euskirchen aus Buschhoven, lebt heute noch dort, Melker N i e h s e n , aus Kall, heute in Duisdorf auf dem Ministerium beschäftigt.

Ferner hatten wir aus dem Stammlager Mohrenhoven noch 4 Polen zur Unterstützung bekommen. Diese kamen morgens ohne Begleitung aus dem Lager und gingen abends nach der Arbeit nach dort ohne Begleitung zurück. Es handelte sich um Polen, die in poln. Wehrmachtsuniformen steckten.

Ich entsinne mich nur an 2 Namen:

Albert N o v a k , ist 1947 wieder nach Polen zurückgekehrt,

Anton W n j c i a k o w s k i , wurde 1941 im Kiesloch in Lützmiehl wegen verbotenen Umgangs mit einem deutschen Mädchen gehenkt.

Die Namen der beiden anderen Polen sind mir unbekannt. Ich meine, einer davon, dessen Name sich wie "Przy.." oder ähnlich schreibt, ist heute in Rheinbach mit einer geboren Esser oder so ähnlich verheiratet. Es kann sein, dass ich mich auch irre.

Ausser diesen Leuten half damals ein Mädchen über 20 Jahren mehr Mutter im Haushalt. Das Mädchen kam für einige Stunden in der Woche und machte freiwillig diese Arbeiten. Es hieß Maria W E B E N heute ist sie verheiratet und heißt B e y e r , und wohnt in Buschhoven in Nähe des Weiher.

Die Polen kamen gleich Anfang 1940 zu uns und blieben ziemlich lange. Nur nicht der Pole W n j c i a k o w s k i , der bekanntlich erhängt wurde.

Ich muss gleich eingangs sagen, dass alle Polen zuverlässige, fleissige und ordentliche Leute waren. Wir hatten nie Beanstandungen.

Als ich einmal von unserem Hof fort war ist in meiner Abwesenheit ein Auto mit Leuten auf unserem Hof vorgefahren. Diese haben den Anton Wnyciakowski abgeholt und mitgenommen. Es hiess, dass er nach Bonn gebracht wurde. In Bonn war damals Gestapo.

Als der Anton nach längerer Zeit nicht zurückkehrte habe ich mich schriftlich an das Arbeitsamt in Bonn gewandt und über den Anton nachgefragt. Ich muss bemerken, dass der Anton etwa im Frühjahr 1941 von uns geholt worden ist.

Auf Grund meines Schreibens erhielt ich vom Arbeitsamt Bonn die Nachricht, dass nach Rücksprache mit der Gestapo mit einer vorläufigen Entlassung des Anton nicht zu rechnen sei.

Später mussten dann sämtliche Polen aus der Umgebung - Kriegsgefangene und Zivilarbeiter - zum Kiesloch nach Lützmiehl. Als sie dort ankamen stellten sie fest, dass der "Anton" gehenkt war. Die Polen mussten an dem Toten vorbeimarschieren und ihn sich ansehen. Das sollte als Abschreckung dienen. Auch die 3 anderen noch bei uns auf dem Hof verbliebenen Polen waren dabei. Als sie zurückkehrten sagten sie: "Jetzt haben sie den Anton gehenkt!"

Wie es hiess wurde Anton damals gehenkt, weil er sich verbotenerweise mit der bereits erwähnten Maria W e b e r abgegeben hatte. In Wirklichkeit soll zwischen den beiden nichts vorgefallen sein; der Pole Anton soll sie nur ein Stück des Weges begleitet haben. Ich selbst bin nicht Augenzeuge der Erhängung gewesen und kann auch keine Augenzeugen benennen. Auch kann ich keine Personen namhaft machen, die mehr als ich über den Vorfall wissen. Die Gendarme L ü t j o h a n n und S p i t z , die damals bestimmt dabei waren, sind inzwischen verstorben.

Wer den Sachverhalt angezeigt hat und wer für die Erhängung verantwortlich war, weiss ich nicht.

Mehr kann ich nicht sagen.

selbst gelesen-geehmigt
u. unterschrieben:

--- *W. Mr. Othel* ---

Geschl.:

(Runge) KM

Zeugenvernehmung

In ihrer Wohnung in Buschhoven, Bollsgasse 165, aufgesucht wird die Ehefrau

Maria B e i e r , geb. Weber,
geb. am 19.5.1915 in Buschhoven,

die mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung bekanntgemacht wird und dazu folgendes erklärt:

1948 habe ich meinen jetzigen Mann geheiratet. Wir kannten uns bereits lange Jahre vorher.

Auf dem Bauernhof A b e l in Hohn, damals Nr.57, war ich etwa 20 Jahre lang aushilfsweise im Haushalt und in der Küche beschäftigt. Ich ging nur wöchentlich ein paar Stunden hin und half aus. So war es auch während der Kriegsjahre.

In den ersten Kriegsjahren waren auf dem Hof ausser der Bäuerin, Frau A b e l , noch ihr Sohn, der Melker Josef N i e s s e n aus Kall, heute in Duisdorf bei irgendeinem Ministerium beschäftigt und in Duisburg bei einer Frau oder Wwe. Baumann in Nähe der Holzhandlung Schlösser wohnhaft,

der Michel E u s k i r c h e n , Arbeiter, heute Holzarbeiter im Staatsforst und in Buschhoven, Hauptstr., wohnhaft, sowie meines Wissens nur 2 polnische Zivilarbeiter beschäftigt. Von 4 poln. Arbeitern ist mir nichts bekannt. Ich meine auch, dass die Polen auf dem Hof geschlafen haben und nicht zu ihrem Stammlager zurückgegangen sind. Ich weiss, dass damals in Mohrenhoven ein Stammlager war.

Es ergab sich durch die Arbeits zwangsläufig, dass ich auch mit den Fr mitarbeitern zusammen kam und mit ihnen gesprochen habe. Ausserdem musste ich auf Anweisung der Frau Abel oder ihres Sohnes den Leuten Essen und Kaffee aufs Feld bringen. So kam ich mit den Leuten in Berührung.

An einem Samstagvormittag, ich kann heute aber nicht mehr das Jahr und den Monat angeben, gegen 10.30 Uhr, erschienen bei meiner Mutter, bei der ich damals in Buschhoven, Hauptstr.22, wohnte, 2 Männer in Zivil mit einem Auto . Ich hielt mich gerade bei meiner Mutter auf. Die Männer stellten sich als Kriminalbeamte aus Bonn vor und wollten mich mit dem Auto nach Bonn nehmen. Als meine Mutter und ich nach dem Grund fragten erhielten wir darauf

darauf keine Antwort. Ich musste einsteigen und die Beamten haben mich dann nach Bonn mitgenommen. In Bonn wurde ich in ein Haus auf dem Kreuzbergweg, in Nähe der Beethoven Str., geführt. Dort fragte man mich, ob ich etwas mit dem Polen Anton zu tun gehabt habe, der mit den anderen Polen damals bei uns beschäftigt war. Nun muss ich sagen, dass die damals bei uns beschäftigten Polen mit Vornamen Albert und Anton hießen. Ich fragte die Beamten, was sie von mir wollten. Sie brachten mich dann in einen "Keller" und sagten, dass ich mir die Sache über Sonntag Überlegen sollte. Im Keller wurde ich von einer Frau betreut, der ich auch über das Wochenende im Hause geholfen habe. Ich glaube, es war die Frau des Hausmeisters.

Am Montagmorgen wurde ich von den beiden Beamten erneut vernommen. Ich glaube jetzt, dass es sich damals um Gestapoleute gehandelt hat. Sie trugen aber Zivil. Sie fragten mich immer wieder, was ich mit dem "Anton" gehabt habe, und ob ich mit ihm geschlechtlich verkehrt habe. Ich habe dieses entrüstet zurückgewiesen und bestritten. Ausserdem bat ich um eine ärztl. Untersuchung, da ich bis damals noch keinen Geschlechtsverkehr hatte. In das Vernehmungszimmer wurde damals auch der "Anton" gebracht und mir gegenübergestellt. Auch er bestritt in meinem Beisein, mit mir je irgendetwas gehabt zu haben. Ich habe auch in Gegenwart des "Anton" erneut bestritten, da die Anschuldigungen wirklich nicht zutrafen. Anton wurde dann weggeführt und ich habe ihn nie mehr gesehen. Da ich auf eine ärztliche Untersuchung bestand wurde ich von den Gestapobeamten zu einem Arzt in Bonn gebracht und dort untersucht. Dieser hat festgestellt, dass ich noch keinen Geschlechtsverkehr hatte. Von den Beamten wurde ich dann zur Gestapostelle zurückgebracht und von dort mit den Worten entlassen: "Da hast du ja noch einmal Glück gehabt!" Insgesamt war ich von zu Hause 3 Tage fort. Mit dem Bus bin ich dann von Bonn nach Hause gefahren. In der Folgezeit habe ich nichts mehr über die Sache gehört bzw. bin ich in dieser Sache nicht noch einmal vernommen worden. Ich bin auch nicht bestraft worden.

Dass der Pole "Anton", dessen Nachname mir unbekannt ist, in dem Kiesloch bei Lützemiell erhängt worden ist, habe ich anlässlich eines Kirchganges in der Kirche Buschhoven von dem damaligen Pfarrer Wilh. Bent erfahren, der es der Kirchengemeinde vom Altar aus mitgeteilt hat. Dass ich der einzige Grund für die

die Erhängung des "Anton" war wusste ich damals nicht und nehme ich auch heute nicht an. " Wir hatten doch wirklich nichts miteinander! Vielleicht hat der Anton noch etwas anderes getan?" Der Pfarrer Dent ist inzwischen verstorben.

Auf Befragen:

Nein, ich war damals bei der Erhängung nicht zugegen und erhielt darüber auch keine andere Mitteilung als die durch den Pfarrer.

Ich kann auch keine Personen namhaft machen, die heute noch leben und über diese Erhängung mehr sagen können.

Ich kann auch keine Personen benennen, die für die Erhängung, ihre Anordnung und Durchführung damals verantwortlich waren.

Frage: (Der Zeugin wurden jetzt die in der Akte erwähnten Namen von Beschuldigten bzw. Verdächtigten und Zeugen vorgelesen)
Kenn Sie diese Personen?

Antw.: Nein, ich kenne keine der benannten Personen?

Ich kenne nur den damaligen Gendarmen S p i t z , der in Flerzheim stationiert und inzwischen auch dort verstorben ist.

Spitz hat mir damals auch angedeutet, dass der damalige Melker Josef Niessen mich angezeigt hat.

Frage: In diesem Vorgang wird u.a. erwähnt, Ihnen seien damals wegen des unerlaubten Verhältnisses mit einem Fremdarbeiter die Haare abgeschnitten worden. Stimmt das?

Antw.: Um Gottes Willen! Wer hat denn so etwas gesagt?

Frage: Es wird u.a. von einem Zeugen gesagt, der weiter angibt, dass ein damaliger Pol.-Sekretär des Amtes Ludenford, der aus Euskirchen stammte und heute dort wohnhaft sein soll, Ihnen die Haare abgeschnitten hat. Zugegen soll ein gewisser Breier aus Buschhoven gewesen sein. Entzinnen Sie sich der Leute?

Antw.: Den Polizei-Sekretär aus Ludendorf kenne ich nicht. Breier kannte ich. Er ist aber inzwischen verstorben. Der Sachverhalt mit dem "Haareabschneiden" hat sich aber wirklich nicht zugetragen.

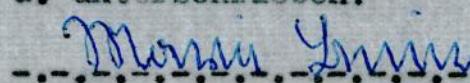
Frage: Kennen Sie einen Arzt, der evtl. damals den Tod des Erhängten hat feststellen müssen?

Antw.: Wir hatten und haben nur einen Arzt, Dr. D e m u t aus Heimerzheim. Ob der damals schon hier war und den Tod feststellen musste, weiss ich nicht.

Mehr kann ich wirklich nicht sagen. selbst gelesen-genehmigt
u. unterschrieben:

Geschl.:

(Runge) KM



Zeugenvernehmung

In seiner Wohnung, Monschau, Stadtstrasse 47, wird der städt. Arbeiter Theo Majewski, geb. am 11.2.1915 in Antenickowska Antoniowka/Polen verh.,

aufgesucht.

Nachdem er mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht worden ist, erklärt er zur Sache folgendes:

Am 29.9.1939 geriet ich als polnischer Soldat in deutsche Kriegsgefangenschaft. Ich kam über Ostpreussen dann 1940 nach Romershoven b. Rheinbach zum Arbeitseinsatz zu dem Bauern Andreas Olzem. Zum Zeitpunkt des hier interessierenden Ereignisses war ich noch bei dem Bauern Olzem beschäftigt. Wir mussten eines Tages um 06.00 Uhr in der Kiesgrube in Miel sein, d.h. alle Polen aus dem Kreis mussten dort sein. Wir sind aus den einzelnen Ortschaften in Marschblocks dort hingemarscht.

Es waren sämtliche Polen aus folgenden Ortschaften in der Kiesgrube versammelt:

Ludendorf,

Buschhoven,

Morenhoven,

Miel,

Dünstekoven,

Heimerzheim,

Ollheim,

Essig,

Odendorf,

Rheinbach,

Romershoven,

Flerzheim,

Wormersdorf.

Wir Polen sind von deutschen Posten dort hingeführt worden. Ich entsinne mich, dass wir mit etwa 4000 Polen dort waren. Zuerst wurden wir in eine gegenüber der Exekutionsstätte liegende Kiesgrube gebracht und dort gesammelt. Dann habe ich auf einmal 2 oder 3 Wagen (Kfz) gesehen, die aus Richtung Bonn kamen und in

in der gegenüberliegenden Kiesgrube verschwanden. Ich meine, 2 Pkw. und einen kleinen Lkw gesehen zu haben. Später wurden wir Polen dann in diese Kiesgrube geführt und mussten uns im Rund um den dort aufgestellten Galgen aufstellen. Ich bemerkte nun einen Galgen, der dort aufgestellt war. Es war ein Galgen mit 2 Pfeilern; in der Mitte hing ein Mann. Ob in Nähe des Galgens 1 Stuhl oder ein Schemel gestanden hat, weiß ich nicht mehr. Wir Polen wurden nun aufgefordert, blockweise und dann einzeln an den Erhängten heranzumarschieren und seine Hände zu befühlen. Ein Deutscher in feldgrauer Uniform, aber mit SS-Runen (ich sagte immer 44 dazu, weil die Runen wie die Zahl "44" aussahen) hielt uns eine Rede. Er erklärte, dass der Erhängte ein Pole sei und deshalb erhängt worden sei, weil er mit einem deutschen Mädchen ein Verhältnis gehabt habe. Weiter erklärte uns dieser Mann in gebrochenem Polnisch, dass es so jedem Polen ergehen würde, der mit einem deutschen Mädchen oder einer deutschen Frau ein Verhältnis unterhalte. Als Abschreckung sollten wir einzeln zu dem Erhängten marschieren und seine Hände befühlen. Außerdem wurden wir eindringlich ermahnt, diesen Vorgang nicht nach Hause zu berichten. Unsere Post würde durch die Zensur laufen.

Danach mussten wir an dem erhängten Landsmann vorbei und seine Hände befühlen. Diese waren auf dem Rücken gefesselt. Ich weiß noch, dass die Hände sich warm anfühlten. Infolgedessen muss der Mann kurz vorher erhängt worden sein. Scheinbar war er aber bereits tot, da er sich nicht mehr bewegte. Über den Kopf hatte man eine Kapuze gestülpt, um den Erhängten nicht zu erkennen. Von den anderen Kameraden erfuhr ich aber später, dass der Erhängte mit Vornamen "Toni" geheißen hatte.

In Nähe des Erhängten und auch sonst im Umkreis stand damals "Gestapo". Ich habe jedenfalls mehrere Uniformierte in feldgrauer Uniform mit SS-Runen gesehen. Außerdem waren um die Kiesgrube herum auf der Anhöhe Posten aufgestellt, die Gewehre bei sich hatten. Ob es sich bei den Posten ebenfalls um Gestapoleute oder Polizisten gehandelt hat, weiß ich nicht mehr. Ich weiß aber genau, dass folgende Leute bei der Exekution u.a. zugegen waren: Schäng Schmidt, damals Polizist in Rheinbach. Über ihn kann ich nur Schlechtes berichten: er hat die polnischen Kriegsgefangenen mehr als schlecht behandelt und oft geschlagen. Orth, Fritz, damals Ortsbauernführer aus Ramershoven. Falls dieser inzwischen verstorben ist, kann aber sein Sohn Johann auch Angaben machen können. Dieser war damals zwar nicht bei der

der Exekution zugegen; er weiss aber viel darüber und hat auch darüber sehr geschimpft.

Ausserdem war der damalige Polizist S p i t z aus Flerzheim zugegen.

Andere Personen kann ich nicht mehr benennen.

Ich weiss nur, dass damals diese Exekution auf uns nicht abschreckend sondern abstossend gewirkt hat. Ausserdem habe ich später erfahren, dass das deutsche Mädchen gar keinen Verkehr mit dem "Toni" gehabt haben soll. Es soll überhaupt noch keinen Verkehr gehabt haben.

Mir sind nun einige Namen verlesen worden. Diese Personen kenne ich weniger und kann darüber auch nichts sagen.

Anmerkung:

Dem "eugen wurden die Namen ehemaliger Ortsbauernführer, Zellenleiter und ewtl. an der Exekution beteiligter Leute vorgelesen.

Auf Befragen:

Nein, ich weiss nicht, ob damals ein Arzt zugegen war. Wir wurden, nachdem wir den Erhängten angeföhlt hatten, zur anderen Seite aus der Kiesgrube wieder herausgeführt.

Danach habe ich nichts mehr gesehen.

Mehr kann ich zu diesem Sachverhalt nicht sagen.

Ich habe aber das Bedürfnis, über einen anderen Fall zu berichten:

Es war am 28.1.1945, als gegenüber der LBA "Lererinnen-Bildungs-Anstal" in Rheinbach, in einem Park 3 junge Ukrainer erhängt worden sind. Es waren Leute von 16 bis 17 Jahren. Diese waren bei 3 verschiedenen Bauern beschäftigt und sollten damals Trümmerschutt aus Rheinbach mit dem Pferdefuhrwerk abfahren. Hierbei haben sie dann zwischen Trümmern folgende Gegenstände gefunden und behalten: 1 Überzieher, 1 Strickjacke und einige Fl. Wein.

Einer dieser jungen Ukrainer war bei dem Bauern Peter S c h e b e n in Rheinbach beschäftigt. Dieser hat diese Gegenstände bemerkt und Meldung gemacht. Ich weiss nun nicht, bei wem der Bauer Scheben die Meldung gemacht hat: entweder bei dem Bürgermeister W i r t z oder bei dem Polizisten Schäng S c h m i t z. Der damalige Hilfspolizist Michael B r e u e r aus Rheinbach, heute ist er bei der Stadt Rheinbach beschäftigt, hat damals alle Polen zusammengeholt. Auch die Ukrainer und überhaupt sämtliche Ausländer. Sie mussten dann am 28.1.45 bei der Erhängung der 3 Ukrainer zugegen sein. Ich habe mich aber davor gedrückt, da ich keine Erhängung mehr mit ansehen konnte. Ich weiss aber, dass die 3 Ukrainer tatsächlich erhängt worden sind. Am nächsten Tag, also am 29.1.45, wurde ein grosser Bomberangriff

Bomberangriff auf Rheinbach gestartet. Hierbei wurden viele Gebäude zerstört und ca. 600 Personen getötet. Bei diesem Angriff sollen dem Hörensagen nach Flugblätter abgeworfen worden sein, in denen erwähnt wurde, dass dieser Angriff aus Vergeltung über die Erhängung der 3 Ukrainer vorgenommen worden ist. Über diesen Sachverhalt können Scheben und Breuer die besten Auskünfte geben.

Mehr kann ich nicht sagen.

selbst gelesen-genehmigt
u. unterschrieben:

.....Theo Majewski

Geschl.:

(Runge) Krim.-Meister

Zusatz:

Der damalige 15 oder 16 Jahre alte Fritz Schnepper aus Rheinbach (Münstereifeler Str.?) soll dem Hörensagen nach damals den zu Erhängenden den unter die Füsse gestellten Schemel weggetreten haben.

.....Theo Majewski

Geschl.:

(Runge) KM

-Dez.15-

46

Ermittlungsbericht:

Betr.: Ermordung bzw. Erhängung eines polnischen Zivilarbeiters im Frühjahr 1941 in der Sandgrube M i e l , Gemeinde Ludendorf, Landkreis Bonn.

Bezug: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Unbekannt - 8 Js 57/64-.

Am 27., 28., 29. und 30.7.1964 wurden die Ermittlungen in o.a. Sache weitergeführt.

Am 27.7.64 wurden in Lechenich vernommen:

Hauptlehrer P l a t t e n ,

Stadtoberinspektor a.D. T u l e w e i t ,

in Ramershoven, Landkreis Bonn :

Landwirt F r i t z O r t h .

Am 28.7.64 wurden in Hohn bzw. Buschhoven vernommen:

Bäuerin A b e l ,

Waldarbeiter E u s k i r c h e n .

Am 29.7.1964 wurde in Duisdorf b. Bonn vernommen:

Lagerherlfer J o s e f N i e h s e n .

Des weiteren wurden bei der Kriminalpolizei Bonn, bei pensionierten Kriminalbeamten aus Bonn, beim Meldeamt und beim Stadtarchiv in Bonn Ermittlungen und Befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse hierüber werden später näher fixiert.

Am 30.7.1964 wurden in Hagen bzw. Waldbrol vernommen bzw. gehört:

Friedrich G o s e w i c h , Pol.-Meister a.D.,

Johann S c h m i t z , Pol.-Meister a.D.

Die Vernehmungsniederschriften der vorstehend aufgeführten Personen, ausser G o s e w i c h , werden nachgeheftet.

G o s e w i c h wurde nur befragt und nicht vernommen, da er über den Sachverhalt entgegen anderslautenden Angaben keine Angaben machen kann, weil er von August 1939 bis Juni 1943 nicht im Landkreis Bonn eingesetzt, sondern zur Feldgendarmerie nach Trier versetzt war. G o s e w i c h kann also über den hier anstehenden Sachverhalt tatsächlich keine Angaben machen.

Seine Personalien lauten:

Friedrich G o s e w i c h ,

Pol.-Meister a.D.,

geb. am 14.4.1907 in Schwelm,

wohn. in Hagen, Haldener Str. 119.

Bericht über Feststellungen hinsichtlich ehemaliger Gestapo-beamter der Gestapo-Abteilung Köln, Außenstelle Bonn:

Bei der Kriminalpolizei in Bonn und bei pensionierten Kriminalbeamten der Kriminalpolizei Bonn konnte in Erfahrung gebracht werden, dass früher folgende Beamte bei der Gestapoaußenstelle Bonn tätig waren:

Kriminalkommissar Bruno Lange, wohnhaft gewesen in Kessenich Bonner Talweg, soll bis zuletzt Leiter der Gestapoaußenstelle Bonn gewesen sein, ist aber vor etwa 2 Jahren verstorben. Genaue Personalien müssen noch festgestellt werden. Evtl. Einsicht in die Personalakte.

Kriminalsekretär Wilh. Kuss, ca. 76 oder 77 Jahre alt, wohnhaft Poppelsdorf, Bennauer Str. 43.

War jahrelang bei der Gestapo Bonn beschäftigt und soll evtl. Aussagen machen, da er mit den Methoden der Gestapo nicht immer einig war.

Kuss kann nicht vernommen werden, da er im Sterben liegt und bereits letzte Übung erhalten.

Kriminalsekretär Heinr. Rechbarz, ca. 70 Jahre alt, wohnhaft in Unkel a. Rhein bei seiner Schwägerin Rechbarz. War bei der Gestapo Bonn und könnte Aussagen machen. Soll beim Werkschutz der Schmirgelwerke in Beuel beschäftigt sein.

Ein gewisser Liedtke, weitere Personalien unbekannt, soll bei der Gestapo Bonn beschäftigt gewesen sein und ist dort Kommissar geworden. Schicksal unbekannt.

Kriminal-Obersekretär H e i n e n , ist im Krieg wegen einer strafbaren Handlung im Amt (Amtsunterschlagung?) von der Schutzpolizei Bonn erschossen worden.

Ein gewisser S e i b e l , soll inzwischen verstorben sein.

Weitere Personalien, genau wie bei Heinen, unbekannt.

Ein gewisser P f i t z e r , weitere Personalien unbekannt, soll während des Krieges nach Oberschlesien versetzt worden sein (evtl. Bielitz?)

Ein gewisser B a u m b a c h , weitere Personalien unbekannt, soll später nach Sachsen versetzt worden sein.

Wie weiter festgestellt werden konnte gehörten H e i n e n , S e i b e l und R i c h a r z früher der Kriminalpolizei in Bonn - Politische Abt.- (I A) an. Als in Bonn von der Gestapo- leitstelle Köln eine Aussenstelle aufgemacht wurde und Beamte gesucht wurden, haben diese 3 Beamte sich von der Gestapo übernehmen lassen. H e i n e n soll vorher Leiter der Politischen Abt. der Kripo. Bonn gewesen sein.

Beim Stadtarchiv in Bonn in der Quantiusstr. konnte folgendes festgestellt werden:

Das Haus Kreuzbergweg 5 , in dem während des Krieges die Gestapo untergebracht war, beherbergt heute das Arbeitsgericht. Aus dem alten Adressbuch der Stadt Bonn - Jahrgang 1941/42 - geht hervor, dass damals Eigentümerin des Hauses Kreuzbergweg 5 das Deutsche Reich - Geheime Staatspolizeistelle Köln, Aussenstelle Bonn- war. Aus dem erwähnten Adressbuch gehen als frühere Bewohner folgende Personen hervor:

M ü s e l e r , Hermann, geb. 30.4.05, über seinen Verbleib ist nichts bekannt.

S e t t e l s , Franz, geb. 31.3.04, verh., über seinen Verbleib ist nichts bekannt.

Settels wird mit Kriminalkommissar bezeichnet. Wie in diesem Zusammenhang weiter festgestellt werden konnte war S e t t e l s einige Zeit Leiter der Gestapoaußenstelle Bonn. Nach ihm wurde sie von dem bereits erwähnten Kriminalkommissar L a n g e geführt

F e r g e r Hans, geb. 1.8.08 und

F e r g e r , Berta, geb. Stock, geb. 21.1.09,

verzogen am 28.6.43 nach München,
nähtere Bezeichnung unbekannt.

Das Ehepaar F e r g e r soll das
Hausmeisterehepaar gewesen sein.

K o l b , Anna, geb. 24.9.1920. am 1.12.1942 nach Volmershoven
verzogen. Nähtere Anschrift unbekannt.

Evtl. handelt es sich bei Anna K o l b um eine frühere Schreib-
kraft der Gestapo. Es wird davon gesprochen, dass früher die Toch-
ter eines unbekannten aktiven Polizeibeamten Schreibkraft bei der
Gestapo war.

Über M ü s s e l e r , Hermann, Angestellter, ist soviel bekannt,
dass er am 31.5.1950 nach Oberlar,
weitere Anschrift unbekannt, verzogen
ist.

Beim Meldeamt der Stadt Bonn konnte nichts in Erfahrung gebracht
werden, da sämtliche Unterlagen 1945 vernichtet worden sind.

Beim A r b e i t s a m t in Bonn konnte ebenfalls nichts festge-
stellt werden, da auch dort 1945 sämtliche Unterlagen vernichtet
worden sind.

Über die vorstehend angeführten Personen müssen noch Personen-
feststellungsverfahren bzw. Aufenthaltsermittlungen getätigt werden.

(Runge) Krim.-Meister

Zeugenvernehmung

In ihrer Wohnung wird die Bäuerin

Gertrud Abel, geb. Püttgen,
geb. am 18.7.1880 in Altorf Krs. Jülich,
wohhaft in Hohn, "Marienhof",

aufgesucht. Nachdem sie mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht worden ist erklärt sie folgendes:

Zum Zeitpunkt des Ereignisses führte ich mit meinem Sohn den Hof in Hohn. Damals hatten wir einen anderen Hof; wir haben erst seit einigen Jahren gesiedelt.

Damals waren 4 Polen (Zivilarbeiter) auf unserem Hof. Einer davon hieß "Anton". Es ist derjenige, der später in Miel bzw. bei Miel erhängt wurde. Alle Polen waren sehr anständig. Außerdem hatten wir damals 2 deutsche Arbeiter, Euskirchen und Niessen.

Ich hatte auch ein deutsches Mädchen aushilfsweise im Haushalt. Es war die Maria Weber, jetzige Frau Beier, aus Buschhoven.

Diese wollte eines Tages noch spät nach Hause, war aber sehr ängstlich. Die erwähnten Polen schliefen damals bereits bei uns auf dem Hof und hatten 2 Zimmer. Ich bat den "Anton", die Maria Weber ein Stück nach Hause zu begleiten. Von hier aus musste sie erst zur Strasse und dann am dunklen Wald entlang. Davor hatte sich die Maria gefürchtet. Der Anton hat sie dann nach Hause gebracht. Eines Tages kam bei uns ein Auto vorgefahren. Die Maria war bereits im Wagen. Einige Leute haben dann den Anton abgeholt und mitgenommen.

Auf Frage:

Ich weiss nicht, was es für Männer waren, die den Anton mitgenommen haben. Ich weiss auch nicht, woher sie waren.

Mein Sohn ist dann später nach Bonn zum Arbeitsamt gefahren. Er wollte den Anton zurückhaben. Man konnte ihm zuerst keine richtige Auskunft geben. Später hat man ihm die Nr. eines Hauses auf dem Kreuzbergweg in Bonn genannt. Mein Sohn war auch dort. Die Leute wollten den Anton aber nicht herausrücken. Dann hat mein Sohn an das Arbeitsamt Bonn geschrieben. Er erhielt aber zur Antwort,

Antwort, dass der Anton vorläufig nicht zurück käme.

Später erfuhr ich dann, dass der Anton in der Kiesgrube von Lützemie
erhängt worden ist.

Ich habe gehört, dass der Anton sich angeblich mit der Maria abge-
geben haben soll. Dies glaube ich aber nicht. Soweit ich gehört
habe, ist die Maria in Bonn von einem Arzt untersucht worden. Der
soll festgestellt haben, "dass noch nichts passiert war".
Dafür war die Maria auch zu anständig.

Mehr kann ich nicht sagen.

Ich weiss nicht, wer die Erhängung angeordnet und wer sie durch-
geführt hat.

vorgelesen-genehmigt

u. unterschrieben:

Walter Arkel

Geschl.:

(Runge) Krim.-Meister

Zeugenvernehmung

In die Diensträume der Kriminal-Aussenstelle Waldbröl bestellt erscheint der Pol.-Meister a.D.

Johann Schmidt,
geb. am 4.5.1890 in Wesseling,
wohnhaft in Hahn b.Waldbröhl, Nümbrechter Str.17,
und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht worden ist, zur Sache folgendes:

1923 bin ich in die Schutzpolizei in Wesseling eingetreten. Von 1926 bis 1937 war ich bei der Pol.-Verwaltung Ludendorf als Gemeindepolizist und von 1937 bis 1945 bei der Pol.-Verwaltung Rheinbach als Gemeindepolizist tätig. Der Gemeindepolizist hatte für den Stadtbezirk zu sorgen; der Gendarm für den Landbezirk. In Rheinbach war Gendarm Spitz, der aber bereits verstorben ist. Zu seinem Bezirk gehörte auch Hohn und Buschhoven.

1949 wurde ich als Pol.-Meister pensioniert.

Zum Sachverhalt:

Die Jahreszeit und das Jahr, zu dem der hier interessierende Vorfall sich ereignet hat, weiss ich nicht mehr. Es kann 1941 gewesen sein. Ich erhielt von dem damaligen Amtsbürgermeister von Rheinbach, der gleichzeitig Ortspolizeibehörde war, Herrn Wirtz, den mündlichen Befehl, mit den zum Bezirk Rheinbach gehörenden Polen am nächsten Morgen in der Kiesgrube in Miel zu sein, wo eine Erhängung durchgeführt werden sollte. Die Anordnung, dass sämtliche Polen dort sein sollten, kam vom Kreisbauernführer über den damaligen Ortsbauernführer von Rheinbach, Herrn Wilh. Krings. Krings ist inzwischen verstorben.

Auftragsgemäß sammelte ich dann die Polen, etwa 100 Mann, und führte sie am nächsten Morgen in die Kiesgrube. Soweit ich weiss, war diese Kiesgrube rechts neben der Strasse, direkt am Swistbach. Die Stelle wird auch "Lützemiel" genannt. Als ich dort ankam waren bereits die anderen Polen der anderen Ortschaften, die zur Gemeinde Ludendorf und Rheinbach gehörten, dort. Bei meinem Erscheinen war kurz vor dem gegenüberliegenden Rand der Kiesgrube bereits ein Galgen aufgestellt. Es war ein regelrechter Galgen mit einem Podest, in dessen Mitte eine verschiebbare Platte war. Ich sah auch von unserem Standpunkt hinter und neben dem Galgen

Galgen mehrere Kraftfahrzeuge stehen. Ausserdem standen dort mehrere mir unbekannte männliche Personen in Uniform. Ich meine, dass es SS-Uniformen waren. Von diesen fremden Männern kannte ich keinen.

Bei dieser Mann befand sich auch ein in einem enganliegenden schwarzen Anzug gekleideter Mann. Ob der Mann eine Kopfbedeckung hatte, weiss ich nicht. Dieser Mann sprang mehrmals zwischen den Kraftfahrzeugen und dem Galgen hin und her. "Er sprang rum wie ein Teufel!"

Soweit ich gesehen habe, waren es etwa 5 oder 6 fremde Männer in SS-Uniform. Ich nehme an, dass diese Leute von der Gestapo waren.

Eine Absperrung um die Kiesgrube habe ich nicht gesehen.

Von den anwesenden deutschen Personen habe ich nur die damaligen Polizeikollegen Lüttjohann und Spitz gesehen.

Beide sind inzwischen verstorben.

Als ich mit meinen Polen in der Kiesgrube stand, kam ein Wagen mit dem Delinquenten vorgefahren. Auf Befehl musste ich im Wagen den Polen bewachen. Er machte einen niedergeschlagenen Eindruck. Von der fremden Männergruppe wurde zu uns herübergerufen, dass der Pole vorzuführen sei. Daraufhin hat der verstorbene Gendarm Spitz den Polen genommen und hat ihn zum Galgen geführt. Ich meine, dass dort der total schwarzgekleidete Mann dem Polen nun auf dem Podest eine Schlinge um den Hals ~~um~~ legte und über den Kopf eine Kaputze stülpte. Es kann sein, dass der schwarzgekleidete Mann der "Henker" war. Auf einen bestimmten Fehl hat dann dieser Mann die Klappe unter dem Polen weggezogen, so dass dieser durch die Öffnung durchfiel und somit erhängt wurde. Den genauen Hergang kann ich heute nicht mehr angeben. Erstens liegt der Vorfall zu lange zurück und zweitens stand ich etwa 40 m vom der Hinrichtungsstätte entfernt. Als der Pole erhängt war, mussten alle anwesenden Polen an ihm vorbeimarschieren. Sie gaben dem Erhängten die Hand, was von der fremden Gruppe nicht gern gesehen wurde. Durch das Händeschütteln wurde der leblose Körper bewegt und drehte sich. "Es sah unschön aus". Ich ging deshalb hin und forderte die Polen auf, ihren Landsmann nicht mehr zu berühren. Erst jetzt war ich in aller næchster Nähe des Galgens.

Auf Befragen:

Als Grund der Erhängung wurde damals angegeben, der Pole hätte ein deutsches Mädchen vergewaltigt oder hätte sonstwie unerlaubte Beziehungen damit unterhalten. Dies hat mir Spitz erzählt, der damals die ganze Sache bearbeitet hat. Soweit ich mich erinnere waren der Pole und das Mädchen auf Hohn beschäftigt. Dieses gehörte zu Buschhoven und lag somit im Bezirk des Gendarmen Spitz. Er hat mir damals auch gesagt, dass er den Vorfall bearbeitet hat.

Auf weitere Frage:

Nein, ich weiss nicht, woher Spitz damals die Mitteilung bekommen hat.

Ich meine, ich weiss nicht, wer damals dem S p i t z oder einem anderen Mitteilung über den verbotenen Umgang des Polen gemacht hat. Evtl. könnte der frühere Polizist F r i e d r i c h s etwas darüber sageh.

Auf weitere Frage:

Ich weiss wirklich nicht, ~~mindestens~~ wieviel Personen, Polen und Deutsche, damals bei der Erhängung zugegen waren. Ich kann überhaupt keine Zahl, auch nicht annähernd, angeben.

Ich weiss auch nicht, wieviel Kraftfahrzeuge damals an der Hinrichtungsstätte waren.

Ich kann auch nicht sagen, ob der Delinquent gefesselt war oder gefesselt worden ist. Ich weiss es heute nicht mehr.

Nach der Erhängung bin ich mit den Polen aus Rheinbach wieder nach Hause gegangen.

Auf weitere besondere Frage:

Nein! Von den Polen ist an der Exekutionsstätte nicht gemeutert worden. Es stimmt auch nicht, dass der Pole kurz vor seiner Hinrichtung geflüchtet ist bzw. flüchten wollte. Weiter stimmt es deshalb auch nicht, dass ihm der verstorbene Polizist L ü t j o h a n n nachgelaufen ist. Derartige Angaben sind nicht nur übertrieben; sie sind völlig unwahr. Es stimmt auch nicht, dass das damals beteiligte deutsche Mädchen bei der Hinrichtung war. Es stimmt weiter nicht, dass dem Mädchen die Haare abgeschnitten worden sind.

Auf Frage:

Die Polen waren damals bereits Zivilarbeiter und nicht mehr Kriegsgefangene.

Dass der Polizist S p i t z dem Polen die Schlinge umgelegt und die Kaputze übergestülpt hat, habe ich nicht gesehen. Ich meine, das hat der "Henker" gemacht.

Ich kann wirklich keine weiteren deutschen Personen benennen, als die damaligen Polizisten Lütjohann und Spitz. Ich habe auch nicht den damaligen Amtsbürgermeister van A e r s h e n gesehen. Ebensowenig habe ich damals den Standesbeamten aus Ludendorf gesehen. Ich habe auch keinen Arzt gesehen. Auf besondere Frage muss ich sagen, auch den Bauer Esser nicht gesehen zu haben.

Frage: Wissen Sie, was mit dem erhängten Polen geschenen ist?

Antw.: Nein! Ich nehme an, er ist in der Gemeinde Ludendorf beerdigt worden.

Auf Befragen:

Nein! Ich kann nicht sagen, dass während oder nach der Erhängung in der Kiesgrube b.Miel irgendwtaus Besonderes geschehen ist. Ich meine, dass keine Meuterei stattgefunden hat und auch keine Ausschreitungen seitens der anwesenden Deutschen.

Mir ist nicht bekannt, wer damals zu der Hinrichtung alles beordert worden ist.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Anordnung zur Erhängung von der Gestapo aus Bonn gekommen ist. Die ehemaligen Gestapobeamten aus Bonn kenne ich aber nicht namentlich. Ich bin nur 2 oder 3 mal bei der Gestapo auf dem Kreuzbergweg gewesen. Jedesmal habe ich mit einem jungen Fräulein gesprochen. Wie die geheissen hat, weiss ich nicht. Ob diese Gestapobeamten damals bei der Erhängung anwesend waren, weiss ich nicht.

Zum Sachverhalt kann ich nicht mehr sagen.

Ich möchte nach Durchlesen meiner niedergeschriebenen Vernehmung berichtigen, dass ich die Anweisung, mit den Polen nach Miel zu gehen, nicht von dem damaligen Amtsbürgermeister W i r t z , sondern von dem damaligen Stadtoberinspektor P f a h l erhalten habe. Pfahl ist inzwischen verstorben.

Sonstige Angaben kann ich jetzt wirklich nicht mehr machen.

selbst gelesen-genehmigt

u. unterschrieben:

Johann Schmidt

Geschl.:

Runge
(Runge) KM

Zeugenvernehmung

In seiner Wohnung, Unkel/Rhein, Graf-Blumenthal-Str. 9, aufgesucht erklärt der Kriminalsekretär a.D.

Heinrich R i c h a r z,
geb. am 8.9.1894 in Bandorf Krs. Ahrweiler,
nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht worden
ist, folgendes:

Vom 2.1.1924 bis 1945 war ich Angehöriger der Schutz- u. Kriminal-
polizei in Bonn und Köln.

Von 1933 an gehörte ich zur Kriminalpolizei Bonn. Dort war ich
zuerst bei der Gewerbepolizei und kam dann zur Politischen Polizei,
der Abt. I a, unter dem damaligen Kriminal-Obersekretär H e i n e n .
Am 23.9.1938 wurden Fritz S c i b e l und ich von der Politischen
Polizei zur damals neu gegründeten Gestapo-Aussenstelle der ~~Kriminal~~
Gestapo-Leitstelle Köln, in Bonn, kommandiert und später versetzt.
Bei der Gestapo-Aussenstelle Bonn war ich bei der Abt. III (Spionage
beschäftigt. Im Juli 1940 wurde ich zur Gestapo-Leitstelle Köln,
ebenfalls Abt. III, kommandiert und bin dort bis Ende des Krieges,
also 1945, geblieben.

Über den hier anstehenden Sachverhalt kann ich keine Angaben machen,
da ich, wie sich aus meiner vorstehenden Kommandierung von selbst
ergibt, zu dem Zeitpunkt nicht mehr in Bonn war. Mir ist der Sach-
verhalt aber auch nicht von Hörensagen her bekannt.

An ehemaligen Angehörigen der Gestapo-Aussenstelle Bonn kann ich
mich wie folgt erinnern:

P r o l l , Vorname unbekannt, Kriminal- Rat, war damals Leiter
der Aussenstelle Bonn bis Ende des Krieges. Da er damals
bereits 56 oder 58 Jahre alt war, wird er inzwischen
sicherlich verstorben sein. Über sein Schicksal ist mir
nichts bekannt.

S e t t e l s , Franz, Kriminalkommissar, war damals mit Proll ge-
wissermassen Leiter der Gestapo-Aussenstelle Bonn.

Settels war jünger als ich und kann noch leben. Über
sein Schicksal ist mir nichts bekannt. Ich meine, dass
er nach Krefeld oder in der Gegend verzogen ist, kann es
aber nicht mit Sicherheit sagen.

L a n g e , Bruno, Kriminalkommissar. Ist inzwischen verstorben.

Danach kam ich.

Dann ein W a p p l e r , Vorname unbekannt, Kriminal-Oberassistent, wohnte damals in der Roonstr. in Bonn, war damals ca. 38 Jahre alt, und müsste heute noch leben. Wappler war bis Kriegsende in Bonn.

Liedtke, Vorname unbekannt, Krim.-Oberassistent, soll später nach Litzmannstadt versetzt und dort Kommissar geworden sein. Über sein weiteres Schicksal ist mir nichts bekannt.

S e i b e l . Krim.-Oberassistent, ist inzwischen verstorben.

Heinen, war Krim.-Obersekretär, gehörte aber nicht der Gestapo-Aussenstelle Bonn an, sondern der Politischen Abt. der Kriminalpolizei Bonn. H. ist inzwischen tot.

F i e d l e r , nicht P f i t z e r , Vorname unbekannt, damals 33 oder 34 Jahre alt, Krim.-Oberassistent oder Krim.-Sekretär, bearbeitete Vergehen gegen das Heimtücke-gesetzt, soll angeblich heute in Köln wohnen.

B a u m b a c h , war auch nicht bei der Gestapo, sondern bei der
Politischen Abt. der Kripo. Bonn.

Müller, gehörte der Gestapo-Aussenstelle Bonn an und war
Verw.-Beamter.

Ausser Lange, Heinen und Baumback waren bei meinem
Weggang von der Gestapo-Aussenstelle Bonn nach Köln im Juli 1940
die anderen auf geführten Beamten noch in Bonn beschäftigt.

Auf Befragen:

Mir wurde gesagt, dass die Erhängung des Polen vermutlich wegen verbotenen Umgangs mit einem deutschen Mädchen vorgenommen worden ist. Ich wurde weiter gefragt, wer für die Bearbeitung solcher Fälle damals bei der Gestapo-Aussenstelle Bonn zuständig war. Meines Erachtens können damals nur Liedtke und Wappeler zuständig gewesen sein, da die anderen Beamten andere Ressorts unterhielten.

Auf weitere Frage:

Von einer weibl. Schreibkraft bei der Gestapo-Aussenstelle Bonn ist mir nichts bekannt.

Ich kann zum Sachverhalt keine weiteren Angaben machen, da ich, wie gesagt, damals zum Zeitpunkt der Entstehung des Polen nicht mehr in Bonn war und ausserdem auch vom Hörenhören von dieser Sache nichts erfahren habe. *W. J. B.*

selbst gelesen & genehmigt
u. unterschrieben:

-Dez. 15-Ermittlungsbericht:

Betr.: Ermittlungsverfahren der StA Bonn - 8 Js 57/64- gegen
Unbekannt wegen Tötung eines polnischen Kriegsgefangenen
in Miel.

Am 28.u.29.9.1964 wurden in Bonn und in der Gemeinde Ludendorf erneut Ermittlungen getätigt, die sich diesmal ausschliesslich auf die Ermittlung ehemaliger Angehöriger der Gestapo-Aussenstelle Bonn beschränkten. Durch Befragungen älterer Polizeibeamter, Durchsicht von alten Einwohnerlisten beim Stadtarchiv in Bonn und Durchsicht der Meldekartei in Bonn wurden folgende ehemalige Angehörige der Gestapo-Aussenstelle Bonn ermittelt:

- 1.) P r o l l, weitere Personalien unbekannt, soll heute ca. 75 oder 78 Jahre alt, sein, war Leiter der Gestapo-Aussenstelle Bonn bis Kriegsende. Nach Angaben pensionierter Polizeibeamten soll Proll evtl. im KL Neuengamme von Engländern vernommen worden sein und "ausgepackt" haben. Soll heute angeblich in Köln wohnen.
- 2.) S e t t e l s, Franz, geb. am 31.3.1904, war Kriminalkommissar und leitete stellvertretend die Aussenstelle Bonn, hat im Haus der Gestapo, Bonn, Kreuzbergweg 5, gewohnt. Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt; soll sich vermutlich in Krefeld oder Umgebung aufhalten.
- 3.) L a n g e, Bruno, geb. am 11.7.02 in Liegnitz, Kriminalkommissar, wohnhaft gewesen in Bonn, Bonner Talweg 244. War entgegen bisheriger Mitteilungen nicht bei der Gestapo Bonn, sondern bei der Gestapo Aachen beschäftigt. Kam im August 1941 als Kriminalkommissar von Beuthen /OS. nach Bonn zur Gemeindekriminalpolizei und wurde im Frühjahr 1942 zur Gestapostelle Aachen versetzt. War dort bis Ende des Krieges tätig.
- 4.) W a p p l e r, Fritz Oskar, geb. am 20.1.1904, Kriminal-Oberassistent bei der Gestapo-Aussenstelle Bonn.

W. hat in Bonn, Dorotheenstr.129, gewohnt und ist am 28.10.1943 nach Kassel verzogen. Seine Familie verzog am gleichen Tag nach Derschlag b. Gummersbach. Ehefrau heisst Magdalene, geb.10.3.03.

5.) Liedtke, Karl, Kriminal-Assistent, geb. am 5.12.06.

War bei der Gestapostelle Bonn tätig und hat in Bonn, Endenicher Allee 61, gewohnt. Ist am 23.5.44 nach Danzig verzogen.

6.) Seibel, Fritz, Kriminal-Oberassistent, nähere Perso-

nen nicht bekannt. War bei der Gestapo-Aussenstelle Bonn tätig. Soll vermutlich verstorben sein. Nach anderslautenden Meldungen soll er sich evtl. im Raum Koblenz aufhalten.

7.) Fiedler, Heinz, geb. am 3.3.1900. Kriminal-Anstellter bei der Gestapostelle Bonn. Hat in Bonn, Endenicher Str.140, gewohnt. Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt; soll sich vermutlich in Köln aufhalten.

8.) Müseler, Hermann, Angestellter, geb. am 30.4.1905. War im Haus der Gestapo, Bonn, Kreuzbergweg 5, wohnhaft. Ist am 31.5.1950 nach Oberlar über Troisdorf, verzogen.

9.) Kuss, Wilhelm, Kriminalsekretär bei der Gestapostelle Bonn, gen. am 5.2.1886 in Narthen Krs. Königsberg, wohnhaft in Bonn, Bennauer Str.43.

War bis 1947 im Internierungslager Dilz a.d. Lahn. Soll vor kurzer Zeit verstorben sein.

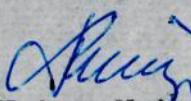
10.) Richard, Heinrich, Kriminalsekretär bei der Gestapostelle Bonn, wohnhaft in Unkel/Rhein, Graf-Blumenthal-Str.9. Ist bereits vernommen worden. Kann angeblich über den hier interessierenden Vorfall nichts sagen, da er bereits 1940 zur Gestapo-Leitstelle Köln abkommandiert war.

11.) Kolb, Anna, keine Berufsbezeichnung, geb. am 24.9.1920, hat im Haus der Gestapo, Bonn, Kreuzbergweg 5, gewohnt und ist am 1.12.42 nach Vollmershausen b. Gummersbach verzogen. War sie evtl. eine Schreibkraft bei der Gestapo?

12.) Fergier, Hans und Ehefrau Berta, geb. Stock. H. F. geb. am 1.8.08, Frau F. geb. am 21.1.09. Beide haben im Hau-

Haus der Gestapo, Bonn, Kreuzbergweg 5, gewohnt. Bei dem Ehepaar Ferger soll es sich um das Hausmeisterehepaar gehandelt haben. Ferger sind am 28.6.1943 nach München verzogen.

Über die vorstehend aufgeführten Personen wird jetzt nach ihrem Aufenthalt geforscht, damit sie zur Sache vernommen werden können.


(Runge) Krim.-Meister

Landeskriminalamt
- Dezernat 15 -

Düsseldorf, den 1. 10. 1964

61

Vermerk:

Feststellungen bei der Zentralen Besoldungs- u. Versorgungsstelle im Ministerium des Innern ergaben, dass dort über die genannten ehemaligen Angehörigen der Gestapo-Aussenstelle Bonn - ausser Settels - nichts bekannt ist.

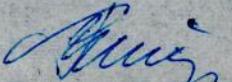
Über Settels ist dort folgendes bekannt:

Franz Settels,
geb. am 31.3.1904,
wohnhaft in M.-Gladbach, Hofstr. 31.

Settels war zuletzt Krim.-Hauptkommissar in M.-Gladbach und ist seit dem 1.4.1964 pensioniert.

Bei der ZBVIM hat S. die Pes.-Nr.: 922 698/650.

Wie bekanntgeworden soll beim Innenministerium ein Vorgang über S. angelegt worden sein.


(Runge) Krim.-Meister

Zeugenvernehmung

In die Diensträume der Kriminalpolizei in Köln vorgeladen erscheint der Kaufm. Angestellte

Heinz Fiedler,
geb. am 3.3.1900 in Köln,
wohnhaft in Köln-Ehrenfeld, Tieckstr.16,
und erklärt folgendes:

Zur Person:

Ich bin verheiratet mit Helene geb. Biesenkamp, geb. am 20.2.1898 in Solingen-Wald. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen: 1 Sohn im jetzigen Alter von 27 Jahren und 1 Tochter im jetzigen Alter von 30 Jahren. Meine Eltern sind beide verstorben. Der Vater hieß Otto Fiedler; die Mutter Gertrud, geb. Fleischer.

Noch zur Person:

Im März/April 1933 kam ich durch Empfehlung des damaligen Amtmanns Hirsch, der inzwischen verstorben ist, zum Polizeipräsidium nach Köln und wurde als Verw.-Angestellter eingestellt. In der ersten Zeit arbeitete ich in der Kfz.-Zulassungsstelle. Danach wurde ich zur Waffenabteilung versetzt, die damals ein Miescher leitete. Die Waffen-Abt. unterstand damals bereits der Gestapostelle Köln. Eines Tages wurde Herr Miescher durch Erlass versetzt; sein Nachfolger wurde ein Einarmiger, namens Pröpfer aus Aachen, der Verw.-Sekretär war. Am 1.4.1935 wurde ich durch Erlass des RFSS zur Gestapostelle Köln versetzt, die damals in der Zeughausstr. (Regierungsgebäude) untergebracht war.

In der Stapostelle Köln wurde ich zuerst als Verw.-Angestellter verwendet, habe den Fernschreiber bedient und vorwiegend Geschäftszimmerdienst versehen.

Danach wurde ich zur Kripo nach Rheineck kommandiert und dort als Kriminalbeamter ausgebildet bzw. geschult. Als ich von Rheineck zurückkam wurde ich zum Kriminal-Angestellten befördert. Auf Grund meines vorgesetzten Alters, und da für mich keine Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden waren, bewarb ich mich nicht um Übernahme in die Beamtenlaufbahn.

Bei der Gestapostelle Köln habe ich dann in verschiedenen Sachreferaten gearbeitet.

Etwa 1938 oder 1939 wurde die Außenstelle Bonn gebildet. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich mit anderen zur Gestapo-Außenstelle Bonn, Leitstelle Köln, versetzt.

Dort versah ich zuerst Geschäftszimmerdienst, danach war ich in verschiedenen Sachreferaten tätig, und die meiste Zeit habe ich im sog. "Ausländerreferat" gearbeitet. Ich meine, dass ich von 1942 bis 1944 im Ausländer-Referat gearbeitet habe, jedenfalls von dem Zeitpunkt an, als die ersten Ausländer nach Deutschland kamen.

Auf Befragen:

Ich kann mich noch an folgende Beamte der Gestapo-Leitstelle Köln erinnern:

Reg.-Rat Dr. Möller, war zuerst Leiter der Gestapostelle Köln. Die weiteren Leiter wechselten häufig. Ich entsinne mich noch an den vorletzten Leiter: Oberregierungs-Rat Dr. Schäffer. Danach war bis zuletzt Leiter der Oberregierungs-Rat Dr. Isselhorst. Wie ich gehört habe, soll er aber tot sein.

Dann entsinne ich mich noch folgender Beamter, die in der Verwaltung tätig waren:

Pol.-Rat Dobran, war Leiter der Verwaltung.

Oberinspektor Miesner, lebt heute in Leverkusen. Soweit ich mich erinnere lebt Herr Dobran heute in Lörrach/Baden.

Pol.-Insp. Brauer, lebt heute in Köln.

Von der Kripo waren folgende Beamte bei der Gestapo-Leitstelle Köln:

Im Judenreferat, in dem auch die Bibelforscher behandelt wurden:

Krim.-Ober-Sekretär Brokess, der heute in Rösrath wohnt.

Im Referat für Statsfeinde und KPD-Angelegenheiten waren tätig:

Kein Verwandter, sondern ein Namensvetter des erstgenannten Rohesser, Krim.-Obersektr. Heinrich Brokess, der sich nach dem Krieg in Recklinghausen aufgehängt hat. Krim.-Sekr. Trierweiler, verstorben, Krim.-Sekretär Josef Höegen, wohnhaft in Köln-Braunsfeld, Aachener Str. 274 oder 288 (besitzt ein Feinkostgeschäft).

Im Referat für Abwehr waren tätig:

Krim.-Sekr. Pütz, wohnt noch in Köln, Kriminalkommissar Schmitz, stammte aus Aachen und wohnt in Aachen.

Im Ausländer-Referat waren tätig:

Krim.-Sekr. Willi ~~W~~e b e r , wohnhaft in Köln und beim Finanzamt Köln beschäftigt,

Krim.-Sekr. M i c k i e s , verstorben,

Ich entsinne mich jetzt, dass wir in Köln noch einen Krim.-Sekr. S c h l ü t e r hatten, der im Judenreferat gearbeitet hat. Schlüter war später auch in Bonn. Er ist inzwischen verstorben.

Ich entsinne mich weiter eines Kriminalkommissars K ü t t e r bei der Gestapoleitstelle Köln. Er hat sich während des Krieges erschossen.

Auf weitere Frage:

Ich entsinne mich an folgende Beamte der ehemaligen Gestapo-Aussenstelle B o n n :

Leiter: Kriminal-Rat P r o l l , wohnt in Köln in meiner Nähe, Sein Vertreter war ein Kriminalkommissar S e t t e l s . Wo der wohnt, weiss ich nicht. Dann hatten wir noch einen Kriminalkommissar, dessen Name mir aber entfallen ist.

Im Judenreferat waren tätig:

Kriminal-Sekretär S e i b e l , verstorben,

der genannte Kriminal-Sekr. S c h l ü t e r , auch verstorben.

Kriminal-Sekr. L i e d t k e . Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt. Liedtke war bis zuletzt in Bonn. Halt! Ich erinnere mich, dass er kurz vor Kriegsende zum Osten versetzt worden ist. Wohin, weiss ich aber nicht.

Kriminal-Sekretär W a p p l e r war genau wie ich im Ausländer-Referat tätig. Im Ausländerreferat habe ich hauptsächlich gearbeitet; Wappler nur aushilfsweise. Er hatte das Referat für Kommunisten-u. Sta tsfeinde.

Ich entsinne mich an einen M ü s e l e r . Dieser war Verw.-Angestellter und versorgte das Gefängnis im Keller unseres Hauses. Wenn wir Leute zur Vernehmung vorgeführt haben wollte, hat er das besorgt. Die Gefangenen wurden von seiner Frau versorgt. Später wurde das Ehepaar F e r g e r mit diesen Aufgaben betraut.

In der Abwehr-Abteilung war ein gewisser R i c h a r z .

An weitere Namen kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

Es mag sein, dass mir im Verlauf der Vernehmung weitere Namen einfallen werden. Ich werde sie dann nennen.

Betenen möchte ich, dass der frühere Kriminalrat P r o l l meines Wissens eine Liste der früheren Gestapoangehörigen von Köln und Bonn besitzt.

Zur Sache:

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht erklärt der Zeuge F i e d l e r folgendes:

Eingangs dieser Vernehmung bin ich auf den § 55 StPO hingewiesen worden, der besagt, dass ich keine Aussagen machen brauche, wenn ich Gefahr laufen sollte, mich selbst zu belasten. Ich habe aber keine Bedenken irgendwelcher Art und will aussagen: Von 1938 an gehörte ich als Kriminal-Angestellter der Gestapo-Aussenstelle Bon, Leitstelle Köln, an. Wie gesagt wurde ich in Bonn zuerst im Geschäftszimmerdienst verwendet, später habe ich in verschiedenen Referaten gearbeitet. Gegen Ende des Krieges, es kann 1942 gewesen sein, wurde ich hauptsächlich im Referat für Ausländerangelegenheiten verwendet.

Ich bearbeitete während meiner Tätigkeit in den Sachreferaten hauptsächlich kleinere Fälle; die grösseren Fälle, auf denen Einweisung in ein KL oder sogar "Sonderbehandlung" stand, wurden von Beamten der Referate bearbeitet. "Als kleiner Angestellter wurden mir diese Fälle nicht übertragen". Es war auch so, dass wir wohl in Sachreferate unterteilt waren; es kam aber vor, dass die einzelnen Beamten, so auch ich, in anderen Referaten aushelfen mussten.

Ich entsinne mich, dass wir in Bonn zuerst als Leiter den Kriminal-Kommissar S e t t e l s hatten. Soweit ich weiß ist er 1941 oder 1942 zum Einsatz in den Osten gekommen. Wohin weiß ich nicht. Nach ihm übernahm ein Kriminal-Kommissar L a n g e die Aussenstelle der Gestapo in Bonn. Dieser L a n g e war dort bis Kriegsende tätig. Einige Zeit nach ihm -Lange kam meines Wissens von Aachen - wurde Leiter der Dienststelle bis zuletzt Kriminal-Rat P r o l l ; er kam aus Koblenz. Ich entsinne mich noch, dass der Kriminalkommissar Settels in Bonn zum Kriminal-Rat befördert worden ist.

Noch einmal auf L a n g e eingehend muss ich an dieser Stelle erklären, dass er sich sehr brutal benommen hat. "Er war immer für die Schlägerei zu haben". Er und L i e d t k e , sowie S e i b e l , die ich bereits erwähnt habe, waren ein richtiges Komplott. Soweit ich mich erinnere, und ich habe es bereits schon erwähnt, waren Seibel und Liedtke hauptsächlich im Judenreferat tätig. Ihnen wurden aber auch andere Aufgaben übertragen, die sozusagen "heikler Art" waren, da beide zu Brutalitäten neigten und ihre Vernehmungssopfer im Vernehmungszimmer zusammengeschlagen haben.

Ich entsinne mich jetzt, dass Kriminal-Kommissar L a n g e aus Aachen noch einen jungen Krim.-Sekr. namens M ö l t g e n ~~MAX~~ oder M ö l g e n mitgebracht hat.

Aus meiner eigenen Anschauung kann ich sagen, dass Leute wie L i e d t k e und S e i b e l für Exekutionen immer zu haben waren.

Wie bereits erwähnt, habe ich nur leichtere Fälle bearbeitet. Meistens waren es Diebstähle, begangen von Fremdarbeitern z.N. ihrer Arbeitgeber, Fälle von Arbeitsscheu, Ungehorsam gegenüber dem deutschen Arbeitgeber usw. In den meisten Fällen wurden die Ausländer dann in ein Arbeitserziehungslager in Bonn auf die Dauer von 6 Wochen eingewiesen. In anderen, schwereren Fällen wurde an die Stapoleitstelle Köln Bericht erstattet und evtl. Einweisung in ein KL beantragt. Diese Berichte und Anträge habe ich jedoch nicht erstellt bzw. gemacht; sie wurden von höherer Warte vorgenommen. Mir selbst oblag nur die Ermittlungstätigkeit und die Vernehmungen.

Schwerere Fälle von Ausländern wurden von Beamten der Dienststelle bearbeitet, die dann auch die Ermittlungen und Vernehmungen geführt haben. Obwohl L i e d t k e und S e i b e l überwiegend im Judenreferat tätig waren übernahmen sie auch schwerere Fälle aus anderen Referaten, insbesondere auch aus dem Ausländer-Referat.

Mit mir ist nun der Fall der Erhängung eines polnischen Zivilarbeiters in einer Sand- oder Kiesgrube in M i e l durchgesprochen worden.

Dazu erkläre ich folgendes:

Ein solcher Fall ist mir nicht bekannt; ich habe ihn jedenfalls nicht bearbeitet. Auch vom Hörensagen her ist mir dieser Fall nicht bekannt. Wohl ist mir die Gemeinde Ludendorf bekannt. Ich kenne auch die Ortschaften Miel und Buschhoven. Mehr kann ich aber dazu nicht sagen.

Frage: Was meinen Sie denn, wer den Fall bearbeitet hat?

Antw.: Nach meiner Vermutung L i e d t k e und S e i b e l . Die haben immer die "kritischen Sachen" bekommen. Zu der Zeit war auch einziger Leiter in Bonn KK L a n g e . " Sonderfälle " habe ich nicht bekommen.

Frage: Wer wurde für solche Exekutionen abgeordnet und wer leitete sie?

Antw.: Geleitete wurden solche Exekutionen von dem Kriminal-Kommissar L a n g e . L i e d t k e war immer dabei, und auch S e i b e l .

Frage: Entsinnen Sie sich, ob bei solchen Exekutionen auch Angehörige der Stapoleitstelle Köln zugegen waren?

Antw.: Das kann möglich sein, dass 1 oder 2 Beamte aus Köln zugegen waren. Ich kann es aber nicht mit Bestimmtheit sagen.

Frage: Wie Ihnen mitgeteilt worden ist, wurde das deutsche Mädchen namens Maria W e b e r , dessen Name Ihnen aber nichts sagt, von einer Frau im Gefängnis der Apostelle Bonn betreut. Welche Frau kann dies gewesen sein?

Antw.: Es kann nur die Ehefrau des Angestellten Müseler gewesen sein. Die Frau stammte aus Oberlar/Siegkreis. Herr und Frau Müseler waren für das Gefängnis zuständig. Müseler wurde später versetzt, wohin, weiß ich nicht. Das Ehepaar Ferger kam erst 1942 zu uns. 1944 ist Ferger eingezogen worden. Wohnt jetzt in Försbach b. Köln.

Frage: Das deutsche Mädchen behauptet, es sei damals einem Arzt zur Untersuchung vorgeführt worden. Können Sie den Namen des dafür damals zuständigen Arztes angeben?

Antw.: Ja, es kann nur der damalige Medizinalrat Dr. E s s e r aus dem Gesundheitsamt in Bonn. ^{gegen die Frau} Dem mussten damals sämtliche Leute vorgeführt werden. Er untersuchte sie auch auf Lager- u. Haftfähigkeit.

Frage: Hatten Sie bei der Apostelle Bonn einen transportierbaren Galgen?

Antw.: Nein. Dieser Galgen befand sich bei der Leitstelle in Köln. Er wurde mit einem Lkw. transportiert und bestand aus 2 Balken mit einem Querbalken, an dem die Schlinge befestigt wurde.

Frage: Können Sie mir sagen, wieviele Exekutionen im Raum der Außenstelle Bonn durchgeführt worden sind und wer sie ausgeführt hat?

Antw.: Ich weiß, dass im Raum der Außenstelle Bonn mehrere Exekutionen durchgeführt worden sind. In den meisten Fällen war Grund dafür verbotener Umgang mit deutschen Frauen oder Mädchen. Auch mögen andere, schwerwiegende Fälle darunter gewesen sein. Zu allen Fällen kann ich mich nicht konkret äußern. Ausgeführt wurden solche Exekutionen vorwiegend von Liedtke und Seibels.

Frage: Was ist Ihnen über den Verbleib von Liedtke und Seibels bekannt?

Antw.: Seibold hat zuletzt in Kropfach /Westerwald gewohnt und ist dort verstorben.

Über das Schicksal von Liedtke weiss ich nichts. Ich kann über die hier zur Debatte stehende Exekution nichts sagen und kann auch sonst keinerlei sachdienliche Angaben machen.

Erwähnen muss ich noch folgendes:

Unsere Gestapo-Aussenstelle lag im Haus Kreuzbergweg 5. In diesem Haus war auch die SD-Dienststelle Bonn untergebracht. Leiter der Dienststelle war damals der SS-Obersturmführer Dr. Müller, heute ca. Mitte 50 Jahre alt, von Beruf Zahnarzt, dessen Anschrift im Melderegister der Stadt Bonn zu ersehen sein darf.

Ausser dem Dr. Müller gehörten zu seiner Dienststelle noch 3 oder 4 niedrigere SS-Dienstgrade.

Ich entsinne mich auch, dass Dr. Müller ebenfalls bei den Exekutionen anwesend war.

Auf weitere Frage:

Ich weiss nicht, wer in solchen Fällen den Tod des Erhängten feststellen musste. Ich nehme an, dass es der örtliche Arzt war.

Wohin in solchen Fällen die Leichen verbracht worden sind, kann ich auch nicht sagen. Mir ist darüber nichts bekannt.

Mir sind eben noch 2 weitere ehemalige Angehörige der Stapo- Leitstelle Köln eingefallen:

Krim.-Sekr. Schneevig, wohnhaft in Köln und beim Finanzamt Köln beschäftigt.

Krim.-Sekr. Böse, ebenfalls beim Finanzamt Köln beschäftigt, jedoch in Rodenkirchen wohnhaft.

Ich muss auch sagen, dass viele ehemalige Angehörige der Stapo- Leitstelle Köln jetzt beim Finanzamt Köln als Steuer-Sekretär bzw. Steuer-Inspektor beschäftigt werden.

Ich kann nun nicht mehr zum ganzen Komplex sagen.

Die Niederschrift meiner Aussagen habe ich durchgelesen. Ich stelle fest, dass die Vernehmung korrekt geführ worden ist. An dem Inhalt der Niederschrift habe ich nichts abzuändern oder hinzuzufügen. Mit meiner nachstehenden Unterschrift erkläre ich mich mit der Abfassung der Niederschrift einverstanden.

Geschl.:

(Runge) KM

selbst gelesen-genehmigt
u. unterschrieben:

Heinz Friedler

Zeugenvernehmung

In seiner Wohnung, Köln-Ehrenfeld, Tieckstr.74, wird aufgesucht
der Kriminalrat a.D.

Walter Proll,

geb. am 23.1.1879 in Elberfeld,

verh., und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung
bekanntgemacht ist, folgendes:

Noch zur Person:

Am 1.7.1906 trat ich als Schutzmänn der Schutzmannschaft in Köln
bei. In der ersten Zeit wurde ich im Aussendienst verwendet,
später im Innendienst. Nach Absolvierung eines Lehrgangs an der
Höheren Polizeischule in Eiche b. Berlin wurde ich 1922 Polizei-
Kommissar. 1925 trat ich freiwillig als Kriminalkommissar zur
Kriminalpolizei Köln über.

Hier habe ich zuerst 1 3/4 Jahr das Sittenkommissariat geführt
und anschliessend bis 1929 ein Betrugskommissariat. Ich wurde dann
zur Politischen Polizei der sog. I A in Köln abgeordnet. Hier
wurde mir das Dezernat "Kommunismus" zugeteilt. Nach Gründung der
Staatspolizei wurde ich 1935 in diese endgültig übernommen. Ich
behielt aber mein Dezernat bei. Im Mai 1935 wurde ich als Leiter
für den Aussendienst zur Staatspolizeistelle Koblenz versetzt
und dort zum Kriminal-Rat befördert. Hier hatte ich die Leitung
des gesamten Aussendienstes. Koblenz war politisch gesehen eine
sehr ruhige Dienststelle. Es waren wenig andersdenkende politische
Männer dort. Überwiegend hatte ich die Schulung junger Beamten im
Strafrecht übernommen. 1939 musste ich wegen Überalterung eigent-
lich ausscheiden. Auf Befehl vom RSHA wurde aber meine Dienstzeit
auf unbestimmte Zeit verlängert. Nach Kriegsausbruch musste ich
die Schulung einstellen und wurde Ende 1939 zur Staatspolizei-
stelle Köln versetzt. Hier wurde mir infolge Besetzung der
höheren Beamtenstellen in Köln auf Wunsch die Aussendienststelle
Bonn übertragen. Bonn war an und für sich eine kleine Dienststelle
mit 6 oder 7 Beamten. Sie lagen in einem Gebäude am Kreuzbergweg.
Es waren dort besondere Referate für die einzelnen Abteilungen
eingerichtet, die von Kriminal-Sekretären und -Assistenten als

als Sachbearbeiter besetzt waren.

Bonn war politisch eine sehr ruhige Dienststelle. Auch waren wenig Ausländer dort.

Nach Kriegsausbruch wurden allerdings bei den Landwirten im Landkreis Bonn viele Ausländer, vor allem polnische Arbeiter, eingesetzt.

Zur Aussendienststelle Bonn gehörten

Stadtkreis Bonn,

Landkreis Bonn,

Euskirchen.

Mein Vorgänger in Bonn war zuerst Kriminal-Rat S e t t e l s , der bei Kriegsausbruch zur Geheimen Feldpolizei eingezogen wurde. Nachher war ^{en} noch ein oder sogar mehrere Kommissare aus Köln dort. Einer von ihnen war Kriminalkommissar R o s e .

~~Mein~~

Im Sommer 1944 wurde ich wegen Überalterung von der Leitung der Bonner Dienststelle abgelöst. Meine Vertretung übernahm zuerst der damalige Krim.-Obersekretär Otto S c h l ü t e r . Schlüter ist 1947 verstorben. Er ist später, wie ich erfuhr, durch einen Kommissar L a n g e , der von Aachen kam, abgelöst worden. Er blieb aber auch nicht lange da und wurde durch einen Herrn, der von Frankfurt/M. kam, und dessen Name ich heute nicht mehr angeben kann, abgelöst.

Während meiner Dienstzeit in Bonn war der genannte S c h l ü t e r mein ständiger Vertreter. Er besaß Unterschriftsbefugnis.

~~Während~~ Nach meiner Ablösung habe ich keine Verbindung mehr mit der Aussendienststelle Bonn gehabt und sie auch nicht mehr aufgesucht. Sie ist bei einem Fligerangriff vollständig zerstört worden. Nach meiner Ablösung übernahm ich in einer Kaserne in Köln die Beschulung von Angehörigen des Werkschutzes. Mit dem Vordringen der alliierten Truppen wurden diese Kurse aber eingestellt.

Ich wurde dann als Quartiermacher für Gestapoangehörige im Bergischen Land eingesetzt. Mitte Februar 1945 habe ich bzw. bin ich mit einem mir als Hilfsarbeiter zugeteilten Zollsekretär nach Laubzenzedel Krs. Gunzenhausen evakuiert. Von dort aus kehrte ich 1947 nach Köln zurück. Hier stellte ich mich sofort dem engl. Geheimdienst. Nach Überprüfung meiner früheren Tätigkeit bei der Gestapo wurde ich entlassen, und konnte in Köln wohnen bleiben.

1945 wurde ich endlich in den Ruhestand versetzt.

Ich habe seit meinem Fortgang von Köln- Bonn keinerlei Beziehungen bzw. Verbindungen mehr zu ehemaligen Gestapoangehörigen.

Auf Befragen:

Die Namen der Beamten, die ~~ich~~ damals mit mir bei der Staatspolizei, Ausendienststelle in Bonn tätig waren, kann ich ausser Schlüter, Fiedler, Seibel, (in Trier verstorben), und Liedtke nicht angeben. Desgleichen nicht von den weiblichen Angestellten. Wo Liedtke nach Kriegsende verblieben ist, kann ich nicht sagen. Ich habe ihn nicht mehr gesehen. In Köln oder Umgebung wohnt er auf jeden Fall nicht.

Anmerkung:

Dem Zeugen werden jetzt einige hier bekannte Namen ehemaliger Angehöriger der Stapo Bonn genannt.

Er erklärt dazu folgendes:

Kuss ist mir bekannt. Er war Krim.-Sekretär und war für die Erledigung kleinerer Ermittlungen von unbedeutender Art eingesetzt.

Richartz ist mir bekannt. Er war Kriminal-Sekretär und in der Abt. Abwehr tätig.

Liedtke war ein "üblicher Knabe", ich komme später auf ihn zu sprechen.

Wappeler war Oberassistent. und hat mit Richartz zusammen in der Abteilung für innere und äussere Abwehr gearbeitet.

Müseler war Verw.-Angestellter und bei der Dienststelle in Bonn auf dem Büro tätig. Er wurde im Sommer 1942 zur Leitstelle nach Köln versetzt. Was aus ihm geworden ist, weiss ich nicht. ~~Sein~~ Müseler und seine Frau versorgten auch das Haus und den Keller, in dem unsere Häftlinge untergebracht wurden. Nachfolger von Müseler wurde das Ehepaar Ferger.

Ferger kam nach dem Fortgang von Müseler zu uns, Kreuzbergweg, und wohnte mit seiner Frau im Dienstgebäude.

Seine Frau versorgte die weiblichen Häftlinge, genau wie vorher Frau Müseler.

Der Name Kolb ist mir unbekannt. Ich kann mich nicht erinnern, dass damals in unserem Haus eine Anna Kolb gewohnt hat.

Auf Befragen:

Die Sachreferate bei mir in Bonn waren damals wie folgt aufgeteilt:

Karteiführung und Auskunftserteilung:

Krim.-Angestellter Fiedler

Innere und äussere Abwehr:

KS R i c h a r z , reine Abwehr,

KS K u s s , ihm als Hilfskraft zugeteilt

Judenreferat

KS S e i b e l

Kommunisten und Staatsfeinde

Krim.-Oberassistent W a p p l e r .

Ausländerreferat:

KS L i e d t k e

Auf weitere Fragen:

Ich entsinne mich nicht mehr der Namen von ehemaligen "estapo-angehörigen der Gestapo-Leitstelle Köln. Ich entsinne mich nur eines Leiters mit Namen L i s c h k a . Der Name des letzten Leiters ist mir nicht mehr bekannt. Die Leiter wechselten häufig. Dass Dr. Isselhorst zuletzt Leiter der "estapoleitstelle Köln war, stimmt nicht.

Es stimmt nicht, dass ich eine Liste ehemaliger Gestapoangehöriger habe. Ich habe wohl eine Liste ehemaliger "Kriminalkommissare von Köln. Diese Namen datieren aber aus der Zeit von 1930.

Zur Sache:

Nachdem mir der Sachverhalt bekanntgegeben worden ist erkläre ich dazu folgendes:

Von der Exekution dieses Polen in einer Sand- oder Kiesgrube in der Gemeinde Ludendorf im August 1941 ist mir nichts bekannt. Ich war zu diesem Zeitpunkt wohl Leiter der Aussenstelle Bonn. Ich kann nur annehmen, dass diese Exekution während meiner Urlaubszeit stattgeunden hat. Hierfür spricht folgendes:

- 1.) Ich habe weder dem SD, der SA oder SS angehört, noch einer Partei und habe nie Uniform getragen.
- 2.) Da ich gehört habe, dass bei der Exekution unformierte Beamte zugegen waren, kann ich aus vorstehend Gesagtem nicht dabei gewesen sein.

Ich muss dazu bemerken, dass in meiner Dienststelle nur ein Beamter Uniform trug, und zwar war dies der KS L i e d t k e , der die Uniform des SD trug.

Mir ist aber auch später von dieser Exekution nichts bekanntgeworden.

Es kann aber sein, dass nach Beendigung meines Urlaubs, oder später, auf meine Frage nach dem exekutierten Polen gesagt worden ist, die Angelegenheit sei von einem Kommando aus Köln erledigt worden. Es wäre alles in Ordnung. Mit dieser Antwort habe ich mich dann zufrieden gegeben.

Einzelheiten hierüber wurden mir nicht gesagt. Ich habe auch nicht danach gefragt.

Auf Frage:

Die Dinge kamen gewöhnlich wie folgt an uns heran: entweder erstattete ein Landjäger (Gendarm) oder ein Angehöriger eines Bauernhofes Anzeige über solche Vorkommnisse - sittliche Verfehlungen zwischen polnischen Arbeitern und deutschen Frauen--. Beide wurden vernommen, sowie etwaige Zeugen. Die Vernehmungen mussten in mehrfacher Ausfertigung geschrieben werden. Anschliessend mussten Mann und Frau von einem Amtsarzt auf ihre rassische Zugehörigkeit untersucht werden. Der Mann, ob er evtl. eindeutschungsfähig war. Dann musste die Bescheinigung eingeholt werden, dass dem Polen das Verbot des Verkehrs mit deutschen Frauen bekannt war, sowie die Folgen bei etwaigen Verstössen. Die Verhandlungen mussten in 3-facher Ausfertigung geschrieben und nach Köln zwecks Vorlage an das RSHA weitergeleitet werden. Dem Manne musste ein Schutzhaltbefehl ausgestellt werden, mit dem er in das zuständige Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde. Gewöhnlich nach einigen Monaten kam dann vom RSHA Berlin der Bescheid zurück, was mit dem Manne zu geschehen sei, sowie, ob über die Frau auch Schutzhalt zu verhängen sei. Bei dem Manne kam infrage:

- 1.) Sofern er nordischer Typ war - Überführung in ein Bewährungslager- oder
- 2.) Verhängung von Schutzhalt
- 3.) Exekutierung
- 4.) Entlassung.

Zugleich wurde angeordnet, unter welchen Umständen und Beachtung welcher Gesichtspunkte eine etwaige Exekutierung durchzuführen war. Sie musste an einer nicht einsehbaren Stelle (hier z.B. die Kiesgrube) durchgeführt werden.

Dem Mann musste 24 Stunden vorher Kenntnis gegeben werden. Ferner mussten von der bevorstehenden Exekutierung unterrichtet werden: der zuständige Landrat
die Polizeibehörde
der Ortsgruppenleiter

der Leiter der Gendarmerie
der Kreisamtsarzt

die Dienststelle beim anatomischen Institut bei der Universität Bonn wegen der Übernahme der Leiche.

Anwesend sein mussten auch einige Bürger des Bezirks.

Ferner mussten sämtliche in dem Ortsbezirk und Umgebung beschäftigten polnischen Arbeiter auf dem Richtplatz erscheinen. Sie wurden dort darüber aufgeklärt, aus welchen Gründen die Exekution stattfand, und zwar durch Verlesen des Exekutionserlasses. In allen Fällen machte dies Liedtke.

Anwesend sein mussten bei der Exekution auch der Leiter der Dienststelle, also ich, und alle abkömmlichen Beamten der Dienststelle. Wenn ich nicht abkömmlich war vertrat mich der KOS Schlüter, bzw. musste es dann der Gestapoleitstelle Köln gemeldet werden. Von ~~xx~~ den Beamten musste möglichst einer polnisch sprechen können, um den anwesenden polnischen Arbeitern den Erlass über die bevorstehende Exekution zu erklären. Liedtke konnte ein paar Brocken Polnisch.

Auf Befragen:

Soweit ich mich erinnere marschierten die polnischen Arbeiter nach vollendeter Exekution an den Gerichteten vorbei, wobei sie nochmals auf dessen Verfehlung hingewiesen wurden.

Dass die Polen dem Erhängten die Hände befühlen musste, ist mir nicht bekannt.

Auf weitere Frage:

Die Exekution wurde an einem Galgen, der auf Anordnung des damaligen Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD, Dr. Nockemann, gefallen im Kriege, angefertigt wurde, ausgeführt. Dieser Galgen wurde auf meiner Dienststelle aufbewahrt. Er bestand aus 2 Längsbalken und einem Querbalken, der oben angeschraubt wurde. In ihm war ein Ring befestigt bzw. Rolle, über die eine Schnur lief, die an der Seite herunter hing. Unter dem Galgen wurde ein Tisch aufgestellt, der in der Mitte eine herabfallende Platte hatte. Der Delinquent bekam vorher eine Kapuze über den Kopf, musste auf den Tisch steigen, und dann wurde die Platte, die von 2 Querleisten gehalten wurde, herausgezogen, worauf der Delinquent hindurchfiel. Nach etwa 10 Minuten stellte der Amtsarzt den Tod des Exekutierten fest. Der Amtsarzt stellte die Todesbescheinigung aus und die Leiche wurde dem amtierenden Arzt der Universität Bonn zu anatomischen Zwecken übergeben.

Vor der Exekution wurde die Heimatanschrift des Delinquenten festgestellt, zwecks Benachrichtigung der Angehörigen durch das Reichssicherheitshauptamt.

Nach der Exekution musste dem zuständigen Standesamt von dem Leiter der Exekution Anzeige erstattet werden.

Die Leiche wurde vor dem Abtransport zur Universität Bonn fotografiert.

Nach der vollendeten Exekution musste in jedem Fall ein Bericht über die Durchführung unter Angabe der Teilnehmer resp. Zuschauer gefertigt und dem Bericht, der nach Berlin erstattet werden musste, beigefügt werden.

Von Dr. Nockelmann, meinem Inspekteur, wurde mir gelegentlich eines Besuches erklärt, dass beim RSHA eine besondere Abteilung bestände, die in einem Verfahren zu entscheiden hätte, was in allen solchen Fällen mit dem Polen zu geschehen sei.

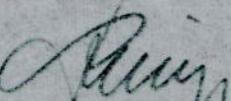
Auf Befragen:

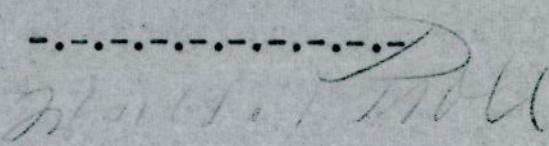
Nein, den Namen des Kreisamtsarztes weiss ich nicht mehr.

Ich kann über die hier interessierende Exekution keine konkreten Angaben machen. Wenn sie durchgeführt worden ist, so geschah dies unter Berücksichtigung der damals geltenden Bestimmungen, Auslegungen und Vorschriften.

Soweit ich mich erinnere wurde Liedtke nach Köln versetzt, kam zu einem Kommissaranwärter-Kursus und ist dann weiter versetzt worden. Wohin, weiss ich nicht.

Die Niederschrift der Vernehmung ist mir bekannt. Ich erkläre, dass ich gegen die Art und Weise der geführten Vernehmung keine Einwände habe und bestätige meine Anerkennung durch meine nachstehende Unterschrift.

Geschl.: 
(Runge) KM



Z e u g e n v e r n e h m u n g

In die Diensträume der Kriminalpolizei Gummersbach vorgeladen erscheint der Steuer-Obersekretär beim Finanzamt Gummersbach

Fritz W a p p l e r ,

geb. am 20.1.1904 in Gebersdorf/Thür.,

verh. mit Magdalene geb. Hahne, Kinder: 2, davon 1 im jetzigen Alter von 29 Jahren, das andere im jetzigen Alter von 23 Jahren, beide Kinder sind Mädchen und verheiratet.

Eltern: Richard Wappler und Anna geb. Arnold, beide verstorben, Deutscher, nicht vorbestraft,

und erklärt folgendes:

Noch zur Person:

Am 22.4.1924 trat ich auf Grund meiner Bewerbung als Pol.-Anwärter in die Polizeischule Hann.-Münden ein. Ich kam gleich darauf zur Schutzpolizei nach Mühlhausen.

Am 30.1.1926 wurde ich zur Schutzpolizei nach Köln versetzt.

Am 22.4.1936 schied ich nach 12-jähriger Dienstzeit aus dem Dienst aus und wurde Versorgungsberechtigter. Als solcher meldete ich mich zur Kriminalpolizei.

Im Sommer 1936 erhielt ich eine Einberufung zur Gestapo nach Trier, der ich jedoch keine Folge leistete.

Ende Sept. 1936 erhielt ich eine Einberufung zur Gestapo K 8 l n , der ich diesmal Folge leistete.

Ich wurde als Kriminal-Assistent eingestellt und arbeitete überwiegend im Geschäftszimmer und in der Tagebuchführung bis zu meiner späteren Versetzung nach Bonn.

Am 1.4.1938 erfolgte meine Versetzung zur damals geschaffenen Gestapo-Aussenstelle Bonn der Stapo Leitstelle K 8 l n .

Auch dort arbeitete ich zuerst im Archiv und in der Karteiführung. Später, als der Polenfeldzug begann, und die jüngeren Kollegen zum Einsatz nach Polen kamen, wechselte ich meine Arbeit und war in verschiedenen Referaten, auf die ich später noch zu sprechen komme, tätig.

Auf der Stapo Stelle Bonn war ich bis 1.10.1943 tätig. Dann wurde

Dann wurde ich zu diesem Zeitpunkt zur Gestapo nach Kassel versetzt. Ich erkrankte später an einer Lungenentzündung, kam in stationäre Behandlung bzw. in eine Lungenheilstätte. Bei der Gestapo in Kassel war ich bis Januar 1945. Dann erkrankte ich erneut an einer Lungenentzündung und kam in ein Krankenhaus. Von dort wurde ich später zu der Wohnung meiner Frau nach Derschlag b. Gummersbach entlassen. Dann habe ich mich nicht mehr bei der Stapo Kassel gemeldet.

Nach dem Umbruch wurde ich zuerst in Wuppertal, dann Hemer und zuletzt in Isselheide interniert. Am 10.11.1947 wurde ich aus dem Internierungslager entlassen.

Es wurde auch gegen mich ein Spruchkammerverfahren vor der Bielefelder Spruchkammer anhängig gemacht, in dem ich wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation zu 1 Jahr Gef. bestraft wurde. Die Strafverbüßung wurde auf die Internierungshaft angerechnet. Eine Geldstrafe oder Geldbusse habe ich nicht erhalten.

Seit dem 10.11.1952 bin ich auf Grund meiner Bewerbung beim Finanzamt in Gummersbach beschäftigt und werde dort z.Zt. als Steuer-Obersekretär geführt. Die Dienstzeiten bei der Polizei, mit Ausnahme ~~noch~~ der Dienstzeiten bei der Gestapo sind mir bei meiner Einstellung beim Finanzamt Gummersbach angerechnet worden.

Auf Befragen:

Ich kann mich noch an folgende ehemalige Beamte bzw. Angehörige der Gestapostelle K ö ln erinnern:

Oberregierungsrat I s s e l h o r s t . Er wurde später von den Franzosen, nachdem er geflüchtet war, erschossen. War Leiter der Gestapo Köln. Ein weiterer Leiter der Gestapo Köln ist mir mit dem Oberregierungsrat S p r i n z noch bekannt.

Ich entsinne mich auch des Kriminal-Direktors P f t z , der Aussenleiter war. Dann entsinne ich mich noch, des Kriminal-Rats S e t - t e l s , der später die Aussenstelle Bonn übernahm.

S e t t e l s leitete in Köln die Abt. II a, in der Kommunisten und Staatsfeinde behandelt wurden. Dieser Abteilung gehörte auch ich mit mir noch jetzt namentlich bekannten Beamten an:

K ü t t e r , hat sich erschossen,

T r i e r w e i l e r , ist tot,

Obersekr. H ö g e n , lebt in Köln,

Sekretär G i e s e l e r , kam später mit nach Bonn und lebt jetzt in Köln.

Dann entsinne ich mich noch weiterer ehemaliger Angehöriger der

der Gestapostelle Köln:

Krim.-Sekr. Willi Weber, ist Hauptsekretär beim Finanzamt Köln
" " Strang, lebt in Köln und ist beim Finanzamt Köln
beschäftigt,

" " Honnecker, lebt in Bonn und war dort beim
Finanzamt beschäftigt,

" " Schneevogt, wohnt in Bergisch-Gladbach und
ist beim dortigen Finanzamt beschäftigt.

Auf weitere Frage:

An ehemalige Angehörige der Gestapo-Aussenstelle Bonn kann ich mich
auch erinnern:

Leiter war zuerst der bereits genannte Kriminal-Rat Settels, der im August 1939 zum Einsatz nach Polen kam. Sein Nachfolger wurde Kriminal-Rat Proll, der, als ich 1943 versetzt wurde, noch Leiter in Bonn war. Sein ständiger Vertreter mit Unterschiftsbefugnis war der Kriminal-Obersekretär Schlueter. Ein weiterer Oberbeamter der Gestapo-Aussenstelle Bonn ist mir nie bekanntge worden. Der Name des Kriminalkommissar Lange besagt mir nichts. Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo Bonn war dieser Lange nicht dort.

Die Gestapo-Aussenstelle Bonn war wie folgt aufgegliedert und besetzt:

Kartei u. Archiv, sowie Rückwanderer:

In dieser Abteilung habe ich zuerst gearbeitet. Nach Versetzung der jüngeren Kräfte zum Einsatz nach Polen verschob sich die ganze Besetzung der Referate, so dass ich auch in anderen Referaten ausgeholfen habe. So in Wirtschaftssachen, zweitweise in der Spionageabwehr, Bearbeitung von Heimtückeangelegenheiten, Abnahme und Kontrolle der Unterkünfte für ausländische Arbeiter.

Judenreferat, das auch Kirchenangelegenheiten und Bibelforscher bearbeitete:

Bis 1939 hat hier der KS Kleeberg gearbeitet. Nach ihm übernahm KS Seibels, der von der Kripo kam, dies Referat.

Ausländerreferat:

KS Liedtke, war später Kommissar-Anwärter, und Krim.-Angestellter Fiedler

KPD-Angelegenheiten und Staatsfeinde:

Bis 1939 KS Gieseler, der auch zum Osten kam, danach KS Kuss

Heimtückeangelegenheiten:

KS Hermanns,
KS Janning
KS Schneider

Wirtschaftsangelegenheiten

L o h n

Abwehr:

R i c h a r z

Kraftfahrer:

C o e n e n .

Auf besondere Frage:

Über das Schicksal von Kleeberg und Seibel ist mir nichts bekannt. Kriminal-Rat Proll lebt noch in Köln, Schlüter soll verstorben sein, und zwar in Köln.

Über das Schicksal von L i e d t k e , L o h n weiss ich auch nichts. J a n n i n g muss irgendwo in Schlesien verstorben sein. H e r m a n n s soll noch in Köln leben und sich journalistisch betätigen. Ich habe von ihm einmal einen Artikel .. ich muss berichtigen: Ich habe mal gehört, dass er für den "Verband ehemaliger Preussischer Beamter" tätig sein soll.

S c h n e i d e r ist in Norwegen verstorben.

Über R i c h a r z ist mir nichts bekannt.

Über C o e n e n habe ich auch nichts gehört. Seine Frau hat nach dem Kriege in Bergneustadt gewohnt.

Wie ich bereits erwähnt habe, kamen die jüngeren Beamten der Ge-stapostelle Bonn bei Ausbruch des Polenfeldzuges zum Einsatz nach dem Osten. Um diese Zeit, etwa August 1939, kam auch der damalige Leiter der Dienststelle, Kriminal-Rat S e t t e l s , zum Einsatz. Nachdem die Dienststelle von dem Kriminal-Rat P r o l l übernommen war arbeitete ich auch nicht mehr ausschliesslich im Archiv und der Karteiführung, sondern war aushilfsweise in verschiedenen Referaten tätig.

Zur Sache:

Mit mir ist der Sachverhalt einer Exekution durchgesprochen worden. Ich wurde auch darauf hingewiesen, dass ich keine Aussagen machen brauche, wenn ich Gefahr laufen sollte, mich selbst zu belasten. Ich will aber aussagen, da ich nichts zu verschweigen habe:

Ich äussere mich dazu wie folgt, jedoch vorerst allgemein:

Meines Wissens sind damals im Bereich der Gestapo-Aussenstelle Bonn 5 oder 6 Exekutionen vorgekommen. Soweit mir erinnerlich war in allen diesen Fällen Grund der Exekution der verbotene geschlechtliche Verkehr zwischen Polen und einem deutschen Mädchen bzw. einer deutschen Frau.

Mir ist bekannt, dass die polnischen Kriegsgefangenen damals einen Passus unterschreiben mussten, wonach sie Kenntnis genommen hatten, dass jeglicher Verkehr mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mädchen strengstens bestraft wird; dass bei Ausführung des Geschlechtsverkehrs sogar die Todesstrafe darauf stand. Als die Kriegsgefangenen später in den Status von Zivilarbeitern kamen mussten sie noch einmal diesen Passus unterschreiben, wonach also unter Androhung der Todesstrafe jeglicher Verkehr mit deutschen Frauen verboten war.

Ich persönlich verstand deshalb damals die Polen nicht, dass sie trotz solcher Androhungen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten.

Aus diesem Grund kamen deshalb auch die Exekutionen in unserem Raum zustande.

Bemerken muss ich, dass Sachbearbeiter in solchen Dingen der damalige Krim.-Sekretär und spätere Kommissar-Anwärter Liedtke war. Ich weiss aber auch, dass der "Kriminal-Rat Proll" sich meistens die Leute vorführen liess und sie zuerst selbst vernahm. Er wollte unter allen Umständen zuerst ein Ergebnis haben. Ansonsten war Liedtke für diese Dinge federführend.

Auf Frage: Nein, Fiedler hatte mit diesen Dingen nichts zu tun. Er war nur Kriminal-Angestellter.

Wenn die Angelegenheit ermittlungsmässig geklärt war wurde der Vorgang zur Gestapo-Leitstelle Köln abgegeben, die weiter nach Berlin zum RSHA berichtet hat. In den meisten Fällen kam dann nach einigen Monaten der Befehl zur Exekution des oder der Polen.

Solche Exekutionen wurden gewöhnlich wie folgt ausgeführt:

Der "Kriminal-Rat Proll" hatte vorher amtliche Vertreter als Zeugen benachrichtigt, wie den Landrat, Bürgermeister, Partei, Polizei usw. Daneben mussten Volkstumsangehörige des Delinquenten hinzugezogen werden. Der örtliche Gendarm musste auch zugegen sein. Proll selbst fuhr in allen Fällen mit zur Richtstätte und befahl 3 oder 4 Beamte seiner Dienststelle ebenfalls nach dort. Außerdem war in allen Fällen Liedtke auch dort, der als einziger von uns eine Uniform trug. Es war eine feldgraue Uniform mit "SD-Abzeichen".

In diesen Fällen war auch Liedtke derjenige, der das Urteil verlas und die Ausführung der Exekution am Richtplatz bestimte. In allen Fällen führten 2 polnische Staatsangehörige, die auch Zivilarbeiter waren, die Erhängung durch. Sie wurden vorher ausgesucht.

Von Bonn, also von unserer Aussenstelle, kamen gewöhnlich 4 Wagen: 1 Lastkraftwagen mit dem transportierbaren Galgen und den beiden polnischen Angehörigen, die die Exekution vorzunehmen hatten, in einem Pkw. sass Proll alleine, in den beiden anderen Pkw. sassen Liedtke und weitere als Zuschauer zur Richtstätte beorderte Beamte. Ich selbst habe 2 solcher Exekutionen miterlebt und schildere den Ablauf wie folgt:

An der Richtstätte wurde der Galgen aufgestellt und montiert. Er bestand aus 2 Längsbalken und einem Querbalken. In der Mitte des Querbalkens verlief eine Rolle, über die ein Seil befestigt war mit einer Schlinge, die dem Delinquenten um den Hals gelegt wurde. An der Richtstätte wurde der Delinquent dem Gendarmen übergeben, der ihn fesselte und zum Galgen führte. Unter dem Galgen war ein Tisch aufgestellt, der in der Mitte eine versenkbare Platte hatte. Der Delinquent bekam nun von seinen polnischen Landsleuten den Strick um den Hals gelegt und gleichzeitig 1 Kapuze über den Kopf gestülpt. Meines Wissens nach wurden dem Opfer die Hände auf den Rücken gefesselt. Danach verlas Liedtke das Urteil den anwesenden Zeugen und den angetretenen Polen vor und gab den beiden polnischen Helfern ein Zeichen, die daraufhin die Platte lösten, worauf der Delinquent nach unten fiel und so erhängt wurde.

Nachdem der Tote einige Zeit gehangen hat wurde er von einem Kommando des anatomischen Instituts der Universität Bonn unter Aufsicht eines amtierenden Universitätsarztes abgenommen und in einen provisorischen Sarg gelegt, mit dem das Kommando dann mit einem Wagen weggefahren ist. Vorher wurde meines Wissens noch der Tod des Erhängten durch den Amtsarzt, dessen Name ich aber nicht mehr weiß, festgestellt.

In allen Fällen machte dann Liedtke nach beendeter Exekution Kriminal-Rat Proll über den Vollzug Meldung.

Konkret erinnere ich mich heute an 2 Exekutionen, zu denen ich durch Kriminal-Rat Proll beordert wurde:

1939 oder Anfang 1940 in Bonn - Beuel:

Hier wurden in einem Steinbruch 2 Polen erhängt wegen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen. Die Art und Weise und die Ausführung der Hinrichtung vollzog sich so, wie ich es vorstehend geschildert habe.

Anwesend waren:

Kriminal-Rat P r o l l , der war immer dabei.

L i e d t k e ,

S c h l ü t e r ,

und noch einige Beamte der Dienststelle, die ich aber namentlich nicht mehr angeben kann.

Ausserdem waren u.a. anwesend der damalige Bürgermeister von Beuel, dessen Name mir entfallen ist; er wurde aber gleich nach 1945 entlassen, und der der damalige Pol.-Inspektor von B e u l , S c h l i e r s b a c h .

1940 wurde bei Euskirchen 1 Pole erhängt:

Auch diesem Polen wurde vorgeworfen, mit einem deutschen Mädchen oder einer deutschen Frau Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.

Den genauen Ort der Erhängung kann ich nicht mehr angeben. Es war bei Euskirchen auf einer Anhöhe.

Anwesend waren:

Krim. - Rat P r o l l .

Kriminal-Sekretär F r e n z e l von der Gestapo-Leitstelle Köln (er führte dort das Ausländer-Referat, oder war in ihm beschäftigt). Warum Frenzel damals an Stelle von L i e d t k e bei der Exekution zugegen war und das Urteil verlesen hat, weiss ich nicht. Frenzel war jedenfalls, genau wie Liedtke immer in Uniform.

JS S e i b e l und noch 1 oder 2 Beamte ausser mir .

Ausserdem waren u.a. zugegen einige Herren des Landratsamtes Euskirchen und die Polizei.

Die Hinrichtung vollzog sich wie in der bereits vorbeschriebenen Weise.

An dieser Stelle muss ich einfliechten, dass das Gerücht ging, der Galgen sei extra auf Anordnung und nach den Wünschen des Krim.-Rats P r o l l gefertigt worden. Die als Helfer für die Exekutionen bestimmten beiden Polen wurden später von Proll bzw. Liedtke extra in einer Schreinerei beschäftigt, damit man sie stets in der Nähe hatte.

Ich entsinne mich, dass eine kommunistische Zeitung 1948 in Bonn den Krim.-Rat P r o l l hart angegriffen hat, und ihm Judenexekutionen vorgeworfen hat. Welche Zeitung das war, weiss ich nicht; es kann die "Volksstimme" oder "Volksecho" oder so ähnlich gewesen sein. Diese Zeitung behauptete bereits damals, dass der Galgen von P r o l l extra entworfen worden ist.

Auf Vorhalt:

Nein, an den Fall des Polen, der in der Sandgrube bei M i e l
erhängt worden ist, entsinne ich mich nicht. Ich bin auf keinen
Fall bei dieser Exekution zugegen gewesen. Mir ist darüber auch
nichts bekannt.

Nachdem der Vernehmende mit mir den Sachverhalt durchgesprochen
hat meine ich mich zu entsinnen, im Archiv einmal eine Akte über
den GV zwischen einem Polen und einem deutschen Mädchen gelesen zu
haben, wobei die Sache damals nicht ganz klar war. Wie ich nun heute
höre, soll das deutsche Mädchen damals lt. ärztlicher Untersuchung
noch nicht einmal defloriert gewesen sein. Es kann sein, dass dies
der Fall ist. Ich bin nun darüber erstaunt, dass trotzdem der Pole
erhängt worden ist. In solchen Fällen brauchte KR Proll den Vor-
gang doch gar nicht an Köln abgegeben; es lag doch in seinem freien
Ermessen, zumal die Sache ja dann wirklich nicht ganz geklärt war.
Leider kann ich mich aber über diesen Fall nicht konkret aus-
drücken.

Ich kann nicht mehr sagen.

Abschliessend möchte ich festgehalten haben, dass ich zu den 2 von
mir beschriebenen Exekutionen von KR P r o l l mit anderen Beamten
unserer Dienststelle beordert worden bin. Ich hatte mich mehrmals dage-
gen gewehrt und habe durch Herrn Proell dadurch viele Nachteile gehabt

Auf Frage:

Zu den Hinrichtungsstätten wurden wir von dem Kraftfahrer C o e n e n
gefahren.

Abschliessend kann ich betonen, dass die Vernehmung korrekt ge-
führt worden ist. Ich habe die Niederschrift meiner Aussagen durchge-
lesen und habe nichts abzuändern oder hinzuzufügen. Durch meine nach-
stehende Unterschrift erkläre ich mich mit der Abfassung der Verneh-
mung voll und ganz einverstanden.

Bemerken möchte ich auch, dass ich bei den Hinrichtungen nie zuge-
sehen habe, d.h. ich habe mich hinter andere Zeugen gestellt und beim
Vorgang der Hinrichtung den Kopf weggedreht.

selbst gelesen-genehmigt
u. unterschrieben:

Geschl.:

(Runge) Krim.-Meister

Bericht:

In die Diensträume der Kriminalpolizei Mönchen-Gladbach fand sich heute der Krim.-Hauptkommissar a.D.

Franz Settels,
geb. am 31.3.04,
wohnhaft in M.-Gladbach, Hofstr. 31,
ein, der um 10.00 Uhr von hier aus nach dort bestellt war.
Nachdem mit dem Zeugen der Grund seiner Vorladung besprochen war erklärte er folgendes:

"Settels war zeitweise, spätestens bis 26.8.1939, Leiter der Gestapo-Aussenstelle Bonn. Am 26.8.1939 wurde er zur Geheimen Feldpolizei eingezogen und hielt mit Ausnahme seiner Urlaubszeiten überwiegend in den Niederlanden auf. Da er zu diesem Zeitpunkt mit seiner Familie noch im Haus der Gestapo, Kreuzbergweg 5, wohnhaft war, entsinnt er sich eines Vorfalls im Garten des Grundstücks, der sich bereits nach seiner Kommandierung zur GEP ereignet hat: Settels hat einmal im Garten einen transportierbaren Galgen gesehen, dessen Stützbalken einen Ø von etwa 25 cm hatten. Zu diesem Zeitpunkt war der Galgen jedoch noch nicht restlos fertiggestellt, da Settels an Querbalken keine Eisenrolle mit der Schnur gesehen hat. Außerdem hat er da auch noch keinen Tisch mit der versenkbarer Platte gesehen. Da einige Anwohner der Strasse auf das Grundstück und in den Garten sehen konnten hat Settels die Gestapo-Dienststelle gebeten, den Galgen aus dem Garten zu entfernen und zumindest versteckt zu halten; allein auch schon wegen der Kinder. Wer die Anfertigung dieses Galgens angeordnet hat, weiss Settels nicht. Er weiss auch nicht, wo und durch wen der Galgen gefertigt worden ist.

Über besondere Vorkommnisse, z.B. über die hier interessierenden Tötungen von Fremdarbeitern, kann Settels nichts sagen, da er zu dem Zeitpunkt nicht mehr Leiter der Gestapo-Aussenstelle Bonn war und auch bereits während des Krieges verzogen ist.

Auf Befragen gab Settels weiter noch folgendes an:

Während seiner Amtstätigkeit in Bonn war sein Stellvertreter der Krim.-Obersekretär Schlueter. Ausser den hier bereits bekannten Namen erinnert Settels sich noch eines Krim.-Oberassistenten Willi Prellberg, der im Judenreferat in Bonn tätig war, aber während des Krieges in Russland gefallen ist.

An Karl L i e d t k e entsinnt sich Settels ebenfalls genau: Soweit Settels weiss lebt dieser L i e d t k e heute bestimmt noch Liedtke hat den Zeugen Settels vor etwa 10 oder 8 J hren mal in Mönchen-Gladbach aufgesucht. Liedtke fuhr damals einen "grossen Wagen" und kam mit seiner Frau. Nach seinen Ausserungen soll er heute kaufm. Angestellter in leitender Stellung bei einer Holzgrosshandlung oder bei einem Sägewerk in Westfalen oder im Sauerland beschäftigt sein. Leider kann Settels sich heute nicht mehr an weitere Einzelheiten erinnern. Er weiss nur, dass ihm Liedtke gesagt hat, er sei nach dem Krieg unter einem falschen Namen "untergetaucht" und habe sich nach einer Amnestie wieder unter seinem richtigen Namen, den er auch jetzt wieder führt, gemeldet. Settels entsinnt sich noch folgender ehemaliger Gestapoangehöriger aus Köln:

Oberregierungsrat Dr. I s s e l h o r s t , Leite Gestapo Köln,
Sein Vertreter soll ein Assessor W o l t e r s gewesen sein.
Oberregierungsrat S p r i n z , Leiter Gestapo KÖln,

" S c h ä f e r , " " " .

Kriminalkommissar S c h ö n e m a n n , über Verbleib nichts
bekannt,

" Franz T h o r m a n n , soll wegen NsG fest-
genommen sein,

Philipp L o h n , jetzt Krim.-Obermeister in Krefeld. Es kann
sein, dass er inzwischen in den Ruhestand ge-
treten ist.

Ein gewisser H e c k m a n n , ist jetzt beim A.G. Kleve beschäf-
tigt.

K o l b war die Haushälterin von Settels und hat bei ihm
im Haus Kreuzbergweg 5 gewohnt.

Zum Sachverhalt selbst kann d r Zeuge Settels keine zweck- oder
sachdienlichen Angaben machen.

Von einer Vernehmung wurde deshalb abgesehen.

(Runge) Krim.-Meister

Betrifft: Meine Vernehmung am 11. 11. 1964 im Polizeipräsidium
Köln über die ehemalige Staatspolizeileitstelle Köln
und deren Außendienststelle in Bonn.

Die mir gestern, am Mittwoch, dem 15. Januar 1965, nachträglich vorgelegten Fragen über die Außendienststelle Bonn, bei der ich damals bedienstet war, beantworte ich soweit ich mich heute noch erinnern kann, wie folgt:

Die Dienststelle in Bonn wurde meines Wissens im Dezember 1944 oder Januar 1945 bei einem Luftangriff durch Brandbomben zerstört, wobei das gesamte Inventar mit Aktenschränken, Schreibtischen usw. verbrannt ist. Notdürftig wurde in der Dienststelle noch kurze Zeit weiter gearbeitet. Anschließend wurde ein Teil der älteren Verwaltungs- und Kriminalbeamten zur Fortsetzung des Dienstes in einen Fabrikbetrieb in K a i s e r a u / Oberbergischer Kreis, evakuiert. Die übrigen Beamten, wobei auch ich war, wurden kurzerhand eingekleidet und zu einer SS-Einheit an die Westfront kommandiert. Es war ein versprengter Haufen, sodaß ich darüber heute keine Angaben mehr machen kann. Mit einer größeren Anzahl versprengter Soldaten kam ich in einem mir unbekannten Waldgelände in Gefangenschaft und wurde später, etwa im August 1945 von Düsseldorf aus, wohin wir aus dem Kriegsgefangenenlager transportiert wurden, nach meinem damaligen Wohnort in Bad Godesberg entlassen.

Ob evtl. noch vorhandene Dienstakten damals von Bonn nach der Notdienststellen in Kaiserau mitgenommen worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Heinz Fiealley

Köln-Ehrenfeld, den 14. Januar 1965
Tieckstraße 16, Ruf 52 25 36

Verantwortliche Vernehmung

Bestellt durch die Kriminalpolizei Datteln erscheint auf der Kriminalpolizeidienststelle in Datteln der Rechtsanwalt

Karl Liedtke,
geb. am 5.12.1906 in Gelsenkirchen,
wohnhaft in Datteln, Körtling Nr.8,
verh. mit Karolina geb. Schreiber,
Kinder: 1, jetzt 25 Jahre alt,
Eltern: August Liedtke, verstorben, Mathilde
Liedtke, geb. Schmitz, verw. Liedtke,
jetzt wieder verheiratet und heisst
Rose,
kath., Deutscher,
nicht vorbestraft.

Der Erschienene wurde mit dem Sachverhalt bekanntgemacht und gibt folgende Erklärung ab:

Mir wurde erklärt, dass zur Ermittlung stünde, die Exekutionen von polnischen Zivilarbeitern während des Krieges im Bonner Raum. Dazu erkläre ich, dass mir zwar von diesen Exekutionen etwas bekannt ist, dass ich sie aber auf Grund der seinerzeitigen Rechtslage für legal gehalten habe und noch heute für legal halte. Mir wurden einzelne Erklärungen aus Vernehmungsniederschriften bekanntgegeben. Insbesondere, dass nach den Exekutionen den hinzugezogenen polnischen Arbeitern Erklärungen abgegeben worden seien, die durch einen Mann in SS- grauer Uniform mit SS-Runen in gebrochenem Polnisch gehalten worden wären. Hierzu erkläre ich, dass ich die polnische Sprache nicht beherrsche, und nicht einmal über die üblichen Schlagworte hinaus, die allgemein bekannt sind, wie Zloty usw., nicht einmal ein Wort Polnisch weder sprechen, noch verstehen kann.

Aus der Tatsache, dass ich die Dinge für völlig legal halte, sehe ich zur Zeit keine Veranlassung, mich zu dem Fragenkomplex zu äussern. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass ich sehr viel und über lange Zeiträume zu Schulungen und zum Studium von Bonn abwesend war. Die einzelnen Zeiträume vermag ich nicht

10000

nicht mehr - auch nicht mit einigermassen Genauigkeit - anzugeben. Ich war zu der Zeit zu Dienststellen der Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und an Schulungsorten ,u.a. Führerschule der Sicherheitspolizei, Berlin, so dass mir keine vollständige Kenntnis der Vorgänge in Bonn zur Verfügung steht.

selbst diktiert-gelegen und
unterschrieben:

Ullrich 25.1.67

Geschl.:

(Runge) KM

1189

- Dez. 15 -

B e r i c h t :

Betr.: Ermordung eines polnischen Kriegsgefangenen im Frühjahr 1941 in der Sandgrube M i e l , Gemeinde Ludendorf, Landkreis Bonn, wegen unerlaubten Verkehrs mit einem deutschen Mädchen.

Bezug: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Unbekannt - 8 Js 57/64-.

Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis dürfte ausser Frage stehen, dass die Erhängung des Polen A-nton W n j c i a k o w s k i auf Anordnung der Stapostelle Köln, Außenstelle Bonn erfolgt ist. Dies ergibt sich auch konkret aus der abgelichteten Todesbeurkundung (Bl.34 d.A.).

Die umfangreichen Ermittlungen, Befragungen und Vernehmungen haben ergeben, dass der damalige Krim.-Sekr. L i e d t k e (Bl.112 u. 113 d.A.) der Außenstelle Bonn der mit der Bearbeitung von GV zwischen Polen und deutschen Frauen zuständige Sachbearbeiter war. L i e d t k e war auch nach Darstellung ehemaliger Angehöriger seiner Dienststelle, und auch nach Aussagen seines damaligen Dienststellenleiters, des Krim.-Rat P r o l l (Bl.92 ff.d.A.) der mit dem Vollzug der Exekutionen in derartigen Fällen beauftragte und geeignete Beamte.

L i e d t k e selbst verweigerte nähere Angaben über seine frühere Tätigkeit bei der Gestapoausßenstelle Bonn und beruft sich im übrigen in seiner von ihm diktierten Aussage darauf, dass seiner Meinung nach die Behandlung derartiger Fälle und die Ausführung der Exekutionen den damaligen Bestimmungen und Verordnungen entsprach und somit legal gewesen sei.

L i e d t k e hat nach dem Krieg Jura studiert und ist heute als Rechtsanwalt in Datteln i.W. zugelassen.

Es besteht nach den Ermittlungen zwar kein Zweifel daran, dass die Art der Exekution den damaligen Festimmungen und Erlassen entsprach, und die Ausführung der Exekution sich streng nach den damaligen Vorschriften gerichtet hat, jedoch liegen keine schlüssigen Beweise dafür vor, wer wirklich die Exekution angeordnet hat. Diese Beweise wären nur in der damaligen Akte zu finden gewesen, die aber heute nicht mehr greifbar ist. Wie der Zeuge F i e d l e r

MM 90

Fiedler (Bl. 85 - 91 d.A.) u. Bl. 110 d.A. angibt, wurde die Gestapostelle im Dez. 44 oder Jan. 45 durch einen Luftangriff zerstört, wobei sämtliche Akten vernichtet worden sind; die Dienststelle wurde jedenfalls danach grösstenteils nach Kaiserau/Oberberg. Kreis verlegt. Anderslautende Mitteilungen sind nicht zu erhalten. Darüber hinaus ist es Erfahrungstatsache, dass sämtliche Gestapodienststellen beim Heranrücken feindlicher Macht nach Möglichkeit ihre Akten restlos vernichtet haben.

Die bisherigen Ermittlungen, Befragungen und Vernehmungen in dieser Sache waren so umfangreich und erschöpfend, dass auch weitere Ermittlungen keine zusätzliche Aufhellung des Sachverhalts versprechen.

Auf die beigefügten Ablichten von Erlassen hinsichtlich der Behandlung polnischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter wird verwiesen. Diese Erlasse regelten die sog. "Sonderbehandlung" in Fällen von GV zwischen Polen und deutschen Frauen.

Bezüglich des von dem Zeugen Majewski (Bl. 50ff. d.A.) vorgetragenen Sachverhalts hinsichtlich der Tötung weiterer 3 Ukrainer in Rheinbach wird auf den Bericht Bl. 114 u. 115 d.A. verwiesen, wonach in dieser Sache bereits Ermittlungen geführt worden sind. Die diesbezüglichen Akten befinden sich unter dem Akz. 8 Js 358/62 bei der Staatsanwaltschaft Bonn.

Runge
(Runge) Krim.-Meister

Das Amtsgericht
- 25 Gs 337/65 -

Recklinghausen, den 25. März 1965

91
722
In der Ermittlungssache

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Wohlhage
als Richter,

Justizangestellte Elpe
als Urkundsbeamte der Ge-
schäftsstelle

gegen unbekannt

erschien auf Vorladung

Rechtsanwalt Liedtke aus Datteln.

Der Gegenstand der Vernehmung wurde ihm bekanntgegeben und wurde darauf hingewiesen, dass er verantwortlich vernommen werden solle. Ferner wurde er darauf hingewiesen, dass er sich zur Sache nicht einzulassen brauche, falls er das nicht wolle.

Er erklärte, ich will Angaben machen.

Personalien wie Bl. 8 der Akten.

Zur Sache:

Gegen mich ist die Beschuldigung erhoben worden, in strafbarer Form an der Ermordung des Polen Anton Wnyciakowski am 9. 8. 1941 in einer Sandkule bei Miel beteiligt gewesen zu sein. Hierzu erkläre ich folgendes:

Name, Ortsangabe und Datum vermag ich, nachdem ~~zinx~~ fast ~~ein~~ Viertel-
jahrhundert seitdem vergangen ist, verständlicher Weise nicht mehr zu identifizieren. Ich weiss aber, dass um diese Zeit in dieser Gegend ein Todesurteil an einem polnischen Staatsangehörigen durch Erhängen vollstreckt worden ist, weil er wissend, dass der Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau im Kriege mit der Todesstrafe bedroht war, einer deutschen Frau beige-

W.M.

92
123

wohnt hatte. Die Vollstreckung geschah meiner vollen Überzeugung nach im Rahmen der damals geltenden Bestimmungen unter Beachtung aller Formvorschriften und in Anwesenheit aller Vertreter der zuständigen Behörden und eines beamteten Arztes, der nach der Vollstreckung den Tod feststellte und bescheinigte.

Gegen die Qualifizierung dieses Tatgeschehens als Mord wende ich mich mit aller Entschiedenheit. Das Tatgeschehen kann meines Erachtens weder unter dem Tatbestand der damaligen Fassung des § 211 StGB subsumiert werden, noch unter der heutigen Fassung. Von der Rechtmässigkeit der Vollstreckung war ich damals als Nichtjurist genauso Zweifelsfrei überzeugt, wie heute als Rechtskundiger.

Aber selbst dann, wenn die damaligen Bestimmungen unter heutiger Sicht nicht als damals geltendes Recht anerkannt werden sollten, fehlt es in jedem Falle am subjektiven Tatbestand.

Weitere Angaben, ausser der obigen von mir selbst diktierten Einlassung, möchte ich nicht machen.

Ich werde einen Verteidiger bestellen, der sich die Akten vollinhaltlich ansehen mag. Alsdann werde ich, wenn mich mir die Sache hinreichend überlegt habe, weitere Angaben machen.

Selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben.

Wolff

Wolff

Ehr

Immer Die Sache wurde informatorisch mit Rechtsanwalt Liedtke erörtert. Der Unterzeichnete erklärte sich bereit, die den Beschuldigten belastenden Aussagen diesem zur Kenntnis zu bringen durch Vorlesen, da der Beschuldigte sich sonst nicht äussern wollte. Da der Beschuldigte darauf bestand, zu einem Termin zu müssen, wurde mit ihm die Fortführung der Vernehmung um 14.00 Uhr vereinbart.

Wolff

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Wohlhage
als Richter,
Justizangestellte Lewe
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

In der Ermittlungssache

gegen Unbekannt

wegen Ermordung eines polnischen Kriegsgefangenen

Auf Vorladung erscheint RA. Liedtke und erklärt:

Ich bin nunmehr bereit, mich zu Einzelheiten in dem vorliegenden Fall zu äussern, soweit mir diese Dinge noch in Erinnerung sind:

Mein Vater war Bergmann; er starb im Herbst 1917 in einem Feldlazarett in Frankreich. Mir Volksschulbildung erlernte ich ein Handwerk.

April 1928 wurde ich ~~als~~ Polizeischüler an der Polizeischule Bonn. 1 Jahr später kam ich zur Bereitschaftspolizei nach Köln. ~~1932~~ 1933 bewarb ich mich um Übernahme in den kriminalpolizeilichen Dienst und wurde 1937 zur kriminalpolizeilichen Ausbildung zur Staatspolizeistelle Köln abgeordnet. Nach der Prüfung für den mittleren kriminalpolizeilichen Dienst wurde ich zur Staatspolizeistelle Köln versetzt und der Aussenstelle Bonn zugeteilt (April 1938?). Kriminalsekretär bin ich nie gewesen.

In Bonn teilte ich mit einem älteren und erfahrenen Kriminalsekretär (Seibel) ein Dienstzimmer. Alle größeren Sachen wurden von uns gemeinsam bearbeitet. Ich nehme an, dass auch der hier in Rede stehende Fall uns zur Ermittlung übertragen wurde; Name, Ort und Zeit kann ich aber auch jetzt nicht mit Sicherheit identifizieren, weil ja nicht nur ein Fall dieser Art bearbeitet worden ist, sondern in sehr vielen gleichartigen Fällen Ermittlungen geführt wurden mit den unterschiedlichsten Ergebnissen. Die Ermittlungen wurden vorgenommen, wie alle kriminalpolizeilichen Ermittlungen früher und auch heute noch ~~noch~~ in gleicher Art

durchgeführt wurden:

Ein Vorfall wurde an die Dienststelle herangetragen; der Dienststellenleiter schreibt die Sache dem Sachbearbeiter zu und gibt Anweisungen über die Art des ersten Vorgehens; es werden Zeugen und Verdächtige vernommen; Beweisstücke werden gesammelt und gesichtet. Laufend musste dem Leiter berichtet werden, der dann weitete Anordnungen gab; grundsätzlich wurden Durchsuchungen und Festnahmen nur durch ihn verfügt, was selbstverständlich war für den untersten Dienstgrad, den ich bekleidete.

Waren die Ermittlungen abgeschlossen, wurde ein schriftlicher Schlussbericht gefertigt und dem stellvertretenden Leiter der Aussenstelle (damals Kriminalobersekretär Schlüter) vorgelegt, der die Akte dann dem Leiter der Aussenstelle (damals Kriminalrat Proll) vorlegte. Dieser gab die Ermittlungsakte mit dem von ihm verfassten schriftlichen Bericht an den Leiter der Staatspolizeistelle Köln (regelmässig ein Regierungs- oder Oberregierungsrat) weiter, oder erfuhr selbst nach Köln zum mündlichen Vortrag. Ob der Aussenstellenleiter selbst einen schriftlichen Vorschlag über die Weiterbehandlung bzw. über die zu treffenden Maßnahmen dem Leiter unterbreitete oder ob erst der Bericht des Leiters der Staatspolizeistelle an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) den Vorschlag der weiteren Behandlung zu enthalten hatte, weiss ich nicht; maßgebend war aber sicherlich der Bericht des Leiters an das RSHA, denn nur dieser durfte unmittelbar mit dem RSHA verkehren.

Durch Erlass des RSHA wurde dann die zu treffende Maßnahme verfügt: Staatpolizeiliche Verwarnung; kurzfristige Schutzhaft; Einweisung in ein Erziehungslager; Überstellung in ein Konzentrationslager.

Geschlechtsverkehr von polnischen Zivilarbeitern (meist ehemalige polnische Kriegsgefangene, die den Status von Zivilarbeitern erhalten hatten) mit deutschen Frauen und sonstige unsittliche Handlungen von polnischen Zivilarbeitern mit deutschen Frauen, waren mit der Todesstrafe bedroht. Hierauf waren die polnischen Zivilarbeiter durch die Ortspolizeibehörde auf Grund von Erlassen und Polizeiverordnungen belehrt worden; sie mussten die Belehrung schriftlich bestätigen. Nur wenn die Belehrung nachgewiesen und die Schuld, nämlich Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen oder Vornahme unzüchtiger Handlungen mit deutschen Frauen einwandfrei erwiesen war, wurde m.W. vom Chef der deutschen Polizei die Todesstrafe durch Erhängen ausgesprochen. Die Vollstreckungsanordnung ging an den Leiter der Staatspolizeistelle Köln; dieser beauftragte für den Bereich der Aussenstelle Bonn mit der Durchführung der Leiter der Aussenstelle. Dieser organisierte die Durchführung nach einem genau festgelegten Plan,

forderte, wenn seine Beamten nicht ausreichten, weitere Beamte an, teilte ihnen im einzelnen genau vorgeschriebene Aufgaben zu, sorgte für die Bereitstellung des Geräts, benachrichtigte die Vertreter von Partei und Staat (sämtliche Behörden des Kreises), sorgte für die Anwesenheit des Amtsarztes usw.; Jede Einzelheit war in einem schriftlichen Einsatzplan festgelegt.

Ich wurde dazu bestimmt, den in Urteilsform abgefassten Hinrichtungsbefehl zu verlesen, weil ~~xxx~~ ich eine feldgraue Uniform besaß und man es wirkungsvoller ansah, wenn die Verlesung durch einen Uniformierten geschah. Der deutsche ~~xxxxxx~~ Wortlaut wurde sodann ~~xxxxx~~ durch einen von Köln entsandten ebenfalls feldgrau uniformierten Dolmetscher ins Polnische übersetzt. Nach der Übersetzung wurde die Hinrichtung durch zwei Polen vollzogen. Der Amtsarzt stellte anschliessend den Tod fest. Das alles vollzog sich peinlichst genau nach den Vorschriften, wie sie für die Justiz bei der Vollstreckung von Todesurteilen bestanden, und zwar in Gegenwart der obengenannten Vertreter von Behörden und Bürgerschaft.

Nach der Vollstreckung wurden ~~xxxxx~~ die durch die Schutzpolizei zusammengeführten polnischen Zivilarbeiter des Bezirks zur Richtstelle geführt. Es wurde eine schriftliche Erklärung in deutscher Sprache verlesen und anschliessend vom Dolmetscher ins Polnische übersetzt.

Ich erkläre nochmals im tiefen Ernst:

Bei der Erfüllung der mir übertragenen Aufgaben war ich der unabdingten Überzeugung und musste es sein, in rechtmässiger Ausübung meines Dienstes als Beamter gehandelt zu haben. Irgendwelche rechtlichen Zweifel sind mir nicht aufgekommen und konnten auch nicht. Zur Tatzeit galt Kriegsrecht. Die Verfolgung und Bestrafung polnischer Zivilarbeiter war ~~xx~~ von höchster Stelle aus der allgemeinen Justiz herausgenommen und dem Chef der deutschen Polizei übertragen worden. Das war nichts aussergewöhnliches: Die einzelnen Wehrmachtsteile hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit; die Polizei und die SS-Verbände unterstanden der Gerichtsbarkeit des ~~Raahks~~ Reichsführers SS; das nur als Beispiel.

Auch die Schwere der Strafe war im Kriege nichts aussergewöhnliches. Auf Diebstahl bei Verdunkelung stand die Todesstrafe, auch für Deutsche! Auf Plünderung stand die Todesstrafe; auf Spionage, auf Feigheit vor dem Feinde, auf Fahnenflucht!

Auch die Verurteilung ohne Hauptverhandlung, also im schriftlichen Verfahren, ist in der Rechtsgeschichte und auch heute noch nichts ungewöhnliches, wenn ich persönlich dies auch nicht für unbedingt richtig halte; aber ich halte manches auch heute in rechtlicher Hinsicht manches nicht für richtig, was rechtens ist.

Wie sollte ich damals, der ich nur die Volksschule und die Polizeischule besucht hatte, und den untersten Rang bei der Kriminalpolizei bekleidete, Zweifel an der Rechtmässigkeit des Verfahrens haben können, wenn dieses auf Grund ordnungsmässiger ~~Exkzessen~~ Erlaße und Verordnungen höchster Staatsstellen beruhte und wenn sie von meinen als Volljuristen ausgebildeten Vorgesetzten akzeptiert wurden. Ich wusste doch, dass derartige Verfahren von den Justizbehörden an die Gemeine Staatspolizei zur Behandlung in eigener Zuständigkeit auf Grund der vorliegenden Erlasse abgegeben wurden! Die Strafe wurde vollstreckt in aller Öffentlichkeit. Niemals ist mir bekannt geworden, dass auch nur eine öffentliche Stelle Zweifel ~~wund~~ an der Rechtmässigkeit geäussert hätte. Erst Herbst 1944 machte ich das Begabten-Abitur und hörte anschliessend ^{etwas} 4 Semester Jura. Aber ~~im Krieg~~ auch in den Vorlesungen der Professoren war hiervon niem die Rede. Erst nach dem Kriege setzte ich meine juristischen Studien fort.

Mir ist die Entscheidung der Strafkammer I des Landgerichts Kassel vom 20. März ~~1922~~ 1962 - 1 AR 4/62 - 3 aJs 21/59 Sta. Kassel - bekannt. Dort wurde in einem gleichgelagerten Fall Mord angenommen, weil ~~die~~ das Tatbestandsmerkmal "niedrige Beweggründe" vorliege; niedrige Beweggründe deshalb, weil die Tötungen der Polen als eine nach NS-Auffassung minderwertige Rasse ~~zu kämpfen~~ bekämpft werden sollte. In Wirklichkeit ~~wurde~~ die Todesstrafe für die polnischen Zivilarbeiter in diesen Fällen ganz anders begründet worden. Die Männer und Brüder der kämpfenden deutschen Truppe an der Front sollten das Bewusstsein haben, dass nicht, während sie im Feld standen, die Männer eines Volkes, gegen die sie im Kriege standen, ihre Frauen u. Schwestern verführten und unsittlich belästigten.

In einer anderen Entscheidung wird das Tatbestandmerkmal "grau-sam" bejaht. Grausamkeit kann eine Strafe doch nicht sein, wenn ich die Folgen der Tat, nämlich die Todesstrafe, kenne und mich trotz alledem über das Verbot hinwegsetze und die Folgen in Kauf

nehme.

Mir wurde vorgehalten, dass die Zeugin erklärt habe, durch ärztliches Zeugnis sei damals nachgewiesen worden, eine Defloration habe nicht vorgelegen und deshalb habe auch kein Geschlechtsverkehr stattgefunden. Ich kann mich trotz höchster Anstrengung meines Gedächtnisses daran nicht erinnern; es mag aber sein. Die von der Zeugin angegebene Tatsache bedeutet aber nicht, dass der Hingerichtete nicht im Sinne des Verbotes schuldig gewesen sein könnte, denn auch "sonstige unsittliche Handlungen" waren mit der Todesstrafe bedroht; ferner könnten die Ermittlungen ergeben haben, dass er noch zu einer anderen Frau oder zu anderen Frauen intime Beziehungen unterhalten hätte. Ist die Zeugin nach drei Tagen ihrer Behauptung nach entlassen worden, dann muss das in den Ermittlungsakten festgehalten worden sein, denn das ärztliche Zeugnis musste bei Abschluss der Ermittlungen mit vorgelegt werden. Auch musste ja von dem Leiter der Staatspolizeistelle Köln gleichzeitig dem RSHA über die Massnahmen gegen die beteiligte Frau berichtet werden. Ich weiss, mit welcher peinlichen Genauigkeit die Ermittlungen geführt werden mussten. Niemals wäre die Todesstrafe ausgesprochen und unter keinen Umständen wäre sie vollzogen worden, wenn nicht eine Schuld im Sinne der damaligen Bestimmungen eindeutig nachgewiesen war.

Während die Strafkammer Kassel, wie oben bereits erwähnt, objektiv Mord als gegeben angenommen hat, wurde in einem anderen Falle von dem Leiter der Staatsanwaltschaft Münster - 6 b Js 146/60 - in gleicher Sache gegen Angehörige der Staatspolizeileitstelle Münster durch Verfügung vom 21. 8. 1963 eingestellt mit der Begründung, dass es sich nicht um Mord, sondern um Totschlag handelt, der schlechtin verjährt sei.

Hiermit gebe ich eine Fotokopie des angezogenen Beschlusses der Strafkammer Kassel zu den Akten.

Hinsichtlich der Materialien verweise ich auf die Aufzeichnungen des Instituts für Zeitgeschichte in München (Dr. Hans Buchheim) vom 20. 4. 1961 über "Die Erlasse zur Behandlung polnischer Zivilarbeiter".

Zur subjektiven Seite möchte ich noch folgendes nachfragen:

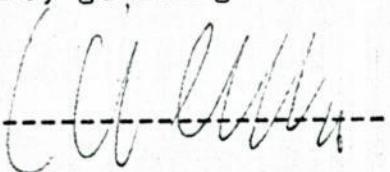
Daß der Wille der Reichsführung - des "Führer und Reichskanzlers" und der Reichsregierung - damals allgemein im Sinne der Rechtslehre - unter Ablehnung "naturrechtlicher" Auffassungen als legitime Rechtsquelle aufgefasst wurde, kann durch den Hinweis auf zahlreiche Veröffentlichungen von damals maßgebenden Juristen belegt werden. Vorsorglich beziehe ich mich auf das besonders in der Sicherheitspolizei verbreit gewesene Buch "Die Deutsche Polizei" von Dr. Werner Best (2. Auflage 1961 im L.C. Wittlich-Verlag, Darmstadt). ~~hängewiesexx~~ Darin schreibt der allen Beamten der Sicherheitspolizei als besonnen und gerecht bekannte frühere Chef der Verwaltung der Sicherheitspolizei u.a. (Seite 21):

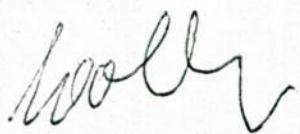
" Der Wille der Führung, gleich in welcher Form er zum Ausdruck ~~kommix~~ gelangt - ob durch Gesetz, Verordnung, Erlass, Einzelbefehl, Gesamtauftrag, Organisations- und Zuständigkeitsregelung usw. - schafft Recht und ändert bisher geltendes Recht ab."

Wie sollte mir damals als im Beamtenken erzogener Mann in untergeordneter Stellung Zweifel an der Rechtmäßigkeit meiner Dienstausübung kommen?!

Von dieser von mir selbst diktierten Einlassung bitte ich mir eine Durchschrift auszuhändigen.
Eine Durchschrift habe ich erhalten.

selbst diktiert, genehmigt u. unterschrieben:







Verantwortliche Vernehmung

Auf eigenen Wunsch wird in seiner Wohnung, Köln-Ehrenfeld, Tieckstr. Nr. 16, aufgesucht der kaufm. Abteilungsleiter

Heinz Fiedler,
geb. am 3.3.00 in Köln,
verh. mit Helene geb. Biesenkamp,
Eltern: Otto Fiedler u. Gertrud geb. Fleischer,
beide verstorben,
Kinder: 2 im jetzigen Alter von 35 u. 28 Jahren,
Deutscher, nicht vorbestraft.

Der Beschuldigte erklärt, nachdem er darauf hingewiesen worden ist, dass er nicht verpflichtet ist, irgendwelche Aussagen vor der Polizei zu machen und dass er erst recht nicht dazu verpflichtet ist, wenn er sich durch seine Aussagen der strafrechtlichen Verfolgung aussetzt, folgendes:

Ich will aussagen.

Im allgemeinen berufe ich mich vollinhaltlich auf meine bereits bei der Polizei gemachten Aussagen in meiner Vernehmung v. 11.11.64 und habe diesen Aussagen heute nach Befragen folgendes hinzuzusetzen:

Zu Frage 1) bezüglich der anderen im Raum der Außenstelle Bonn durchgeföhrten Exekutionen kann ich mich auch heute nur summarisch äussern. Konkrete Angaben über Grund dieser Exekutionen, Zeitpunkt und Ort kann ich auch heute nicht geben. Dazu ist inzwischen auch zu viel Zeit verstrichen.

Zu Frage 2) bezüglich der Herausnahme der polnischen Arbeiter aus dem ordentlichen Strafgerichtsverfahren und Unterstellung in einem sog. "Verwaltungsakt", wie es die besondere Behandlung durch die Gestapo darstellte, erkläre ich folgendes:

Mir war bekannt, dass Erlasse vorhanden waren, die vom RSHA aus Berlin kamen und die besondere Behandlung und Überstellung der Polen an die Gestapo zur Exekution regelten. Dies war m.W. strikt vorgesehen bei den Delikten über verbotenen Umgang, insbesondere GV mit deutschen Frauen oder Mädchen und anderen schweren Fällen. Mir war bewusst, dass durch die Herausnahme der Polen aus dem ordentlichen Strafgerichtsverfahren für diesen **Keine Rechtsmittel** mehr gab; er konnte sich also weder verteidigen lassen, noch

noch Berufung usw. einlegen.

zu Frage 3), warum gerade die polnischen Arbeiter derart hart bestraft wurden und warum im Verhältnis dazu die deutsche Frau gering bestraft wurde, äussere ich mich wie folgt:

Meine persönliche Auffassung ist die, dass deshalb gerade die polnischen, und auch die russischen Arbeiter derart hart bestraft wurden, weil sie 1. unsere Gegner waren, und vermutlich auch deshalb, weil die Polen überwiegend als Menschen minderwertiger Rasse von höherer Warte angesehen wurden.

Ich habe nicht den Eindruck, dass auf diese Art und Weise diese "minderwertige Rasse" ausgemerzt werden sollte, sonst wäre man global verfahren; die Bestrafung mit dem Tode erfolgte aber nur nach Begehung eines Delikts, also einer Straftat, deren Bestrafung dem Polen bereits vorher durch Erlass und eigenhändige Anerkennung bekannt war.

Der Zeitpunkt der Erlasse, die ein solches Verfahren der "Sonderbehandlung" regelten ist mir nicht bekannt. Wenn behauptet wird, dass diese Erlasse erst nach dem Tode des hier bekannten Polen herausgekommen sind, so war mir dieses nicht bewusst.

Mir ist bekannt, dass 2 polnische Arbeiter vorhanden waren, die den Galgen zur Exekutionsstätte brachten und die Erhängungen durchführten. Sie zogen u.a. die versenkbare Platte am Tisch weg, so dass der Körper des zu Exektierenden durchfiel und stülpten ihm auch eine schwarze Kapuze über. Auch banden sie ihm die Hände auf dem Rücken, was sie auch mit den Füßen taten. Ausserdem hat einer dieser Polen jeweils das Exekutionsprotokoll in polnischer Sprache übersetzt, das meistens von Liedtke verlesen wurde. Liedtke war nicht in der Lage, selbst zu dolmetschen; soviel Polnisch konnte er nicht. Wenn Herr Proll etwas anderes angibt, dann irrt er sich, was auf Grund seines hohen Alters verständlich ist. Abschliessend kann ich nur sagen, dass ich nicht in der Lage bin, weitere sachdienlichen Angaben machen zu können.

selbst gelesen-genehmigt
u.unterschrieben:

Geschl.:

Runz
(Runge)KM

Heinz Liedtke

Verantwortliche Vernehmung

In seiner Wohnung, Köln-Ehrenfeld, Tieckstr. 64, aufgesucht wird der Kriminalrat a.D.

Walter Proell,
geb. am 23.1.1879 in Elberfeld,
verh. mit Anna geb. Mölder,
Eltern: Mathias Proell und Auguste geb. ^{Proell}
Gesell, beide verstorben,
2 Kinder (1 Sohn u. 1 Tochter,
Deutscher, nicht vorbestraft.

Er erklärt folgendes:

Ich bin eingangs darüber belehrt worden, dass ich keine Aussagen machen brauche und dass ich mich auf § 55 StPO berufen kann. Ich will trotzdem aussagen, zumal ich mich unschuldig fühle. Zu Frage 1) wonach Polen aus dem ordentlichen Strafgerichtsverfahren herausgenommen und der Gestapo unterstellt worden sind, erkläre ich folgendes:

Die Herausnahme der polnischen Arbeiter aus dem ordentlichen Gerichtsverfahrens war geregelt zwischen dem Reichsjustizministerium und dem RSHA. Die weitere Behandlung durch die Gestapo, nämlich die "Sonderbehandlung" bei Fällen von Geschlechtsverkehr zwischen poln. Arbeitern und einer deutschen Frau, waren durch Erlasse geregelt. Wenn gesagt wird, dass diese Erlasse erst später, nämlich nach dem Tode des hier infrage kommenden Polen herausgekommen sind, dann muss ein Irrtum vorliegen. Bereits 1940 war die Sonderbehandlung von Polen bei Fällen von GV mit deutschen Frauen geregelt.

Es ist klar, dass durch die Herausnahme der Polen aus dem ordentlichen Gerichtsverfahren ~~xxxja~~ sie jeglicher Rechtsmittel beraubt waren. Trotzdem entsinne ich mich aber, dass die Vernehmungen der in solchen Fällen beteiligten Personen, nämlich sowohl der Pole als auch die deutsche Frau und evtl. Zeugen) sehr intensiv durchgeführt wurden. d.h., dass man nach Möglichkeit den wahren Sachverhalt ermitteln wollte. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde von mir der Vorgang dann an die Staboleitstelle Köln ohne einen Vorschlag abgegeben, die dann weiter zum RSHA nach Berlin berichtet hat. Von dort kam dann der Entscheid über Köln wieder zu mir. Vorschläge

Vorschläge hinsichtlich irgendeiner Behandlung, wie Einweisung in ein KL mit Lagerstufe I, II oder III oder sogar "Sonderbehandlung", brachten von mir damals nicht gemacht werden, da es für den betreffenden Polen nur 2 Möglichkeiten gab: entweder er wurde als eindeutschungsfähig erkannt und kam für kurze Zeit in ein KL oder er wurde als ausgesprochener "slawischer Typ" angesehen und er erhielt dann die "Sonderbehandlung", was gleichbedeutend mit einem Todesurteil war. Derartige Behandlungen von Fremdarbeitern waren also durch Erlasse geregelt und wurden vom RSHA in Einzelfällen bestimmt.

Zu Frage 2), warum eine derartige Behandlung von polnischen Fremdarbeitern vorgenommen wurde, und warum es in gleichgelagerten Fällen nicht mit den französischen Fremdarbeitern geschah, bzw. warum die beteiligte deutsche Frau geringfügig bestraft wurde, erkläre ich folgendes:

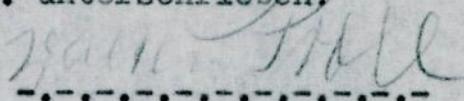
Meiner Ansicht nach wollte man durch diese scharfen Bestimmungen, die den Geschlechtsverkehr zwischen einem poln. Arbeiter und einem deutschen Mädchen mit dem Tode bestrafen, eine "Verslawung der deutschen Rasse" verhindern und somit für eine "Reinhaltung der eigenen Rasse" sorgen. Es müssen solche rassepolitischen Aspekte vorhanden gewesen sein; anderenfalls ich mir die "Sonderbehandlung" der Polen nicht erklären kann.

Zu Frage 3), wonach weitere Exekutionen im Bonner Raum vorgekommen sind, kann ich mich nicht mehr konkret äußern. So kann ich keine Namen von Beteiligten oder Orts- u. Zeitangaben nennen.

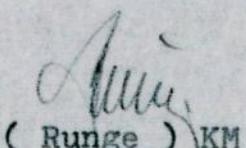
Für mich bestand damals bei der Bearbeitung derartiger Fälle, wie sie hier zur Debatte stehen, kein Zweifel an der Legalität, da der Ablauf des Verfahrens durch Erlasse von höchster Stelle aus geregelt war. Ich selbst habe mich damals nur darüber geärgert, dass die deutsche Frau im Verhältnis zu dem betroffenen Fremdarbeiter überhaupt nicht oder zu milde bestraft worden ist.

Mehr kann ich zur Sache nicht sagen.

selbst gelesen-genehmigt
u. unterschrieben:



Geschl.:


(Runge) KM

-Dez.15-Verantwortliche Vernehmung

In der Dienststelle wird aufgesucht der Krim.-Obermeister

Philipp L o h n ,

geb.am 7.2.1906 in Tholiesterhof Krs.Kockem,

wohnhaft in Krefeld, Nordstr.9,

verh.mit Magdalene geb. Engels,

Kinder: 2, im jetzigen Alter von 22 u.34 Jahren,

Eltern: Anton Lohn und Margarete geb.Becker,

beide verstorben,

Deutscher,

der,nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht worden ist, folgendes erklärt:

Eingangs bin ich mit dem hier zu erörternden Sachverhalt genauestens bekanntgemacht worden . Ich wurde u.a auch auf § 55 StPO hingewiesen, dass ich keine Aussagen machen brauche, wenn ich es nicht wünsche. Ich erkläre dazu: Ich will aussagen.

Seit 1926 bin ich bei der Polizei. 1937 wurde ich zur Geheimen Staatspolizei-Leitstelle Köln versetzt und im April 1938 kam ich zur Aussenstelle dieser Dienststelle nach Bonn. Zu diesem Zeitpunkt war Herr S e t t e l s Leiter der Aussenstelle.

Ich kann mich noch an folgende Beamte in Bonn erinnern:

Wappler, Fiedler als Angestellter, Liedtke, Seibel und Riecharz. Weitere Namen fallen mir nicht ein.

Auf Befragen erkläre ich, dass meines Wissens L i e d t k e das Kirchen- u.Judenreferat hatte. Meines Wissens hatte W a p p l e r die Karteiführung (ED) und das Ausländerreferat.

Im Oktober 1940 wurde ich zuerst zur Gestapo nach Litzmannstadt abkommandiert und später (1941) nach dort auch versetzt. Über Vorfälle nach diesem Zeitpunkt in Bonn ist mir deshalb nichts bekanntgeschildert,insbesondere kann ich deshalb auch keine Angaben über Exekutionen im Raum Bonn machen. Während meiner Anwesenheit in Bonn sind mir keine Exekutionen bekanntgeworden.

Zur Frage der Behandlung von Fremdarbeitern bei Geschlechtsverkehr oder verbotenem Umgang mit deutschen Frauen erkläre ich folgendes:

1.) Meines Wissens haben bereits schon während meiner Zeit in Bonn Erlasse bestanden, die die besondere Behandlung der Polen bei GV mit deutschen Frauen regelten. Diese Erlassen kamen von höchster Stelle und waren für uns bindend. Ich glaube, dass ich durch Dienstbesprechungen oder "Umlauf" den

Philipp Lohn

den Inhalt dieser Erlasse zur Kenntnis bekommen habe.

Im einzelnen kann ich den Inhalt dieser Erlasse heute nicht mehr wiedergeben; ich weiss nur, dass im Fällen von GV zwischen einem polnischen Fremdarbeiter und einer deutschen Frau der Pole aus dem ordentlichen Strafgerichtsverfahren herausgenommen und der Gestapo überstellt werden musste. Ich muss bemerken, dass dann in solchen Fällen der jeweilige Sachbearbeiter bei der Gestapo entsprechende Ermittlungen führte und einen Bericht an die Gestapo-leitung stellte, die dann dem RSHA in Berlin weiterberichtet hat.

Von dort kamen dann die Anweisungen über die weitere Behandlung des Polen zurück an die Aussehstelle. Meistens lagten solche Anweisungen auf Vollzug der Todesstrafe. Diese Handhabung ist mir aus den Erlassen heute noch bekannt, ohne dass ich mich dazu konkret äussern kann.

Warum gerade mit den Polen derart verfahren worden ist und nicht auch mit den französischen Kriegsgefangenen, und warum die beteiligte deutsche Frau relativ geringer bestraft worden ist, kann ich heute nicht sagen. Es mag sein, dass damals rassisch-politische Gesichtspunkte mitgespielt haben.

Ich darf erwähnen, dass die Beurteilung solcher Vorgänge damals von den Abteilungsleitern beim RSHA vorgenommen worden sind und deren Anordnungen und Weisungen für uns als kleine Beamte der Aussenstellen bindend waren.

Von dem hier vorliegenden Fall des Polen, der in der Sandgrube in Miel erhängt worden ist, ist mir nichts bekanntgeworden. Ich weiss also nicht, wer die Angelegenheit damals bei der Gestapo in Bonn bearbeitet hat und wer bei der Exekution zugegen war.

Mir wurde heute gesagt, dass Liedtke damals die Bearbeitung derartiger Fälle hatte. Dies war mir unbekannt. Es kann sein, dass nach meinem Weggang aus Bonn ein Wechsel vorgenommen worden ist und Liedtke dann das Fremdarbeiter- oder Ausländerreferat übernommen hat.

Ich kann zur vorliegenden Sache nicht mehr sagen und kann keine sachdienlichen Hinweise geben.

selbst gelesen-genehmigt
u. unterschrieben:

.....

Geschl.:


(Runge) KM

-Dez.15-

Zeugenvernehmung

In die Diensträume der Kriminalpolizei in Kleve vorgeladen erscheint der Justizangestellte

Franz Heckmann,
geb.am 26.10.09 in Wilhelmshaven,
wohnhaft in Kleve, Wasserstr.38,

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht worden ist, folgendes:

Ich wurde im Januar 1938 durch das Arbeitsamt Bonn zur Gestapo Köln vermittelt. Dort musste ich eine 3-monatige Einweisungs- u. Probezeit mitmachen und kam dann mit dem Groß zur neu gebildeten Außenstelle der Gestapo in Bonn. Dies war im April 1938. Leiter der Außenstelle Bonn wurde damals Kriminalkommissar Settels; sein Nachfolger wurde in den Kriegsjahren, als Settels zur Geheimen Feldpolizei kam, Kriminalrat Proll: ein seriöser älterer Herr "alter Schule". Im November 1940 kam ich von Bonn zur Gestapo KÖLN, und zwar wurde ich nach dort versetzt. In Köln bediente ich mit Frl. Dobran abwechselnd den Fernschreiber. Der Vater von Frl. Dobran war Verwaltungsbeamter.

Meine Tätigkeit bei der Stapo Bonn bestand im Dienst auf der Wache und reinen verwaltungsmässigen Schreibarbeiten. Ich hatte keinerlei exekutive Vollmachten und war auch nicht mit einer Erkennungsmarke versehen. Ich wurde dort auch nur als Angestellter geführt. Meine Stellung gegenüber den Gestapobeamten war sehr förmlich; wir redeten uns nur in Höflichkeitsform an. Vermutlich auf Grund meiner Angestelltentätigkeit kam ich auch nicht mit den einzelnen Dienststellen näher zusammen und hatte keinen Einblick in deren Vorgänge. Aus diesem Grunde kann ich auch über die hier interessierenden Exekutionen keine Angaben machen. Mir ist auch von Exekutionen tatsächlich nichts bekanntgeworden.

An damaligen Beamten in Bonn kann ich folgende Personen benennen: Wapller, Liedtke, Settels, Fiedler, Proll, Riecharz, Seibel.

Soweit mir bekannt hat im Judenreferat Liedtke gearbeitet. Dass er die Uniform des SD trug, habe ich nicht gesehen. Nun muss ich auch bemerken, dass m.W. Liedtke gleich bei Ausbruch des Polenfeldzuges fort kam und in Polen eingesetzt wurde. Er kam jedenfalls bis zu meiner Versetzung (Nov.40) nicht mehr nach Bonn zurück. -2-

Ich kann also nur nochmals sagen, dass mir von irgendwelchen Exekutionen, insbesondere solchen an polnischen Fremdarbeitern wegen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen oder wegen GV nicht bekannt sind. Ich habe auch später nichts darüber gehört.

Wenn ich gefragt werde, ob ich in der Fernschreibstelle bei der Gestapo-Leitstelle in Köln zufällig ein Fernschreiben an oder von Bonn über einen derartigen Vorgang gelesen habe, oder mir ein solches Fernschreiben zu Gesicht gekommen ist, so muss ich dieses verneinen.

Leider kann ich zum vorliegenden Sachverhalt keine weiteren Angaben und insbesondere auch keine sachdienlichen Hinweise geben.

selbst gelesen-genehmigt
u. unterschrieben:

Runge

Geschl.:

Runge
(Runge) KM

Verantwortliche Vernehmung

In die Diensträume der Kriminalpolizei Gummersbach vorgeladen erscheint der Steuer-Obersekretär

Fritz W a p p l e r ,
geb. am 20.1.04 in Gebersdorf/Thür.,
wohnhaft in Niedersessmar b.Gummersbach,
Sonnenstr.35,
verh. mit Magdalene geb. Hahne,
2 Kinder im Alter von 31 u. 25 Jahren,
Eltern: Richard Wappler und Anna geb. Arnold,
beide verstorben,
Deutscher,

der, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht worden ist, folgendes erklärt:

Eingangs bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich keine Aussagen machen brauche, wenn ich es nicht wünsche. Ich will aber aussagen.

Zum grössten Teil berufe ich mich heute auf meine bereits vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben vom 12.11.1964. Ich habe diesen Angaben nichts mehr hinzuzufügen. Bemerken möchte ich aber, dass ich mich evtl. in meinen Aussagen Bl.8 meiner Vernehmung geirrt haben kann. Ich sprach seinerzeit von einem Vorfall, den ich zufällig im Archiv gelesen habe und der mit dem hier gemeinten Sachverhalt identisch war. Ich muss heute sagen, dass ich mich hierin geirrt haben kann und einen anderen, evtl. gleichgelagerten Fall im Archiv gelesen habe, der aber nicht mit diesem identisch ist. Meine diesbezüglichen Aussagen bitte ich also entsprechend abzuwerten.

Zu den mir heute nachträglich vorgelegten Fragen äussere ich mich wie folgt:

Ich war zwar kein Sachbearbeiter im Ausländer- oder Fremdarbeiterreferat, aber wir alle haben damals gehört, dass die polnischen Fremdarbeiter bei Vergehen aus dem ordentlichen Strafgerichtsverfahren herausgenommen und der Gestapo überstellt werden sollten. Dies traf insbesondere zu bei gehörigen Widersetzlichkeiten, bei verbotenem Umgang mit deutschen Frauen, insbesondere bei GV

GV mit deutschen Frauen oder Mädchen.

Wie ich bereits auf Bl. 5 meiner Vernehmung v. 12.11.64 angegeben habe, war ~~xx~~ die strenge Bestrafung und ihre Androhung den Polen bekannt und musste ein entsprechender Hinweis bzw. eine solche Belehrung damals von jedem Polen unterschrieben werden.

Warum die Polen aus dem normalen Strafgerichtsverfahren herausgenommen und der Gestapo überstellt worden sind, ist mir damals nicht ganz eingegangen. Es hiess aber allgemein, dass man eine Vermischung der deutschen Rasse mit Polen verhindern wollte. Ich persönlich nehme eher an, dass man mehr den Polen drohen wollte als sie systematisch auszumerzen. Dass Polen trotz der hohen Strafandrohung gegen diese Erlasse verstoßen haben, hatten sie sich selbst zuzuschreiben. Vom rein menschlichen Standpunkt ausgesehen, und wenn ich hier meine persönlich Meinung sagen darf, war dies alles für mich unverständlich. Polen waren genau so Menschen wie wir.

Dass die Polen also bedeutend härter bestraft wurden als zum Beispiel ein französischer Fremdarbeiter oder Kriegsgefangener, oder auch als die beteiligte deutsche Frau, habe ich damals ebenfalls nicht verstanden.

Es ist einleichtend, dass dem Polen durch Herausnahme aus dem ordentlichen Strafverfahren jegliche Rechtsmittel genommen waren.

Ich weiss, dass damals derartige Erlasse bestanden, die vom Reichssicherheitshauptamt kamen und den Ablauf eines solchen Verfahrens regelten. Welche Gedankenengeinge damals die Urheber dieser Erlasse hatten, blieb uns kleinen Leuten und Beamten auf den unteren Dienststellen verborgen. Die Verfasser derartiger Erlasse und Verfügungen bekleideten nicht nur höchste Ämter in der damaligen Reierung, sondern waren gewöhnlich auch juristisch geschult. Wenn diese Leute also solche Erlasse verordneten, dann mussten sie für uns kleine Beamten bindend sein.

Wenn ich heute nochmals gefragt werde, wieviel einzelnen Exekutionen im Bonner Raum vorgekommen sind, dann kann ich mich diesbezüglich nur auf meine alten Aussagen berufen. Ich kann auch heute dazu keine weiteren konkreten Angaben machen.

Ich weiss nur, dass derartige Exekutionen sich streng nach den damals geltenden Festimmungen, Verordnungen und Erlassen gerichtet haben, wobei peinlichst genau die Vorschriften beachtet wurden. Mehr kann ich auch heute nicht sagen.

selbst gelesen-genehmigt
u. unterschrieben:

Gesch.: (Runge) KM

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 5297/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin SW 11, den 31. März 1943
Drinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsort 120840 - Fernsprecher 126421



Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaus Brzesniak geb. am 28.3.1915 in Langenolien und die Reichsdeutsche Sibilla Weber, geb. am 10.9.1921 in Enzen, beide wohnhaft in Gut Ollesheim b/Düren.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums Brzesniak hat mit der deutschen Staatsangehörigen Weber Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Die W. wurde von dem Polen geschwängert und dürfte in Kürze entbinden.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen scho jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

des RuS-Führers Düsseldorf vom 22.2.43

YD

17.4.43 110

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Berlin-Halensee, d. 15.4.43
- Stabshauptamt Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

Az.: II. 174.278/43-IV/100...

W. V.

15.6.43

Eu

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: poln. Zivilarbeiter Stanislaus Brzesniak, geb. am 29.3.1915 in Langenolien u. Reichsdeutsche Sibilla Weber, geb. 10.9.21 in Enzen, beide wohnhaft in Gut Ellesheim b/Düren.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren SA- und Polizeiführer W e s t
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Düsseldorf
Polizeipräsidium

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 31. März 43 Az.: IV D 2 c -5297/43 hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volksstums mit der Reichsdeutschen Sibilla Weber Geschlechtsverkehr unterhalten. Die W. ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SA mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibehaltung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dies zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Eppenurteil die deutsche Einfachheit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-IV, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
ges. Führer

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-IV

Berlin SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



95

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

II/174 278/43 Gr/Wa.

Az.

Schweiklberg, den 2. August 44
Post Vilshofen/Ndby.
4 Aug 1944



Vork.: Sonderbehandlung; hier Pole Stanislaus Brzesniak,
geb. 28.3.15.

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.6.44, C 2 a 7-485-Trz/Ku.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-

Prag II
Postleitstelle 2

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassische Überprüfung des Obengenannten abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

II/Nr. 10

Agf³

W.V.

1.3.5

11. Januar

112

11 Jan 1945

I - 174 278/43 - La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaus B r z e s n i a k ,
geb. am 28.3.15.

Bezug: Mein Schreiben vom 2.8.44.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-#

Prag II
Postleitstelle

Ich erinnere an die Erledigung meiner Anfrage, ob und mit welchem Er-
gebnis die rassische Überprüfung des Obengenannten abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

jh



W. V. 1. 5. 45

113

Rasse- und Siedlungshauptamt - 44
R a s s e n a m t

Prag II, den 5. Febr. 45
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung- Pole Stanislaus Brzesnicki,
geb. 28.3.15
Bezug: Dort. Schrb. v. 11.1.45 Az. I - 174 278/43 - La.
Az.: C 2 a 7 - 485 - Wi/Ku.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Schweiklberg / Post Vilshofen

| | | |
|--|--------------|------------------|
| Anschreiben für die Festigung deutschen Volkstums | | P |
| Eing. | 19 FEB. 1945 | Rnk. / Rnk. / |
| Rhl.-3d: | | 174 278/43 |
| | I | |

Auf das dortige Schreiben teilt das Rasse- und Siedlungshauptamt - 44 mit, dass der Vorgang des Obengen. noch nicht abgeschlossen ist, aber doch kurz vor dem Abschliessen steht. Weitere Anmahnungen erübrigen sich, da in Kürze das Sippurteil des Obengen. nach dort über- sandt wird.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt - 44
i.A.

Orsl
44-Unterschrift amührer

Agfa

6. August

3

II - 180 299/43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Stephan
Maslak, geb. am 11.11.1912 in Pustkowie.

Bezug: Ihr Schreiben vom 26. Juli 1943, Az.: IV D 2 c - 3144/42-

An das
Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf seine
Eindeutschungsfähigkeit liegt mir noch nicht vor. Sie erhalten
zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:



$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$

$\mathcal{A}g^{\alpha}$

$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$

$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$

$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$

$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$



$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$

$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$

$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$

$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$

5. August

115
3

II - 180 299/43 - Ex/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Stephan
Maslak, geb. am 11.11.1912 in Pustkowie.

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes -

B e r l i n SW 68
Bedeannstr. 24

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Über-
prüfung des Obengenannten auf seine Eindeutschungsfähigkeit in-
zwischen abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:



Agfa

22. November

3

II - 180 299/43- Gr/Mm.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Stefan
M a s l a k , geb. am 11.11.1912 in Pustkowie.

Bezug: Mein Schreiben vom 6.8.1943 - II/180 299/43 -
Ihr Schreiben vom 9.9.1943 Az.: Rassenamt C 2- wdg./Uh.

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes -
Berlin SW 68

Hedemannstr. 24

Unter Bezugnahme auf obige Schreiben erinnere ich hiermit nochmals
an die Erledigung derselben.

Im Auftrage :

Aff³



116a
COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Lk/Fr/LH

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 11. Oktober 1966

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 LUDWIGSBURG
Schorndorferstr. 28

Zentrale Stelle
14. OKT. 1966
Ludwigsburg

Unser Zeichen
T/D 175 324

Ihr Zeichen
414 AR 1501/65

Ihr Schreiben vom
22. Juni 1966

Betrifft: MASLAK, Stephan, geb. am 11.11.1912 in Pustkowie

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1.) MASLAK, Stefan, geb. 11.11.1912 in Puskowie, Staatsangehörigkeit: polnisch, letzter Wohnort: Hergarten/Eifel, war vom 19. Dezember 1941 bis 17. Februar 1942 bei Anton Küpper in Hergarten beschäftigt.
Er wurde am 16. Februar 1942 von Stapo Aachen in das Gefängnis Aachen eingeliefert, Gefangenenummer 1780, und am 29. Dezember 1942 zum SS-Sonderlager Hinzert überstellt.

Bemerkungen: In den Listen des Gefängnisses Aachen ist vermerkt: "Verurteilung: Pol. Haft; Verb.Geschl.V." und: "Sentence: Geschl.Vk.m.Dt.".

Geprüfte Unterlagen: Listen des Gefängnisses Aachen; Liste des Landkrankenhauses Schleiden/Eifel.

2.) MASLAK, Stefan, geb. am 11.11.1912 in Pustkowie/Polen, Staatsangehörigkeit: polnisch, Religion: römisch-katholisch, Beruf: Landarbeiter, letzter Wohnort: Kalisz, Prov. Poznan/Polen, Namen der Eltern: Antoni und Wiktoria geb. ZADLUZNA, war am 7. August 1945 im DP-Lager Giessen.

Geprüfte Unterlagen: Eine DP-2 Karte vom 7.8.1945.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

G. Pechar

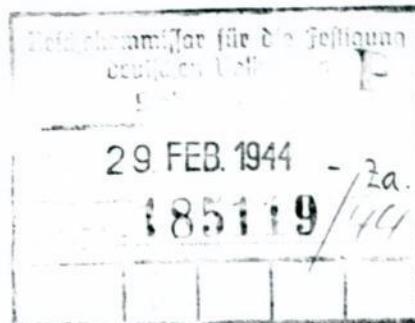
Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 8220/43 -
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 19. Februar 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottosprecher 120040 - Fernsprecher 126421

M7

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen, N.Bay.



Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Roman S w i a t e k, geb. am 20.1.12. in Breitenfelde, Kr. Gnesen und die Reichsdeutsche Elise D ö p p e r, geb. am 8.7.19 in Hasselsheide, Kr. B. Gladbach, beide wohnhaft in Herkenrath-Broich, Bensberg, Kr. Berg.Gladbach.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter S w i a t e k hat mit der deutschen Staatsangehörigen D ö p p e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungs-Führers beim Rasse- und Siedlungshauptamt-4 Prag eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4 hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. Thomsen





Rasse und Siedlungshauptamt-⁴⁴

Prag, II den 10.11.44
Postleitstelle

- R a s s e n a m t -

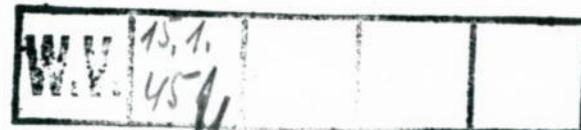
C 2 a 7 - 497 - Wi/Do.

118

Betr: Sonderbehandlung - Pole Roman S w i a t e k geb. 20.1.12
Bezg: Dorts. Schr.v. 28.10.44 I - 185 119/44 - Gr/La.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt-

S c h w e i k l b e r g



Zu dem im Bezug angeführten Schreiben teilt das RuS-Hauptamt-⁴⁴ mit, daß die Überprüfung der Sippe des Obengenannten noch nicht abgeschlossen werden konnte.
Sobald ein endgültiges Urteil hier vorliegt, wird unaufgefordert der dortigen Dienststelle berichtet.

| | | |
|--|--------------|--------------|
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums | | P |
| Stabshauptamt | | |
| Eing. | 15 NOV. 1944 | Anl. J.H. |
| Rhl.-3ch.: 185 119/44 | | |
| | I | |

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-⁴⁴
i.A.

Wess
- Untersturmführer

2

Reichssicherheitshauptamt

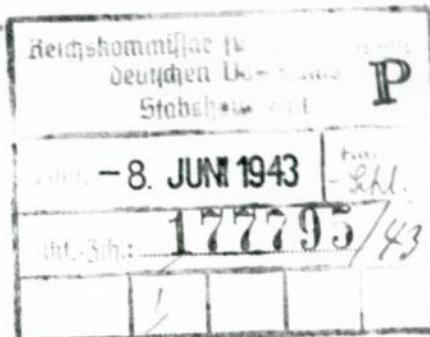
IV D 2 c - 7322/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Juni

194 3



An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Zygmunt Taterka, geb. am 27.8.1914 in Gertraudenhütte und die Reichsdeutsche Franziska Dürbaum, geb. am 22.1.1923 in Hergarten, Krs. Aachen, beide wohnhaft in Blankenheim, Ahrstr. bzw. Hergarten, Krs. Aachen.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -.

Der Zivilarbeiter T a t e r k a hat mit der deutschen Staatsangehörigen Franziska D ü r b a u m Geschlechtsverkehr unterhalten. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des RuS-Führers Düsseldorf vom 30.1.1943 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Jch bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage.

Agf

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 11.6.1943
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

12. JUN 1943

Az.: II - 177 795/43 - Fr/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Zygmunt Taterka, geb. 27.8.14 in Gertrauden-
hütte und die Reichsdeutsche Franziska Dürbaum,
geb. 22.1.23 in Hergarten, Kreis Aachen, beide wohnh.
in Blankenheim, Ahrstr. bzw. Hergarten, Kreis Aachen.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~- und Polizeiführer West
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Düsseldorf

Polizeipräsidium

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom Juni 43, Az.: IV B 2 c - 7322/43 - hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volksstums mit der Reichsdeutschen
Franziska Dürbaum Geschlechtsverkehr unterhalten. Die
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

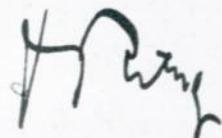
Das Rasse- und Siedlungshauptamt-H, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e t h g e .

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-H
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 7322/43 -

Berlin SW 11, den 22. Febr.

1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 140

29. März 1944

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Zygmunt T a t e r k a, geb. 27.8.1914 in Gertraudenhütte, letzter Wohnort: Hergarten, Kreis Aachen.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im H-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren H- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. B e t z,



Begläubigt:

Papenfels
Kanzleiangestellte.

na.

Walter H.

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

(Agfa)

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Sonderbehandlung

W. V.

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes,
Rassenamt

Prag, den 18.4.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 373 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Zygmunt T a t e r k a , geb. 27.8.14.

Bezugt: Schrb.d. Reichssicherheitshauptamtes-IV D 2 c -7322/43 v.

Anlge.: Juni 1943 an die dort. Dienststelle.

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen

b. Passau/Niederbayern

122

| | |
|--|---------------|
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums | |
| Stabshauptamt | |
| Eins | 21. APR. 1944 |
| Ran | 130 |
| Akt.-Jah. | 193 795/43 |
| / / | |

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Zygmunt Taterka, geb. 27.8.14,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren \mathcal{H} und Polizeiführers W e s t durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten mit
der Reichsdeutschen Franziska Dürbaum werden vom RuS-Hauptamt-
 \mathcal{H} keine Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes

im RuS-Hauptamt- \mathcal{H}

i.V.

Ringel

\mathcal{H} -Obersturmbannführer

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o



Agf^o

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 7322/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 27. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostverkehr 120040 - Fernsprecher 126421

123

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

| | | |
|--|-------------|---------------|
| Reichskommissar für die deutschen Volkstums | | Stabshauptamt |
| Einf. | 5. MAI 1944 | Anl.: |
| Rkt.-34: | | |
| | Z | B |

S c h w e i k l b e r g/Post Vilshofen/Nd.Bay.

Betr.: Den Fremdvölkischen Zygmunt Taterka, geb. 27.8.14
in Gertraudenhütte.

Bezug: Dort. Schreiben vom 12.4.1944 - II - 177 795/43 Gr./Wa.

Der Fremdvölkische hat sich im ~~W~~-Sonderlager Hinzert bewährt. Seine Eindeutschung wird befürwortet. Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes-~~W~~ vom 18.4. wird um Mitteilung an das hiesige Referat IV A 6 b gebeten, welchem Höheren ~~W~~ und Polizeiführer Taterka zugeführt werden soll.

Im Auftrage:

gez. Betz



$\mathcal{A}f^\alpha$

XXXXXX

15. Juni

XXXXXX

XXXXXX

II/177 795/43 Gr/Wn.

Z. d. A.

124

Vorw.: Sonderbehandlung- Pole Zygmunt T a t e r k a , geb. 27.8.14.
Bewagi: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-# vom 18.4.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass diese alle die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole T a t e r k a als wiedereinzudeutschungsfähig. Ich bitte T. nach seiner Entlassung aus dem # - Sonderlager Münster in den Befehlsbereich des Höheren # - u. Polizeiführers West zu überstellen, der die Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Gegen die beabsichtigte Abschließung werden vom RuS-Hauptamt keine Maßnahmen ergriffen.

In Auftrag gegeben

b.w.

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

2.) an den
Höheren H-u. Polizeiführer West

Düsseldorf

Polizeipräsidium

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Ich bitte f. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu veran-
teln.

125
Im Auftrage:

Agf

Ag

Der Höhere SS- und Polizeiführer West

Beauftragter des Reichskommissars

für die Festigung deutschen Volkstums

Tgb.Nr. 2607 Br/Kr.

Düsseldorf, den

Mackensenplatz

Herrnuf 20101

14.7.1944

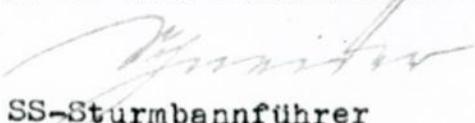
126

Betr.: Sonderbehandlung- Pole Zygmunt T a t e r k a , geb. 27.8.14
Bezug: Dort. Schreiben vom 15.Juni44 Az: II/177 795/43 Gr/Wa.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums Stabshauptamt
S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen (Ndbg.)

Ich bitte um Mitteilung, ob sich Obengenannter noch im
SS-Sonderlager aufhält und wann mit seiner Überstellung in mei-
nen Befehlsbereich, gem. Anordnung des Stabshauptamtes vom 16.5.44,
gerechnet werden kann.

Der Höhere SS- und Polizeiführer West
i.V.:


SS-Sturmbannführer

| | |
|--|----------------|
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums | |
| Stabshauptamt | |
| Ein: 25. JULI 1944 | Anl.: - 2a. |
| Rkt.-3d: 177 795/43 | |

127

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

XXXXXXX 28. Juli 4

29. Juli 1944 XXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

II/177 795/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Zygmunt T a t e r k a, geb. 27.8.14.

Bezug: Mein Schreiben vom 15. Juni 44, II/177 795/43 Gr/Wa.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Z. d. A.

In o.a. Schreiben bat ich Sie den Obengenannten, nachdem sich dessen Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben hat, in den Befehlsbereich des Höheren #-u. Polizeiführers West zu überstellen. Da T. bis heute noch nicht bei meinem Beauftragten in Düsseldorf eingetroffen ist, bitte ich um Mitteilung, wann mit der Überstellung des T. in den Befehlsbereich des Höheren #-u. Polizeiführers West gerechnet werden kann.

Im Auftrage:

fl

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

28.2.45

128

|||||||

9. Januar

5

9 Jan. 1945

3 I - 177 795/43 - La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Zygmunt T a t e r k a ,
geb. 27.8.14.

Bezug: Meine Schreiben vom 28.7., 29.8. und 3.10.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Trotz Anmahnung vom 29.8. ist bisher auf mein Schreiben vom 28.7.44
keine Antwort von Ihnen eingegangen. Ich erinnere an die baldmöglich-
lichste Erledigung der Angelegenheit.

Im Auftrage:



$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$



$\mathcal{A}f^a$

Reichssicherheitshauptamt

IV A 6-b - T 10 856

Bitte in der Antwort vorschliedendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

129
BERLIN SW 11, den 8 Feb. 1945
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 • Fernverkehr 12 64 21
1945

An den
Herrn Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg Post Vilshofen Ndbv.

Betrifft: Pole Zygmunt Taterka, geb. 27.8.1914.

Bezug: Dort. Schrb. vom 9.1.45 - I -177 795/43 - La.

Hiesige Akte durch Feindeinwirkung vernichtet. Bitte daher
um Übermittlung je einer Abschrift der dortigen Schreiben in dieser
Angelegenheit.

Im Auftrage:
gez. Krabbe.

Begläubigt:

M. Krabbe
Kanzleiangeest.

| | | |
|--|-------------|---------------|
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums | | P |
| Stabshauptamt | | |
| Eing. | 20 FEB 1945 | Rnk. 1 144 |
| 144 795/43 | | |
| 1 | 1 | |

re

Agf

Agf

Agf

Agf

8

Agf

Agf

Agf

Agf

130
7.1.1945

/////////

21. Februar 5

22 Feb 1945

I - 177 795/43 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Zygmunt T a t e r k a , geb.am
27.8.14

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.2.45, - IV A 6 b - T 10 856 -.

Anlg.: - 6 -

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Anliegend übersende ich Ihnen die Abschriften des in obiger Angelegenheit geführten Schriftwechsels mit der Bitte, Taterka nunmehr in den Befehlsbereich des Höheren H- und Polizeiführers West zu überstellen.

Im Auftrage:

fg

Agfa

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-44
Rassenamt

Prag, den 23.2.44.
 Postleitzstelle

Az.: C 2 a 7 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stanislaus A k a c k i , geb. 23.5.

Bezug: Dorts. Vorgang.

1919.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
 deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

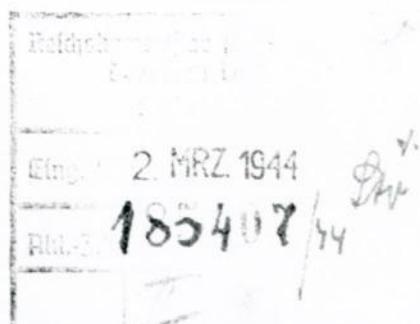
Schweiklberg, Post Vilshofen
 b. Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
 dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
 deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
 erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaus A k a c k i , geb. 23.5.19,
 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
 höheren 44- und Polizeiführers W e s t durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von vor-
 stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.



Der Chef des Rassenamtes
 im RuS-Hauptamt-44

Aufl
 44-standartenführer

2

14. Febr.

4

Z. d. A.

SI/185 407/44 Gr/Ma.

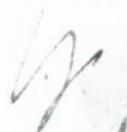
Vorg.: Sonderbehandlung- Pol. Stanislaus A k a c k i, geb. 23.5.1910.
Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes- H. rag, vom 23.2.44.

An den
Höheren H-u. Polizeiführer West

Düsseldorf
Polizeipräsidium

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Sippe des obengenannten nicht
wiedereindeutschungsfähig ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



2



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG
Über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf.
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

414 AR 1501/65 -----

Notre Réf.
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

T/D 31949

Nom Name Name
AKACKI ----- Prénoms First names Vornamen Stanislaw ----- Nationalité Nationality Staatsangehörigkeit polnisch -----

Date de naissance Date of birth Geburtsdatum 23.5.1919 ----- Lieu de naissance Place of birth Geburtsort Chrom, New Jersey, U.S.A. ----- Profession Profession Beruf Bäcker -----

Noms des parents Parents' names Namen der Eltern Matheus und Leokadia geb. geb. BUDRIZKE Religion römisch-katholisch --

Dernière adresse connue Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz Pniewy, Bez. Posen -----

Arrêté le Arrested on Verhaftet am 19. Dezember 1942 à in in Münster ----- nicht angeführt ----- par by durch

est entré au camp de concentration entered concentration camp wurde eingeliefert in das Konz.-Lager SS-Sonderlager Hinzert ----- No. de détenu Prisoner's No. Häftlingsnummer 312 E -----

le 27. Mai 1943 ----- venant de coming from von Stpl. Münster -----

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung "Politisch" -----

Transféré Überstellt am 30. Mai 1944 zum KL Buchenwald, Häftlingsnummer 2401; am 3. Juli 1944 zum KL Buchenwald/Kommando Hadmersleben. -----

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen

Er war noch am 21. November 1944 im KL Buchenwald/Kommando Hadmersleben inhaftiert. -----

Remarques Remarks Bemerkungen keine -----

Documents consultés Records consulted Geprüfte Unterlagen Häftlingspersonalkarte, Effektenkarte, Effektenverzeichnis, Schreibstubenkarte, Häftlingspersonalbogen, Revierkarte, Arbeitskarte, Nummernkarte, Zugangsbuch, Zugangsliste, Veränderungsmeldung, Transportliste und Häftlingsliste des KL Buchenwald. -----

Expédié à Dispatched to Abgesandt an Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung 714 LUDWIGSBURG Schorndorferstr. 28 Arolsen, den 11. Oktober 1966

A. de COCATRIX

Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

| | |
|----|----|
| Lk | Pl |
| LH | PL |

• Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
• Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
• Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Berlin SW 68, den 13. Aug. 1943
Hedemannstr. 24

133

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Ani o l, Vladislaus geb. 13.10.10.
Sip.-Nr. K/556

Bezug: -

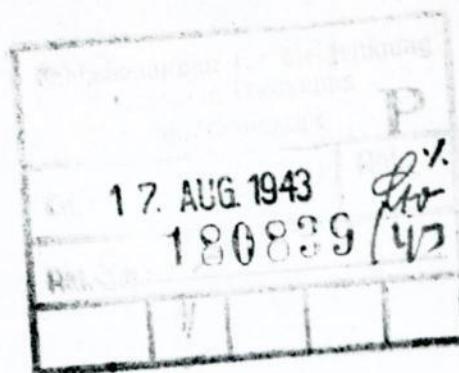
Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeut-
schende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Vladislaus Ani ol geb. 13.10.10. als
nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers West durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vor-
stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im Rus-Hauptamt-
i.V.

Märker
Obersturmführer



21. August 1345

- 180 839/43 - Er/Wu.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Własislawa Anioł,
geb. 13.10.10, Sip.Nr. K/556.

An den
Höheren SS- und Polizeiführer West
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Düsseldorf
Polizeipräsidium

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-III, Berlin,,
hat die Sippenüberprüfung des Obengenannten dessen Nichteindeut-
schungsfähigkeit ergeben. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



F

L

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - 69 - Wdg/Sch.

Prag, den 12.5.44.
Postleitzstelle

135
Betr.: Sonderbehandlung - Russe Serge Artesew, geb. 26.11.23.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

| | | |
|--------------------|----------------|---------------|
| Reichskommissar | Dr. Erich Koch | Stabshauptamt |
| Eint. 20. MAI 1944 | | |
| Ekt. Jh. 11.1944 | | |
| | | |
| | | |

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Russe Serge Artesew, geb. 26.11.23,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers *Wes*t durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-*SS*

i.V.

Hirn
SS-Obersturmbannführer

W.W.W.

X V

XXXXXXX 26. Mai

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

II/186 903/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung--Russe Serge A r t e m e w, geb. 28.11.23.
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-⁴ vom 12.5.44, 02 a7
 69-Wdg/Sch.

An das
 Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 11



Nachdem sich laut Mitteilung des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-⁴ die
 Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat bitte ich um
 Mitteilung, wann mit seiner Entlassung aus dem 4- Sonderlager gerechnet
 werden kann.

- Im Auftrage:

X

Reichssicherheitshauptamt

IV B 2 a - 406/44 E

W. V. 19, ~~1944~~

Berlin SW 11, den 13. Juni

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

194

137

im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

An den

Herrn Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt -

Schweikelberg/Post Vilsecker, Thür.

Betrifft: Russe Serge Artemew, geb. 28.11.23 in amolensk.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 26.5.44 - II/186 903/44 Dr./du.

Auf die dortige Anfrage wird mitgeteilt, daß der Ent-
arbeiter Serge Artemew seit dem 21.5.44 filientig ist und
bisher noch nicht wiederergriffen werden konnte.

Im Auftrage:

Günther

137

| | |
|--|------|
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums je Stabshauptamt | |
| Eing 23. JUNI 1944 | Amt. |
| Akt.-Sdh.: 146 983/4 | |
| | |
| | |
| | |

3 X

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes -44
Rassenamt

Frag, den 22. September 1944
Postleitzstelle

Az.: C 2 a 7 - 1083 - Wi./Sa.

Betr.: Sonderbehandlung -

Pole Kasimir Ciupa - geb. 19.7.22

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlg.: -.-

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

| | |
|----------------------|--------------|
| Eing. - 4. OKT. 1944 | Abl. % Hr |
| Rkt.-3d: | 198769/4 |

Die Überprüfung der Sippe des Oengen-anten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Kasimir C i u p a
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Oengen-anten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers West durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Rausch

Wittk

Der Chef des Rasseamtes
in ReS-Hauptamt-44

i.V.

Hilberg

SS-Obersturmbannführer.

OK

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stahshauptamt -

Az.: I - 198.769/44 - Gr/La.

Schweiklberg, den 11.10.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

4.12.44

171 Okt. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Kasimir Ciupa,
geb. 19.7.22.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-4, Prag, vom 22.9.44,
- C 247 - 1083 - "i/Sa: -

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in Düsseldorf, Tersteegenstr. 82/84

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Kasimir Ciupa als nicht eindeutig
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

99

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Rassenamt - C 2 a 7 - 1038/Adg.

Prag, den 28. Aug. 1944
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole- Josef, D o r o t a geb. 11.11.25

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlge.:

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

| | |
|---|--------------|
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums -Stabshauptamt- <u>Schweiklberg, Post Vilshofen</u> b. Passau/Niederbayern | |
| Eing. 2 - SEP 1944 | Abg. v. S |
| Abl. Jhd. 19347 | 1 |
| | |
| | |
| | |

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Josef, D o r o t a
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren SS- und Polizeiführers W e s t durchge-
führt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 a- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im Ruh-Hauptamt-
i. V. *Ullrich*
SS-Obersturmbannführer

Vordruck Nr. 6

of

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stahshauptamt -

Az.: II - 198 475/44 - Gwl/La.

Schweiklberg, den

Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

4.9.44
141

27. Sep 1944.

W Z. d. A.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Josef Dorothea, geb. am
11.11.25.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-III, Prag, vom 28.8.44,
C 2 a 7 - 1038/Wag.

An den -
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in Düsseldorf

Tersteegenstr. 82/84

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Dorothea als nicht eindeut-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

19

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-44
Kassenamt

Az.: C 2 a 7 - 1133-ndg.

Prag, den 28. Aug. 1944
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Stanislaus, Galansinski geb.
22. 9. 14

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlge.:

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

| | |
|--|---------|
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums | |
| Stabshauptamt | |
| Eing. 2 - SEP. 1944 | An. 2 % |
| Rkt. 3d. 198481 | II |

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Stanislaus, Galanski
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 44- und Polizeiführers Neustadt durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b- hat Durch-
schrift dieses Schreibens erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im Aus-Hauptamt-44
i. V.

Wirsing
1. - Obersturmbannührer

Vordruck Nr. 9



Der Reichskommissar f.d. Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Az.: II - 198 481/44 - Gwl/La. . .

Schweiklberg, den
Post Vilshofen/Ndby.

5.9.44

143

7 Sep 1944

Z. d. A.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pola Stanislaus Gallesinski
geb. am 22.9.14.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamts, Prag . . . vom 28.8.44, ~
C 2 a 7 - 1133 - Wdg.

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt IV B 2 b

B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-/- ist der Obenge-nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner Entlassung aus dem "Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren " - und Polizeiführers West in Düsseldorf zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift die-ses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage.

gez. Dr. B e t h g e .

II/Nr. 9

b.w.

An den
Höheren 4- und Polizeiführer West
Düsseldorf
Tersteegenstr. 82/84

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

9

Der Chef DC-SB-Ordnung

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes ~~SS~~

Rassenamt C 2 -Wdg./Uh.

Berlin SW 65, den 30. Sept. 1943

Hedelmannstr. 24

NY

W.V. 157225, 100

Betr.: Sonderbehandlung - Pol Grzegorzewicz, Edmund
geb. 24.10.25

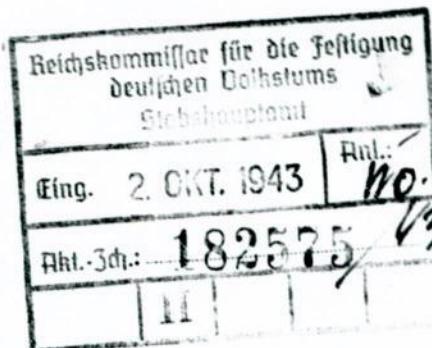
Bezug: Dorts. Vorgang

Anlge.: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeut-
schende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt ~~der~~ der Pole Edmund Grzegorzewicz, geb. 24.10.25
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren ~~SS~~ und Polizeiführers West durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-~~SS~~
i.V.

Winkler
-Obersturmführer

R. Si. m/w.

off

204

off

off

off

off

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 13. März 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottosetzeht 120040 - Fernsprecher 128421

- IV D 2 c - 5664/43 -
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäfteszeichen und Datum anzugeben

W. V. 

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt-

S c h w e i k l b e r g /Post Vilshofen
Nd. Bayern

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt

| | | |
|-----------|---------------|----------|
| Ein | 20. MRZ. 1944 | Ant. 11. |
| Rat. Sch. | 182 575/43 | 11 |
| | | |
| | | |

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Edmund G r z e g o r z e w i c z,
geb. am 24.10.1925 in Posen.

Bezug: Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Fremdvölkische hat sich im \mathbb{H} -Sonderlager Hinzert einwandfrei geführt und gut bewährt. Gegen seine Eindeutschung werden keine Bedenken erhoben. Da nach dem hier in Durchschrift vorliegenden Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamts- \mathbb{H} vom 30.9.43 die Sippenüberprüfung gleichfalls positiv ausgefallen ist, wird um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2 gebeten, zu welchem Höheren \mathbb{H} - und Polizeiführer G r z e g o r z e w i c z entlassen werden soll.

Im Auftrage:

gez. Thomsen



Beschaubigt:

Kanzleifangestellte.

su

Mahnung vom 5.4.44
widerrufen

off

203

off

off

off

off

Schweiklberg, Post Vilshofen/Mdb
XXXXXX 11. April 4
XXXXXX

II - 182 575/43 - Gr/La.

Vorhang: Sonderbehandlung; hier: poln. Zivilarbeiter Edmund
G r s e r o r z e w i c z , geb. 24.10.25 in Posen.

Re: Bem: Ihr Schreiben vom 13.3.44, - IV D 2 a - 5 4/4 -.

An das

Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str.8

Nachdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie, G., nach der Entlassung aus dem -Sonderlager Hinzert zum Höheren H- und Polizeiführer West zu überstellen, der Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

b.w.

ofif

ofif

ofif

ofif

ofif

•

ofif

ofif

ofif

ofif

ofif

ofif

•

ofif

An den
Höheren #- und Polizeiführer West
Düsseldorf
Polizeipräsidium

zur Kenntnisnahme. Ich bitte Sie, den Genannten nach seinem Eintreffen
in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

flit

flit

flit

flit

flit

flit

flit

flit

flit

Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes #

Rassenamt C 2 - W. V. / 34.

Berlin SW 60, den
Heidelamstr. 24

30. Sept. 1943

148



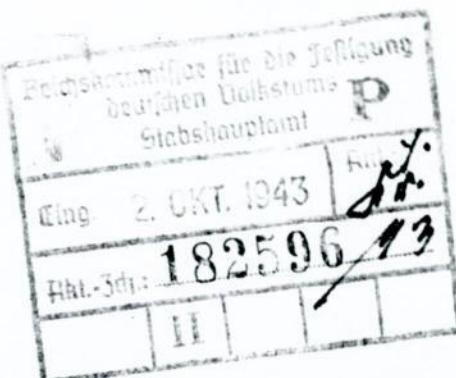
Betr.: Sondererlaubnis - Pole Jankowski, Dadeusz geb. 2.9.11

Bezug: Dorts. Vorgang

Sip.Nr.A/37

Anlage: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Staatsnauptamt -Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Dadeusz Jankowski, geb. 2.9.11 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren # und Polizeiführers West durchgeführt.

Das Reichssicherheitsnauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
Rat.-Hauptamt-#
1.V.

#-Oberstabsführer

$\mathcal{A}f^a$

4. April

149

4

II/182 596/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung Pole Dadeusz J a n k o w s k i, geb. 2.9.11.

Bezug: Schreiben des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-# vom 30. Sept. 43, C 2 Wdg/

An den
Höheren #-u. Polizeiführer West

Düsseldorf
Polizeipräsidium

Z. d. A. A. H. P. S.

Nach Mitteilung des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-# hat die Sippenüberprüfung des Obengenannten ergeben, dass dieser die Voraussetzungen, die an die Wiedereindeutschenden gestellt werden müssen, nicht erfüllt. Demnach gilt der Pole Dadeusz J a n k o w s k i als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

H.

100%

100%

100%

100%

100%

100%

100%

100%

100%

100%

100%

21. September

150

II - 169 663/43 - F6/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Antonius Kamerke,
geb. 22.7.1915 in Wislin.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-
B e r l i n S S 68

Hedemannstr. 24

Der Reichssicherheitshauptamt teilt mir unter dem 7.9.43 mit, daß im Hinblick auf die außerordentlich gute Beurteilung des Obengenannten die Zippenerprüfung nach Möglichkeit beschleunigt werden möge, damit die Entlassung aus dem Sonderlager Hinzert erfolgen kann.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mich so rasch als möglich vom Ergebnis des Zippenerurteils unterrichten würden.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

b,We

$\mathcal{A}\mathcal{J}^{\alpha}$

$\mathcal{A}\mathcal{J}^{\beta}$

$\mathcal{A}\mathcal{J}^{\alpha}$

$\mathcal{A}\mathcal{J}$

$\mathcal{A}\mathcal{J}$

$\mathcal{A}\mathcal{J}^{\alpha}$

$\mathcal{A}\mathcal{J}^{\alpha}$

$\mathcal{A}\mathcal{J}^{\alpha}$

$\mathcal{A}\mathcal{J}^{\alpha}$

151
An den

Höheren SA- und Polizeiführer West
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Düsseldorf

Polizeipräsidium

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf mein Schreiben vom
23.2.43, Az.: II-169 663/43.

Im Auftrage:



20

30. Oktober 3

152

II - 169 663/43 - P6/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Anton Kamerke, geb. 22.7.1915 in Wizlin.

Bezug: Meine Schreiben vom 23.2., 21.9. und 22.10.43, Az.: II-169 663/43

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-
amt

Berlin SW 68
Hedemannstr. 24

Vom Reichssicherheitshauptamt erhalte ich unter dem 22.10.43 einen Schnellbrief, in dem nochmals gebeten wird, die Sippenerüberprüfung des obengenannten zu beschleunigen und das Ergebnis mitzuteilen. Kamerke soll wegen seiner besonders guten Führung bevorzugt entlassen werden, um den übrigen im Lager Hinzenz zur Eindeutschung befindlichen Häftlingen einen Ansporn zu geben.

Nachdem der Vorgang bereits seit Mai 42 bei Ihnen aufliegt, bitte ich, diesen so rasch als möglich zum Abschluß zu bringen.

Aufrschlag vorliegenden Schreibens ergeht an das Reichssicherheitshauptamt Berlin.

Im Auftrage:

UV

153
An das
Reichssicherheitsauptamt
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihren ~~schneib~~
vom 22.10.43, - IV D 2 c - 3137/42 -.

Im Auftrage:



off

off



off

off

off

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes -
Rassenamt

Post, den **28. Aug. 1944**
Postleitzustelle

Az.: C 2 a 7 - 1470- 1d.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Eugen, Klimmek geb. 22. 5. 25

Bezug: dortstg, Vorgang

Anlgs.:

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

| | |
|---|--------|
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. | |
| Stabshauptamt | |
| Eing. 1 - SEP. 1944 | Rkt. 1 |
| 198511/44 | |
| Rkt. 3d. | I |
| | |
| | |

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Eugen Klimmek
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers Weist durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
am Rasse-Hauptamt -
i. V.

4. - Obersturmbannführer

Vordruck Nr. 6

of

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stahshauptamt -

Az.: II - 198 511/44 - Gwl/La.

155
Schweiklberg, den 4.9.44
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

7. Sep 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Eugen Klimcek,
geb. am 2.5.25.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-4, Prag, vom 28.8.44,
- 0 2 a 7 - 1470 - Wdg. -

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in Düsseldorf, Tersteegenstr. 82/84

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Eugen Klimcek als nicht eindeut
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

deutschende Fremdvölkische gestellt werden

42

DC-SB-Dicker
Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes
Rassenamt 52 - Bdg./Uh.

Berlin SS 68, 12. April 1943
Hedemannstr. 24

186

Z. E. A.

Metr.: Sonderbehandlung des polnischen Volksangehörigen
Olejnik, Bogislaus geb. 4.5.06

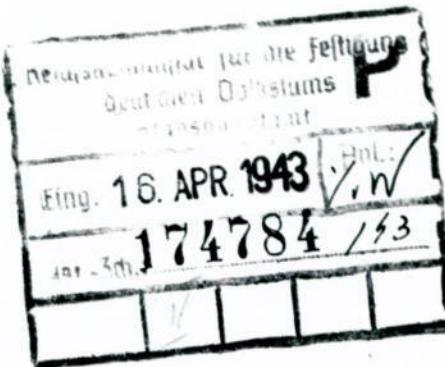
Zeug.: Dorf. Vorgang

Ung.: -

an den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 140

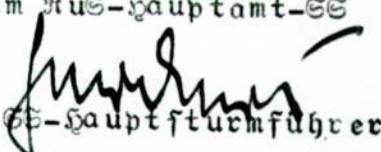


Nach Mitteilung des Höheren SS- und Polizeiführers
Beichfel - der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswes-
fen - ist der obengenannte polnische Volksangehörige
verstorben.

Demnach wird der Vorgang von hier aus als erledigt
betrachtet.

Die Überprüfung wurde im Auftrage des Höheren-SS und
Polizeiführers Best durchgeführt.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse-Hauptamt-SS
i. V.


SS-Hauptsturmführer

●

●



Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-⁴⁴

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den 26. Mai 1943
Hedemannstr. 24

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung des polnischen Volkszugehörigen
P a s t o c k , Stanislaus geb. 5.5.13 Sip.Nr.485

Bezug: Dorts. Vorgang

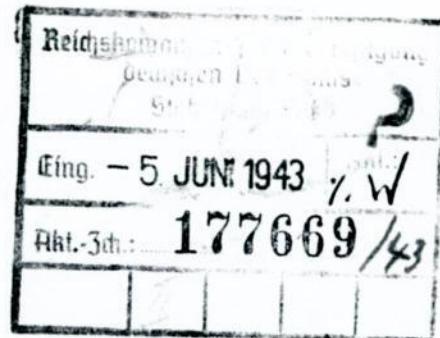
Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Bei Überprüfung der Sippe des Obengenannten wurde festgestellt, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt hat.

Demnach gilt der Pole P a s t o c k , Stanislaus geb.
5.5.13 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren ⁴⁴- und Polizeiführers West durchgeführt.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-⁴⁴
i.V.

[Handwritten Signature]
Hauptsturmführer

$\mathcal{A}g^{\beta}$

r Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-⁴
2 W./Ns.

Berlin - SW 68, am 22. Februar 1943
Hedemannstraße 24

Betr.: Sonderbehandlung Skorupa, Marian
geb. 5.11.14

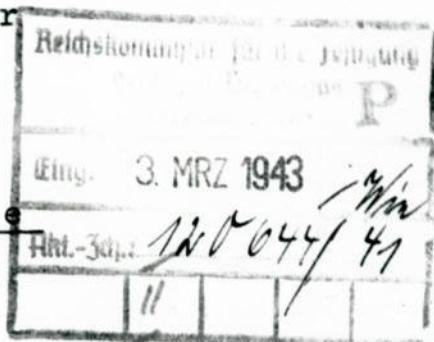
Bezug: dortseitiger Vorgang

Z.d.A. 113

An den
Reichskommissar
f.d.F.d.V.

Stabshauptamt

Berlin - Halensee
Kurfürstendamm 140



Nach Überprüfung der Sippe des Obengenannten wurde festgestellt, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt hat.

Demnach gilt der Pole Marian Skorupa als eindeutschungsfähig.

Skorupa wurde im Auftrage des Höheren ⁴- und Polizeiführers West überprüft.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-⁴
i.A.

Skorupu
4 - Hauptsturmführer.

Az.: III k/2.

Pe/Ga.

Litzmannstadt, den 27. 6. 1941.

Betr.: Skorupa, Zofia, zugehörig zur Sip. Nr. I/1765.

Bezug: Ohne

1. An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums

Berlin - Halensee
Kurfürstendamm 142/143.

| | |
|--|----------------------------|
| Der Reichskommissar SS | |
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums | |
| Eing. - 1. JUL. 1941 | RnL. <u>X</u> <u>Am</u> |
| Rab.-3ab: 120644/41 | |
| I. Th | |

2. An das

Rasse- und Siedlungshauptamt-SS

11 2.Juli 1941

Berlin SW 68
Hedemannstraße 24.

Die wiedereinzudeutschende Familie Skorupa ist im
Gebiet des Höheren SS- und Polizeiführers "Alpenland" an-
gesetzt worden.

Der 22jährige Bruder des Ehemannes, Walerian Skorupa, be-
findet sich bei Krebs, Rittergut Heidenau in Sachsen.

Die Außenstelle bittet um Überprüfung des Walerian S. und
Übersendung des Untersuchungsergebnisses, damit er bei
Eignung seiner Familie zugeführt werden kann.

Der Stabführer der Außenstelle

Ginz
SS-Hauptsturmführer.

Z. d. A. 27 4/

Der Chef

~~des Raffe- und Siedlungshauptamtes-SS~~
Raffenamt S 2 Bdg.

Z. A. 159
Berlin SS 68, den 1. 2. 43
Hedemannstraße 24

Betr.: Sonderbehandlung - Pole S a y m c z a k Stephan geb.
am 27. 10. 09

Beag.: dortfeitiger Vorgang

Urtg.: ohne

| | |
|---|---------|
| Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt | |
| Urtg. - 4 FEB 1943 | FnL. 64 |
| Amt.-3ch.: 170190 | 43 |
| | |
| | |

Un den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

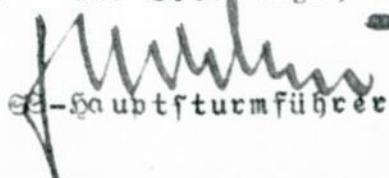
B e r l i n - H a l e n s e e
Kurfürstendamm 140

Auf Veranlassung des Höheren SS- und Polizeiführers
Best, wurde der Obengenannte auf seine Eindeutschungsfähigkeit hin überprüft und war als Einzelgänger
vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung
eindeutschungsfähig.

Nach Überprüfung der Sippe wurde festgestellt, daß
dieselbe die Voraussetzung die an einzudeutschende
fremdvölkische gestellt werden müssen in rassischer
Hinsicht erfüllt haben.

Demnach gilt der Pole S a y m c z a k Stephan
als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Raffenamtes
im Raffe - und Siedlungshauptamt-SS
i. R.


SS-Hauptsturmführer



Z.d.A.H

160

Liste Dezember 1942 der Außenstellen des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-ⁿ in Litzmannstadt.

HFF. West.

K/152

S z y m c z a k , Stephan geb. am 27.10.1909 RuS. II

Sippenurteil: RuS. II - wiedereindeutschungsfähig.

31

Akten

161

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Bresslein

(Familienname)

Joe

(Vorname)

27.9.19

(Geburtsdatum)

W.-Eldorf

(Geburtsort)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: 4. Gesetz

Blattzahl: 1 - 8

Ausgegeben:

Nr. 684

Anfang: 20.01.1942

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Bresslein

b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Ilse

2. Wohnung: (genaue Angabe) Haan, Elp 4

3. a) Deckname:

b) Deckadresse:

4. Beruf: Hauswirtschaftslehrling

5. Geburtstag, -jahr 27.9.19 Geburtsort: W.-Elberfeld

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: evgl.

7. Staatsangehörigkeit: D.R.

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ledig

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

b) Nationale und Wohnung des Vaters:

c) Nationale und Wohnung der Mutter:

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Mustierung: (Ort) am 19.

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)

Mustierung: (Ort) am 19.

Ergebnis:

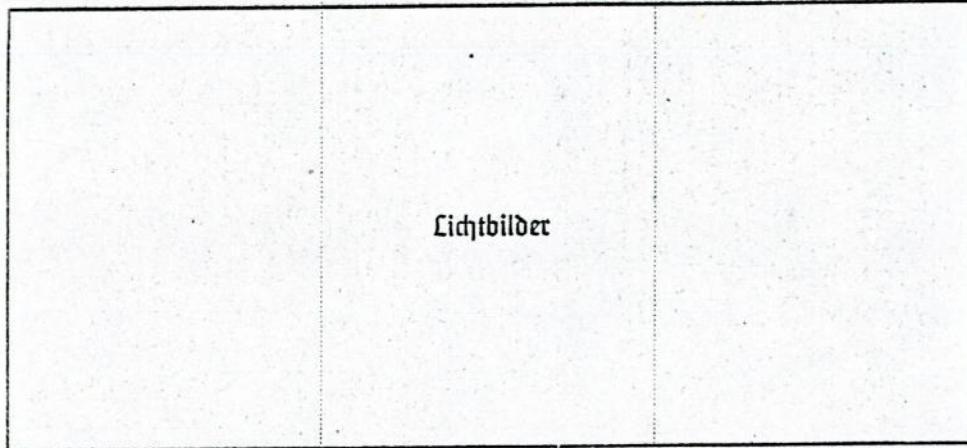
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:



Lichtbilder

Aufgenommen am: 7. 1. 42.

durch

Name: Fischer

Amtsbezeichnung: SS Rottfhr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfügungen verwandt werden.)

Die B. hat mit einem poln. Arbeiter etwa 5 mal geschlechtlich verkehrt, obwohl ihr das Verbot über den Geschlechtsverkehr mit Polen bekannt war. Es wird Schutzhaf und Unterbringung in einem KL beantragt. Vorgang siehe unter Antonius K a m e r k e, geb. 22. 7. 15.



Aufgenommen am: 27.1.1942

durch

Name: gez. Stein

Amtsbezeichnung: a.pl.Krim.Asst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfugungen verwandt werden).

Die B. hat mit einem Polen geschlechtlich verkehrt. Schutzhaft bis auf weiteres beantragt. (II D/93/42).

Akten

165

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

(Familienname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

Anfang:

30.6.1941

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Original

Blattzahl:

1 - 15

Ausgegeben:

Nr. 31793

Personalbogen

166

Personalien des politisch - spionagepolizeilich*) - in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Schiefer
- b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Anni
2. Wohnung: (genaue Angabe) Velbert, Hefelerstr. 78
bei Wolff
3. a) Deckname:
- b) Deckadresse:
4. Beruf: Hilfsarbeiterin
5. Geburtstag, -jahr 14.8.21 Geburtsort: Oberlieblar
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: katholisch
7. Staatsangehörigkeit: DR
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ledig
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Christian Schiefer, Arbeiter
Oberlieblar, Donatusstr. 4
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Anna geb. Schmitz, wohnhaft wie vorstehend
 - d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung (Ort) am 19.....

Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 10. 6. 1940 bis: 30. 10. 1940
Abteilung: 17/ 40 Standort: Wuschteldorf bei Schwibus
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) *)

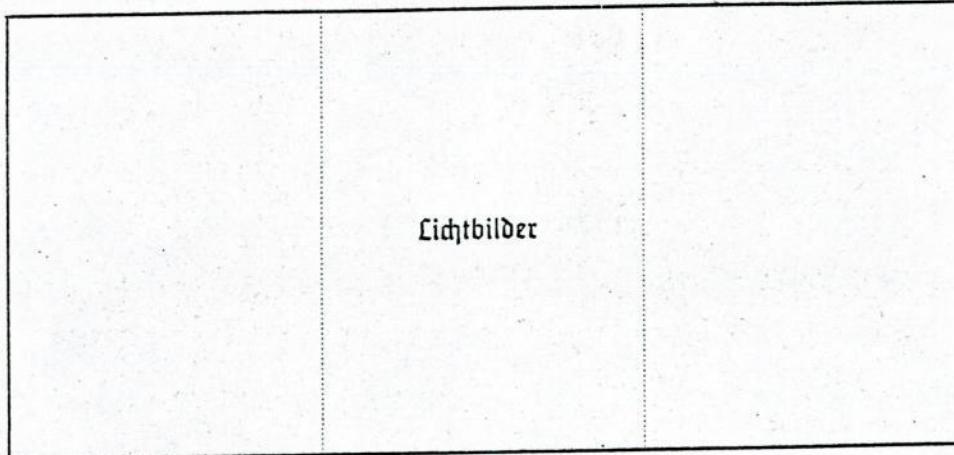
Musterung: (Ort) am 19.....

Ergebnis:
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19
als:

Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 10. 6. 1941

durch
Name: *Wittmann*

Amtsbezeichnung: Krim. Sekr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfugungen verwandt werden.)

10.6.41 Die Schiefer wurde am 10. 6. 41 wegen fortgesetzten inti-
meh Verkehrs mit einem ehem. polnischen Kriegsgefangenen
festgenommen und zur Verantwortung gezogen.

Wittmann

Velbert

6. Juni

41

Aussendienststelle Wuppertal

Vermerk !

Hilfsarbeiterin Anni Schiefer
Velbert, Hefelerstr. 78

Vertraulich wurde mir mitgeteilt,
dass die Hilfsarbeiterin
Anni Schiefer,
geb. am 14. 8. 1921 zu Oberlieblar,
Kreis Euskirchen, Reichsdeutsche, le-
dig, wohnhaft Velbert, Hefelerstr.
78, mit einem ehem. polnischen Kriegs-
gefangenen Franz Skotareszak, wohn-
haft im Konradsheim bei Lechenich bei
einer Familie Adalbert Andersz, ein
Liebesverhältnis unterhalte.

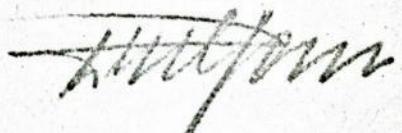
Die Schiefer ist seit dem 25. 2.
1941 in Velbert in dem Rüstungsbe-
trieb August Engels GmbH in der Abtlg.

164

Aufträge Luft, als Abnehmerin Dienstverpflichtet. Als solche erhält sie auch eine Fleischzulagekarte, die sie in einem hier abgefangenen Briefe dem chem. poln. Kriegsgefangenen zuschickt. Da die Anschrift des Briefes nicht an den Polen gerichtet ist, sondern an die Familie Andersz, bei der der Pole wohnt, muss angenommen werden, dass diese von dem Verhältnis der Schiefer zu dem Polen Kenntnis haben und somit der Schiefer in ihrer Ehr- Pflicht- und Art vergessenen Weise noch Vorschub leisten.

Weiter wurde ein Brief von der Schiefer abgefangen, den sie der Mutter des Polen, Frau Marie Skotareszak geschrieben hat. Aus diesem Brief geht unter anderem auch hervor, dass die Schiefer beide Pfingsttage bei dem Polen gewesen ist. Sie soll wie hier bekannt wurde, mit ihm in einem Bett zusammen geschlafen haben. Sollte dieses zutreffen, dürfte auch eine Kuppelei durch die Familie Andersz in Frage kommen.

Die zwei Briefe sind in der Hülle Bl. 2 der Akte beigefügt.



Krim. Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
Aussendienststelle Wuppertal

Velbert

10. 6.

41

XXXXXX

die Beschuldigte Anna Schiefer

Schiefer

Fußgängerausweis
am 10.6.41
am 10.15 Uhr
181

Anna

Hilfsarbeiterin

bei der Firma August Engels
GmbH in Velbert

durchschnittlich 20,-RM die Woche

XXXXX

14. 8. 21 Überlieblar
Euskirchen

Velbert

Niederberg

Hefeler

78

XXX

171

DR.

katholisch

ja

ja

ledig

Christian Schiefer, Arbeiter
Oberlieblar, Donatusstr. 4

Anna geb. Schiefer
wie vorstehend

172

mein

Februar 1941 in der DAF

10.6.40

30.10.40

17/40

Wuschteldorf

Vom 6. bis 14. Lebensjahre besuchte ich die kath. Volksschule im Oberlieblar. Vom 1935 ab war ich bis zu meiner Einberufung zum RAD im Haushalt im Oberlieblar, Lieblar und Brühl beschäftigt. Nach meiner Entlassung aus dem RAD war ich zunächst zu Hause und anschliessend bis März 1941 im Marienhospital in Brühl als Stationsmädchen. Seit März 1941 bin ich bei der Firma August Engels GmbH in Velbert dienstverpflichtet.

Mitglied irgend einer Partei oder einer Jugendorganisation einer Partei war ich nicht. Konfessionellen Vereinen gehöre ich auch nicht an.

Etwa Mitte November 1940, als ich im Brühl im Marienhospital als Stationsmädchen war, lernte ich dort den ehem. polnischen Kriegsgefangenen Franz Skotareszak kennen. Dieser wurde um die angegebene Zeit mit einer Fussverletzung dasalbt eingeliefert. Auf der Station wo ich beschäftigt war, befand er sich nur einen Tag. Anschl. kam er zur äusseren Station (Parterre). Skotareszak war etwa 10 Wochen im Krankenhaus. Während dieser Zeit haben wir uns nur flüchtig gesehen und auch nur einige Worte

Worte zusammen gesprochen. Etwa Anfang Januar 1941 kam Skotareszak zur Entlassung. Ich habe ihn dann bis zum 10. 4. 41 nicht mehr gesehen.

Als Skotareszak noch im Krankenhaus im Brühl war, hatte er mir seine Adresse angegeben. Von Velbert aus schrieb ich ihm dann etwa 3 Wochen vor Ostern einen Brief, worin ich mich nach seinem Befinden erkundigte. Nach etwa 14 Tagen erhielt ich von Skotareszak einen Brief, worin er sich nach meinem Befinden erkundigte. Weiter schrieb er mir, dass ich ihn wenn es mir möglich sei, besuchen solle. In der Woche vor Ostern, es war soweit ich mich entsinne, am 9. 4. 41, fuhr ich zu meinen Eltern nach Oberlieblar.

Skotareszak wohnt bei einer Familie Adalbert Andersz im Konradsheim bei Lechenich. Andersz selbst ist zum Militär eingezogen. Soweit mir bekannt ist, war Andersz auf einem Gut als landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt. Auf diesem Gut arbeitet auch der Pole. Da mir dieses bekannt war, fuhr ich am 10. 4. 41 gegen Mittag auf dem Fahrrad durch die dortige Strasse in der Absicht den Polen zu sehen. Er sah mich dann auch und kam er gleich hinter mir her. Als ich sah, dass er hinter mir her kam, stieg ich vom Fahrrad ab und wartete auf ihn. Wir schlügen dann zusammen einen Feldweg ein und blieben etwa 1 - 1 1/2 Stunde zusammen. Bei dieser Gelegenheit haben wir uns ausgesprochen. Zu irgendwelchen Zärtlichkeiten ist es bei diesem Zusammentreffen nicht gekommen.

Am 13. 4. 41 trafen wir uns nach vorheriger Verabredung gegen 15 Uhr bei Frau Andersz in der Wohnung. Frau Andersz kannte den Polen, weil sie für diesen eine Zeitlang gekocht hatte. Wir blieben bis gegen 22 Uhr in der Wohnung der Andersz zusammen. Gemeinschaftlich tranken wir Kaffee und essen auch zu abend. An diesem Abend brachte der Pole mich bis an meine elterlich Wohnung. Auf diesem Wege haben wir uns geküsst und gebrauchte er mich auch ge-

195

geschlechtlich. Zu diesem Zwecke zog er seinen Mantel aus, den er auf die Erde legte, worauf ich mich dann legte. Es kam bei ihm zum Samenerguss. Bevor es bei ihm hierzu kam, zog er seinen Geschlechtsteil heraus, damit ich nicht von ihm schwanger werden sollte. Er sagte mir auch, dass er dieses aus dem Grunde mache, damit nichts heraus kommen solle, da er sonst aufgehängt würde.

Ostermontag fuhr ich wieder nach Velbert zurück, ohne den Polen zuvor noch mal gesehen zu haben. In der Zeit zwischen Oster und Pfingsten 1941 habe ich Skotareszak wöchentlich zweimal einen Brief geschrieben. In den ersten Wochen nach Ostern schrieb ich an seine persönliche Adresse. Nachdem ich am 3. 5. 41 nach Hause fuhr oder vielmehr sogleich zur Frau Anfersz, traf ich ihn am gleichen Tage in deren Wohnung. Ich kam gegen 23 Uhr dort an und blieben wir bis zum folgenden Tage gegen 1,00 Uhr zusammen. An diesem Abend ist zwischen uns nichts vorgefallen, da Frau Andersz immer bei uns war. Am 4. 5. 41 fuhr ich nach Velbert zurück. Da wir verabredet hatten, dass ich nicht mehr an seine Adresse schreiben sollte, schrieb ich von jetzt an seine Briefe an die Adresse der Familie Andersz.

Am 31. 5. 41 fuhr ich wieder zu Frau Andersz. Gegen 21 Uhr kam Skotareszak dorthin. Wir blieben die Nacht über bei Frau Andersz und schliefen in einem Zimmer in einem Bett zusammen. Auch in dieser Nacht gebrauchte er mich geschlechtlich, bis zum Samenerguss. In der Nacht vom 1. zum 2. 6. 41 schliefen wir auch wieder zusammen und gebrauchte er mich in dieser Nacht zweimal geschlechtlich.

Frau Andersz war nichts davon bekannt, dass wir in ihrer Wohnung zusammen schliefen. Ich hatte Skotareszak gesagt, dass ich die Haustüre offen liess und solle er zu mir kommen.

Das

Das Zimmer im welchem ich schlief, lag zu ebener Erde. Frau Andersz konnte uns nicht hören, da sie in einem hinteren Zimmer schlief. In allen Fällen wo ich mit Skotareszak zusammen in der Wohnung der Andersz geschlafen habe, entfernte er sich gegen 7,00 Uhr. Frau Andersz war um diese Zeit noch nicht auf und hatte sie somit auch nichts davon gemerkt, dass wir beide in ihrer Wohnung zusammen geschlafen hatten.

Nach Pfingsten 1941 habe ich Skotareszak nur noch einmal geschrieben und zwar den hier vorliegenden Brief. In diesem Briefe habe ich ihm auch meine Fleischzulagekarte geschickt. Weiter habe ich auch zweimal der Mutter des Skotareszak geschrieben. Die Anschrift hatte er mir gegeben. Ob ich in meiner Wohnung noch Briefe von Skotareszak habe, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich nehme es aber an.

Mir war bekannt, dass Skotareszak ein ehem. polnischer Kriegsgefangener war. Wenn ich dennoch mit ihm ein Verhältnis angefangen habe so kam dieses daher, weil er mir erzählte, dass er in Hamburg geboren sei. Er ist jetzt 27 Jahre alt. Er sagte mir weiter, dass er in Hamburg noch zwei Jahre die Schule besucht habe. Sein Vater habe auf deutscher Seite den Weltkrieg mitgemacht und sei dieser Feldwebel gewesen. Er hat mir auch ein Bild seines Vaters in deutscher Uniform gezeigt. Ich habe demnach angenommen, dass es sich nicht um einen reinen Polen handelte, zumal er auch das für die Polen vorgeschriebene "P" nicht trug. Er sagte mir auch, dass seine Eltern nicht aus Polen, sondern aus Poßen stammten.

Bemerken muss ich noch, dass Skotareszak mir die Heirat versprochen hat. Er sagte mir, dass ich wenn ich es wolle auf ihm warten solle. Er stelle mir dieses aber anheim, da ich ja wüsste, wie streng es sei, mit ihm zu verkehren. Wenn ich dennoch nicht von ihm abglassen habe, so dürfte dieses darauf zurückzuführen sein, dass er sehr gut zu mir war. Wenn ich ihm sagte, dass ich nicht wieder

172

wieder kommen wolle, weinte er. Zudem soll seine Mutter sehr schwer krank sein.

Der Tragweite meiner Handlungsweise bin ich mich voll und ganz bewusst. Wenn ich es dennoch getan habe, so habe ich es nur aus dem Grunde getan, weil ich Skotareszak liebe. Weiter habe ich zur Sache nichts zu sagen.

v. g. u.

...Ami... Schiefer...

g. w. o.



Krim. Sekr.

Velbert, den 10. 6. 1941

Die Beschuldigte Schiefer Bl. 3 der Akte ist überführt und geständig, in den letzten Monaten mit dem chem. polnischen Kriegsgefangenen Skotareszak in Konradsheim bei Lechenich ein intimes Verhältnis unterhalten zu haben. Skotareszak konnte hier zur Sache nicht gehört werden.

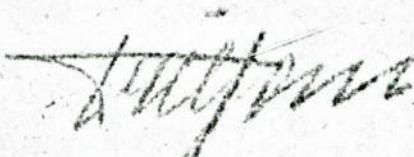
Die Schiefer kam am 28. 2. 41 von Lieblar nach Velbert. Über sie ist hier in politischer, abwehrpolizeilicher und strafrechtlicher Hinsicht Nachteiliges bisher nicht bekannt geworden.

Im Anschluss an die Vernehmung der Beschuldigten Schiefer wurde in ihrem Zimmer eine Durchsuchung vorgenommen. Hier-

Hierbei wurden die übigen in der Hülle Bl. 2 der Akte enthaltenen Sachen und zwar :

- 1.) 14 Briefe
- 2.) 2 Postkarten,
- 3.) 2 Lichtbilder (Skotareszak darstellend)
- 3.) 1 ein zum Versand fertig gemachtes KKM Paketchen Briefpapier an die Adresse des Polen Skotareszak vorgefunden. In dem Paketchen befand sich eine bläuliche Karte 6 enthaltend ebenfalls in der Hülle Bl. 2 worin die Schiefer dem Polen mitteilt, dass sie ihm Briefpapier sendet. Das Briefpapier wurde der Schiefer belassen.

Die übrigen vorgefundenen Briefe sind zum Teil an die Schiefer gerichtet. Es befinden sich aber auch solche darunter, die sie an den Polen geschrieben hat. In dem mit einem rot Kreuz versehenen Brief geht hervor, dass die Andersz von dem Treiben der Schiefer und des Polen Kenntnis hat. Sie warnt die Schiefer und weisst sie auch darauf hin, dass die Polizei bereits dort gewesen sei. Wenn auch die Schiefer bestreitet, dass die Andersz nichts davon weiss dass sie mit dem Polen mehrere Nächte in ihrer Wohnung zusammen geschlafen hat, so erscheint dieses sehr unglaublich. Die Schiefer erklärte mir, dass sie alle Folgen auf sich nehme, damit dem Polen nichts passieren soll. Sie allein sei die Schuldige.


Krim. Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Rufendienststelle Wuppertal
III 1431/41

Wuppertal, den 11. Juni 1941

179

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

12. JUNI 1941

Düsseldorf

2387/41

Betr.: Verbotener Umgang mit polnischen Zivilarbeitern.

Vorgang: Ohne.

----- Anlagen: 1 gehefteter Vorgang mit Durchschrift.

Als Anlage überreiche ich eine hier bearbeitete Strafanzeige - mit Durchschrift - gegen die Hilfsarbeiterin Anni Schiefer, geboren am 14. 8. 1921 zu Oberlieblar, wohnhaft in Velbert, Hefelerstr. 78, wegen verbotenen Umgangs mit dem ehem. polnischen Kriegsgefangenen Franz Skotareszak, z.Zt. in Konradsheim bei Lechenich, Hauptstr. 8 bei Abdersz wohnhaft, mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Die Beschuldigte Schiefer gibt ohne weiteres zu, mit dem Polen ein Liebssverhältnis zu unterhalten und auch wiederholt den Geschlechtsverkehr mit diesem ausgeübt zu haben.

Die Beschuldigte, die laut dortiger Verfügung - II E 987/40 vom 2. 4. 1940 einem Kola zugeführt werden muß, befindet sich bis zum dortigen Entscheid im hiesigen Polizeigefängnis.

Gegen den Polen sowie auch gegen die Ehefrau Adalbert Andressz, beide in Konradsheim b/Lechenich, Hauptstr. 8 wohnhaft, wurde von hieraus bisher nichts unternommen.

Im Auftrage:

Worlowski

Düsseldorf, den 16. 6. 41.

180

1. Informations:
 An die Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle
 in Köln.



Betrifft: Geschlechtsverkehr eines polnischen Zivilarbeiters
 mit einer Deutschen.

Vorgang: Ohne.

Anlage: Eine.

In der Anlage übersende ich einen bei meiner Aussen-
 Dienststelle entstandenen Vorgang. Da sich der Taort im dortigen
 Dienstbereich befindet, bitte ich, von dort aus das Weitere zu
 veranlassen. Ferner bitte ich um Mitteilung, ob die Beschuldigte
 Schiefer nach dort überstellt oder ein Schutzaftantrag von hier
 aus gegen sie gestellt werden soll.

2. Schreiben:

An die Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
 Aussenstelle

in Wuppertal. 17. Juni 1941

Betrifft: Geschlechtsverkehr eines polnischen Zivilarbeiter mit
 der Anni Schiefer.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 11. 6. 41 -III 1431/41.

Ich habe den Vorgang an die Staatspolizeistelle in
 Köln weitergeleitet, da sich der Taort im Bereich der Staats-
 polizeistelle in Köln befindet. Ferner habe ich bei der Staats-
 polizeistelle Köln um Entscheidung gebeten, ob die Schiefer
 nach Köln überstellt oder der Schutzaftantrag von hier aus ge-
 stellt werden soll. Bis zum Eingang dieser Entscheidung ist ver-
 erat nichts gegen die Schiefer zu unternehmen.

3. Dem Schreiben zu 1 ist der Vorgang beizugeben.

4. II F zur Auswertung, s. Personalbogen.

5. Zu den F. A. der Anni Schiefer, geb. 14. 8. 21.

7. 6. 14/6/41
 Hauptkartei

14/6/41
 14/6/41

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Hinz
(Familienname)

Siegfried
(Vorname)

2. 11. 06
(Geburtsdatum)

Rachewitz
(Geburtsort)

6. 1941

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Geschäftsvor

Blattzahl: 1 - 12

Ausgegeben:

Nr. 11268

182 Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

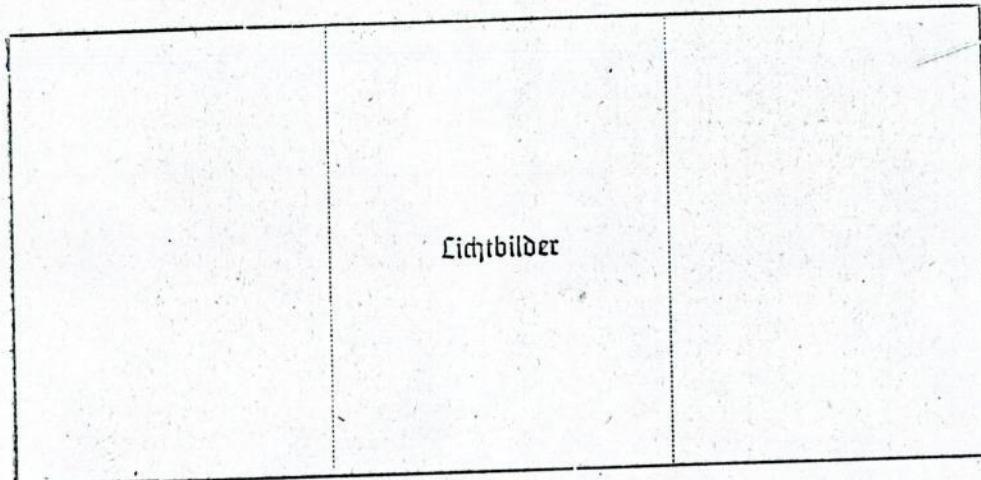
1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) H i n z geb. Skiba
- b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Gertrud
2. Wohnung: (genaue Angabe) Essen, Kiehlstr. 11
3. a) Deckname: _____
- b) Deckadresse: _____
4. Beruf: Ehefrau
5. Geburtstag, -jahr 2.11.06 Geburtsort: Rachowitz/Rybnik
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath. — arisch
7. Staatsangehörigkeit: D. R.
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: _____
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Schimulla angen. durch Skiba Josef
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Anna geb. Emmerich
 - d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: _____
9. Arbeitsdienstverhältnis:
 Mustierung: (Ort) am 19
 Ergebnis:
 Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
 Abteilung: Standort: _____
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *
 Mustierung: (Ort) am 19
 Ergebnis:
 für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
 Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *
 Dienstzeit: von: 19 bis: 19
 als:
 Truppenteil: Standort: _____

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bisher nicht in Erscheinung getreten

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächtlich):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf):
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemäßigt, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig):
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß):
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt):
(fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun):
(Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal):
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dürr):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend):
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen):
(Besonderheiten):
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Jutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 17.4.41

durch

Name:

Hildegard

Amtsbezeichnung: Krim.-C-Ass.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfängen verwendet werden).

Die H. wurde auf Ersuchen der Stapo Bielefeld festgenommen, weil die mit poln. Zivilarbeitern Geschlechtsverkehr unterhalten hat. Sie wurde am 7.4.41 der Stapo Bielefeld überstellt.

185

Abschrift von Abschrift.

13. Pol.-Rev.

Essen, den 1.4.1941.

Einlieferungsanzeige

- gegen
1. die Ehefrau Gerdruß H i n z
geb. am 2.11.06 in Ruschwitz
Kr. Rybnik.
2. wohnhaft Essen, Riehstrl.11

Die Nebengenannte wurde am 1.4.
1941 - 14⁰⁰ Uhr in Ihrer Wohnung
auf Anordnung der Stapo (Hahn)
vorläufig festgenommen und dem
Pol.-Gefängnis zugeführt.

A.Z. II E - 927/41

gez. Beyer
Pol. Hptwm.

Ges. I.S.
gez. Altag

In das Polizeigefängnis eingeliefert
am 1.4.41 16 Uhr 40 Min.

gez. Ullenhann
Pol. Hptm.

186

A b s c h r i f t .

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
B.-Nr. II E - 920/41

Bielefeld, den 24. März 1941.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Essen

in Essen.

Betrifft : Polnischen Zivilarbeiter Stefan S z y m c z a k, geb. am 27.10.1909 in Kuzna, Kr. Kalisch, wohnhaft in Bechterdissen Nr. 6, Kr. Lemgau/Lippe, und die Reichsdeutsche Gertrud Emmerich, geb. am 2.11.1906 in Raschewitz Krs. Markscheid, wohnhaft in Essen-West, Riehlstr. 11.

Vorgang : Ohne.

Anlagen : 1 Abschriftenvorgang.

-.-.-.-.-

Als Anlage überlende ich einen Abschriftenvorgang, in welchem die obengenannte E m m e r i c h beschuldigt wird, im Laufe des Sommers 1940 wiederholt mit dem Polen S z y m c z a k Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Die E. soll jetzt verheiratet sein.

Ich bitte, die E. verantwortlich zu vernehmen; sie festzunehmen und in das hiesige Polizeigefängnis zur Verfügung der hiesigen Dienststelle überführen zu lassen.

Die Inmarschsetzung der E. bitte ich mir unter Übersendung der Vernehmungsniederschrift in zweifacher Ausfertigung mitzuteilen.

Der als Anlage beigefügten Abschriftenvorgang dient zum dortigen Verbleib.

Im Auftrage :

gez. S o l l e

Begläubigt :
gez. Unterschrift
(L.S.) Geschz. Angestellte.

Ho.

187

A b s c h r i f t .

Auszug aus der Vernehmung der poln. Zivilarbeiterin
Weronika Strakala,

vom 17.2.1941 - siehe Pers.-A.Wilhelm Szula -Tgb.-Nr. 11.E.334/41

1.) pp.....

Darüber hinaus möchte ich erklären, daß der polnische Zivilarbeiter Stefan S z y m c z a k, der ebenfalls bei dem Bauern Glitsch in Bechterdissen Nr. 6 beschäftigt ist, mit der deutschen Landarbeiterin mit Vornamen Gertrud, die bis kurz vor Weihnachten 1940 auch bei dem Bauern Glitsch in Bechterdissen beschäftigt war, wiederholt zusammen geschlafen und den Geschlechtsverkehr ausgeführt hat. Dieses habe ich selbst gesehen, weil der Pole Szymczak dem Geschlechtsverkehr mit der Gertrud bei mir im Schlafzimmer vollzogen hat. Die Gertrud ist heute verheiratet und hat ihre Stellung bei dem Bauern Glitsch vor Weihnachten 1940 aufgegeben. Wo sie heute wohnhaft ist, weiß ich nicht. Daß der Pole Szymczak den Geschlechtsverkehr mit der deutschen Landarbeiterin, mit Vornamen Gertrud, ausgeführt hat, hat die poln. Zivilarbeiterin Stanislawa Wolter, die heute noch bei dem Bauern Glitsch beschäftigt ist, ebenfalls gesehen. Ich weiß ganz bestimmt, daß der Pole Szymczak mit der Gertrud den Geschlechtsverkehr des öfteren ausgeführt und auch mit ihr wiederholt zusammen geschlafen hat.

pp.....

Gesprächsaufzeichnung

Vorbestraft : Angeblich nicht vorbestraft :

PfD 1938, P 1 vertrag

Fehlgeschlag : zweck

Frag. mit : gewünschtes Datum III. Zur Sache :

alle vorangehenden : alle gesagten

blende

Ich bin am 27. Oktober 1909 in Kuzna in Polen geboren und besitze die polnische Staatsangehörigkeit. Von meinem 8.-11. Lebensjahr habe ich die katholische Volksschule in Erlenhof, Kreis Kalisch, besucht. Nach meiner Schulentlassung blieb ich zunächst bis zu meinem 16. Lebensjahr bei meinen Eltern und habe in der Landwirtschaft meiner Eltern gearbeitet. Meine Eltern hatten zur damaligen Zeit ein kleines Eigentum mit 6 Morgen Land in Erlenhof. Mit meinem 16. Lebensjahr ging ich von Hause fort und habe vorwiegend in der Landwirtschaft bei verschiedenen Bauern gearbeitet. Zwischen durch habe ich auch schon mal in einer Schmiede und

bei Straßenbauarbeiten gearbeitet. Im Mai 1940 habe ich mich freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gemeldet. Seit dieser Zeit bin ich als polnischer Zivilarbeiter bei dem

Bauern Glitsch in Bechterdissen Nr. 6 beschäftigt. Eine

andere Arbeitsstelle habe ich in Deutschland noch nicht gehabt

Mein Vater hieß Franz Szymszak. Er ist im Jahre 1927 verstorben. Meine Mutter hieß Rosalie. Sie wohnt heute

noch in Erlenhof, Kreis Kalisch, Nr. 14. Aus der Ehe meiner

Eltern sind 4 Kinder hervorgegangen und zwar 3 Söhne und

eine Tochter. Meine Geschwister sind sämtlich verheiratet

und wohnen in Polen. Meine Schwester wohnt mit meiner

Mutter zusammen in Polen. Desgleichen wohnt auch ein Bruder

von mir in Neu-Erlenhof. Mein zweiter Bruder wohnt in Peters-

hagen, Kreis Kalisch.

Mit meinem 25. Lebensjahr habe ich meine jetzige Ehe-

frau Martha geb. Szymczak geheiratet. Meine Ehefrau wohnt

in Neu-Erlenhof, Kreis Kalisch, Nr. 9. Aus unserer Ehe sind

2 Kinder im Alter von 6 und 3 Jahren hervorgegangen. Die

Kinder befinden sich bei meiner Ehefrau.

S : Ich kann A : Nachdem wir nun der Grund meiner heutigen Vernehmung

bekannt gegeben worden ist, erkläre ich folgendes zur Sache:

+ Als ich im Mai 1940 nach dem Bauer Glitsch in Bechter-

dissen in Arbeit vermittel wurde, war bei Glitsch die deutsche Landhelferin Gertrud Emmerich ebenfalls beschäf-

tigt. Mit der Emmerich habe ich wiederholt landwirtschaft-

liche Arbeiten verrichten müssen. Hierbei haben wir uns

.

.

.

.

.

1915

uns gegenseitig näher kennen gelernt. Die Emmerich beherrschte einigermaßen die polnische Sprache und ich konnte mich mit ihr gut verständigeh. Im November 1940 hat sich die Emmerich verheiratet und ihre Arbeitsstelle bei Glitsch verlassen. Wo sie heute wohnhaft bzw. beschäftigt ist, weiß ich nicht.

Ich gebe zu, daß ich mit der Emmerich im Laufe des Sommers 1940 wiederholt den Geschlechtsverkehr ausgeführt habe. Ich habe mit der Emmerich den Geschlechtsverkehr in ihrem Bett und auch in meinem Bett ausgeführt., wobei wir uns jedes Mal ausgezogen haben. In wiederholten Fällen habe ich auch mit der Emmerich die ganze Nacht hindurch zusammen in ihrem Bett bzw. in meinem Bett geschlafen. Hierbei ist es auch in dem meisten Fällen zum Geschlechtsverkehr gekommen. Wie oft ich den Geschlechtsverkehr mit der Emmerich ausgeführt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist aber wiederholt vorgekommen. Einen Schutz haben wir hierbei niemals gebraucht. Als ich die Emmerich gelegentlich darauf aufmerksam machte, daß ich in dieser Weise ~~nixxx~~ mit ihr nicht verkehren dürftem sagte sie mir, daß sie doch mit mir Geschlechtsverkehr ausführen dürfe. Auf Grund dessen habe ich mich dazu verleiten lassen, mit ihr wiederholt den Geschlechtsverkehr auszuführen. In den Fällen, wo ich mit der Emmerich den Geschlechtsverkehr in meinem Schlafzimmer ausgeführt habe, hat sie mich stets freiwillig in meinem Schlafzimmer aufgesucht. In den übrigen Fällen bin ich zu ihr ins Schlafzimmer gegangen.

Daß ein solcher Verkehr mit deutschen Frauen bzw. mit einem Mädchen für mich verboten war, war mir bekannt. Ich habe mich aber dazu verleiten lassen, weil die Emmerich mir sagte, sie dürfte in dieser Weise mit mir verkehren. Im übrigen war die Emmerich auch ein sehr nettes Mädchen und ich möchte sie auch gut leiden, was ebenfalls dazu beigebracht hat, daß ich gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen habe. Mir ist auch bekannt, daß ich mich durch den Verkehr, den ich mit der Emmerich ~~pflegt~~ habe, strafbar gemacht habe. Ich bitte jedoch um milde Beurteilung, da ich verheiratet bin und 2 Kinder habe. Desgleichen muß ich auch zugeben, daß ich gewußt habe, daß die Emmerich die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.

Mir wird eröffnet, daß ich vorläufig festgenommen werde.

als Dolmetscher v.g.u. gez. Stefan Szymczak.
gez.Unterschrift. g.w.o. gez.Unterschrift,

A b s c h r i f t .

1981

Detmold den 13. März 1941.

Einlieferungsanzeige.

13. März 1941. 18⁰⁰ Uhr.

Detmold den 13. März 1941 19⁰⁰ Uhr.

Polnischer Zivilarbeiter Stefan S z y m c z a k

27. Oktober 1909

Kuzna

Kalisch

Bechterdissen

Nr. 6 Bei Bauer Gallitsch
verheiratet.

Im Laufe des Sommers 1940 in wiederholten Fällen mit der deutschen Landherlferin Gertrud Emmerich zusammen geschlafen und mit ihr darüber hinaus mit ihr in mehreren Fällen den Geschlechtsverkehr verbotswidrig ausgeführt hat.

Geschlechtsverkehr mit einem deutschen Mädchen.

gez. Rosendahl
Krim. Sekr.

192

Detmold, den 13. März 1941.

B e r i c h t .

Der polnische Zivilarbeiter Stefan S z y m c z a k, geb. am 27.10.1909 in Kuzna, Kreis Kalisch, verh., kath., letzter Wohnort in Polen Erlenhof, Kreis Kalisch Nr. 9, z.Zt. beschäftigt bei dem Bauer Hugo Glitsch in Bechterdissen Nr. 6., hat im Laufe des Sommers 1940 mit der deutschen Landhelferin Gertrud Emmerich, die bis November 1940 ebenfalls bei dem Bauer Glitsch beschäftigt war, in wiederholten Fällen verbotswidrig den Geschlechtsverkehr ausgeführt. Die Emmerich hat mit dem Polen Szymczak wiederholt die ganze Nacht zusammen im Bett geschlafen, wobei es dann zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Wie oft der Pole S. mit der Emmerich den Geschlechtsverkehr ausgeführt hat, will er selbst nicht angeben können. Der Pole S. gibt aber zu, daß es in wiederholten Fällen vorgekommen sei. Nach den eigenen Angaben des Polen will er auch gewußt haben, daß ein solcher Verkehr ~~mit deutschem Mädchen~~, insbesondere Geschlechtsverkehr mit einem deutschen Mädchen verboren war. Als Entschuldigung für seine Handlungsweise führt er an, daß er sich deswegen zudem Geschlechtsverkehr habe hinreißen lassen, weil die Emmerich ihm gesagt habe, sie dürfe in dieser Weise mit ihm verkehren. Der Pole S. ist geständig und gibt seine Handlungsweisen zu.

Nach dem vorliegenden Ermittlungsergebnis hat sich der Pole Szymczak und die Emmerich nach dem Erlaß des RFhuChdDt Pol. iRMdJ. vom 8.3.40 - IV-D 2-382/40 - in Verbindung mit dem Erlaß des Reichsführers-h vom 3.9.1940 - S - IV D 2-3382/40 - strafbar gemacht.

gez. Rosendahl
Krim.Sekr.

Aussendienststelle Essen

1940 2.4. 41
 Essen XXXXXXXX

Hinz geb. Skiba

Gertrud

Ehefrau

2.11.06

Rachewitz/Rybnik

dto.

D.R.

Essen

Richlstr.11

D.R.

Skiba Josef

Anna geb. Emmerich

verk.

24.12.1940

Schimulla

Skiba Josef

Anna geb. Emmerich

Ehefrau

Dreher b.Krupp

x

x

x XXXXX

Person:
XXXXXXXXXX

Ich bin als voreheliches Kind meiner Mutter geboren. Mein Vater hieß Schimulla und meine Mutter Emmerich. Vom 3. Lebensjahr an war ich bei meinem Pflegevater Skiba. Im 4. Lebensjahr wurde der Name Emmerich auf Skiba standesamtlich umgeändert. Ich besuchte 8 Jahre die kath. Volksschule und wurde aus der 8. Kl. entlassen. Von meiner Schulentlassung an bis zum 15. 11. 40 war ich immer im Haushalt tätig. Meine letzte Stellung war in Bech-terdissen bei dem Bauern Hugo Glitz als Landhelferin. Im Dezember 1940 heiratete ich und kam nach Essen. Politisch habe ich mich nie betätigt und habe auch noch keiner pol. Partei angehört.

Zur Sache:

Von Juli 1939 bis November 1940 war ich bei dem Bauern Glitz beschäftigt. Im Mai 1940 kamen 2 Polen und 2 Polinnen als Landhelfer zu uns. Ich gebe zu, dass ich etwa 5 mal mit dem Polen Szymczak geschlechtlich verkehrt habe. Genau kann ich es nicht angeben. Wenn wir den Geschlechtsakt ausübten, kam der Pole immer zu mir ins Zimmer. Ich bin auch öfter bei Fliegeralarm oder wenn ich ihm das Bett gemacht habe, auf seinem Zimmer gewesen. Zum Geschlechtsverkehr ist es dann aber nicht gekommen. Ich muss bestreiten, mit dem Polen ganze Nächte in seinem Zimmer verbracht zu haben. Auch bestreite ich, mich beim Geschlechtsverkehr ausgezogen zu haben. Weiter bestreite ich, den Polen darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass er mit mir geschlechtlich verkehren dürfte. Es stimmt, dass wir beim Geschlechtsakt nie eine Schutz brauchten.

| | | |
|-----------------|----|----|
| v. | g. | u. |
| Geschlechtsgang | | |
| g. | w. | o. |
| Hildeg | | |
| Krim.-O-Ass. | | |

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Außendienststelle Essen-

- II E 927/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum
anzugeben.

Essen, den 25.4. 1941.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf. 25.4.1941

1941.

Betrifft : Ehefrau Getrud Hinz, geb. Skiba, geb. am 2.11.06 in
Rachewitz /Rybnik, wohnhaft Essen, Riehlstr. 11.

Vorgang : Ohne.

Anlagen :

Die Hinz wurde am 1.4.41 auf Ersuchen der Staatspolizeistelle Bielefeld festgenommen, weil sie beschuldigt wurde im Sommer 1940 mit poln. Zivilarbeitern Geschlechtsverkehr unterhalten zu haben. Bei ihrer Vernehmung gab sie zu, etwa 5 mal mit einem Polen geschlechtlich verkehrt zu haben. Sie wurde am 7.4.41 der Staatspolizeistelle Bielefeld überstellt.

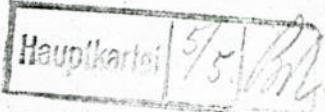
1 Personalbogen, 3 Schutzhaftkarteikarten (vorläufige Festnahme) eine Abschrift des Vorganges und eine Vernehmungsniederschrift sind beigefügt

Im Auftrage :

Aupel.

II E 1660/41.

Düsseldorf, den 2.5. 41.



1. Kenntnis genommen.
2. II F zur Auswertung, s. Personalbogen.
3. Zu den P.A. der Frau Getrud Hinz, geb. 2. 11.06.

P. M.

1660/41

196
Aften
der 3. Februar 26
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Klausurzettel
über

Hinz geb. Kiba
(Vorname)

Georg
(Vorname)

2. 11. 1906
(Geburtsdatum)

Rudolf geb. Kiba
(Geburtsort)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gesetze

Blattzahl: 1 - 16

Ausgegeben:

Nr. 37426

Pa. 18697

197

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) H i n z geb. Skiba

b) Vornamen: (Kuſtname unterstreichen) Gertrud

2. Wohnung: (genaue Angabe) Essen, Riehlstr. 11

3. a) Deckname:

b) Deckadresse:

4. Beruf: Ehefrau

5. Geburtstag, -jahr 2.11.06 Geburtsort: Rachowitz/Rybnik

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath. — arisch

7. Staatsangehörigkeit: D. R.

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*)

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Schimulla angen. durch Skiba Josef

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Anna geb. Emmerich

d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19.

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis*)

Musterung: (Ort) am 19.

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

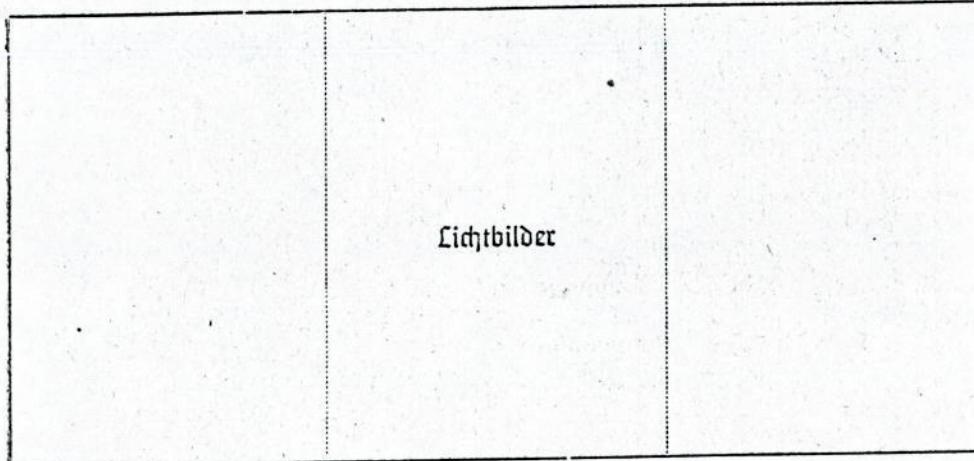
11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bisher nicht in Erscheinung getreten

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächtlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *):
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *):
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *):
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *):
(fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *):
(Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, vieredrig, groß, klein, abstehend, anliegend) *):
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *):
(Besonderheiten):
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

194



Aufgenommen am: 17.4.41

durch

Name: Helmut

Amtsbezeichnung: Krim.-O-Ass.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

Die H. wurde auf Ersuchen der Stapo Bielefeld festgenommen, weil die mit poln. Zivilarbeitern Geschlechtsverkehr unterhalten hat. Sie wurde am 7.4.41 der Stapo Bielefeld überstellt.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle

U.-Nr. II E - 920/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

Bielefeld, den 24. März

1941

Siekerwall 9

Fernsprecher: Sammelnummer 6600

Kirz

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 26 MRZ. 1941
Aussendienststelle Essen

in Essen

TC
Ha.
4927
Den. 4.?

Betrifft: Polnischen Zivilarbeiter Stefan S z y m c z a k, geb. am 27.10.1909 in Kuzna, Krs. Kalisch, wohnhaft in Bechtersdissen Nr. 6, Krs. Lemgo/Lippe, und die Reichsdeutsche Gertrud E m m e r i c h, geb. am 2.11.1906 in Raschwitz Krs. Markscheid, wohnhaft in Essen-West, Rielstr. 11.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Abschriftvorgang.

Als Anlage übersende ich einen Abschriftenvorgang, in welchem die obengenannte E m m e r i c h beschuldigt wird, im Laufe des Sommers 1940 wiederholt mit dem Polen S z y m c z a k Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Die E. soll jetzt verheiratet sein.

Ich bitte, die E. verantwortlich zu vernehmen, sie festzunehmen und in das hiesige Polizeigefängnis zur Verfügung der hiesigen Dienststelle überführen zu lassen.

Die Inmarschsetzung der E. bitte ich mir unter Übersendung der Vernehmungsniederschrift in zweifacher Ausfertigung mitzuteilen.

Der als Anlage beigefügte Abschriftenvorgang dient zum dortigen Verbleib.

Im Auftrage:
gez.: S o l l e



Ho.

IIE-927/41

Essen, den 17.4.41.

201

1.) Die H. wurde am 7.4.41 der Stapo Bielefeld überstellt. Stapo Bielefeld wurde erst am 12.4.41 in Kenntnis gesetzt, da das Transportbüro versäumt hatte nach hier Nachricht zu geben.

2.) Kanzlei fertige IP, II, 3 Schutzhaftkarten u. 2 Personalbogen

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

— Urgentienstelle Essen —

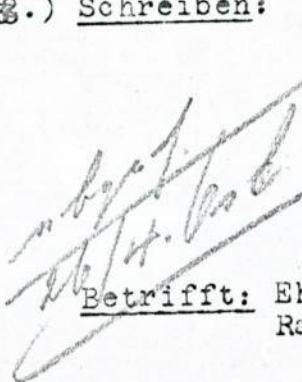
IIE-927/41

202
14

Essen, den 19.4.41.

- 1.) Die H. wurde am 7.4.41 der Stapo Bielefeld überstellt. Stapo Bielefeld wurde erst am 12.4.41 in Kenntnis gesetzt, da das Transportbüro versäumt hatte nach hier Nachricht zu geben.
- 2.) Kanzlei fertige Abschrift d. Beil. Vorg. gekl., 3 Schutzhafktkarten u. II Karte.

3.) Schreiben:


An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Betrifft: Ehefrau Gertrud Hinz geb. Skiba geb. 2.11.06 in
Raschewitz/Rybnik, wohnh. Essen, Riehlstr. 11.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - -

++

++

Die Hinz wurde am 1.4.41 auf Ersuchen der Staatspolizeileitstelle Bielefeld festgenommen, weil sie beschuldigt wurde im Sommer 1940 mit poln. Zivilarbeitern Geschlechtsverkehr unterhalten zu haben. Bei ihrer Vernehmung gab sie zu, etwa 5 mal mit einem Polen geschlechtlich verkehrt ~~zu haben~~ habe. Sie wurde am 7.4.41 der Staatspolizeileitstelle Bielefeld überstellt.

1 Personalbogen, 3 Schutzhafktkarteikarten (vorläufige Festnahme) und
~~Urkunde für Langzeitaufenthalt~~ eine Vernehmungsniederschrift sind beigelegt.

4.) II F zur Anlegung einer Pers. Akte.

I. A.

1721/4

Hn.

1721/4

183.97 2035

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| | | | | |
|-----------------|--|---|--|--|
| Tag 1. 4. 42 | Aufgenommen Monat Jahr Zeit von Bielefeld | Raum für Eingangsstempel - 1. APR 1942 | Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch | |
| | | | Verzögerungsvermerk | |
| 13 | nr. 616 | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | | |

+ ADST. BIELEFELD FS. NR. 1330 VOM 1.4.42

AN DIE STAPOSTELLE IN E S S E N .

== BECIFT: EHEFRAU GERTRUD H I N Z, GEB. SKIBA, GEB.

2.11.06 RUSCHEWITZ, KRERV RYBNIK, WOHNHAXT IN ESSEN,

RIEHLUTRASSE 11, Z. ZT. IM POLIZEIGEFAENGNIS IN BIELEFELK. ==

= VORGANG: DORTIGES SCHREIBEN VOM 11.4.41 - ROEM. 2 E - 927/41.

== ICH BITTE UM FESTSTELLUNG, WELCHE STAATSANGEHOERIGKEIT DIE OBENGENNTE VOR IHRER AM 24.12.1940 ERFOLGTEN EHESCHLIESSUNG

HATTE. ICH BITTE UM MOEGLICHSTE BESCHLEUNIGUNG. ==

ADST. BIELEFELD ROEM. 2 E - 920/41, IM AUFTRAGE GEZ.

DETTLIMANN.

get. May 01. Hinz 10.10.22
Deutsch vor der Uebersetzung durch H.R.
Eheschließung am 24.12.1940 statt

~~Stapo
II E 927/ 41~~

204

| | |
|------------------------------|-----|
| FS-IR | 639 |
| Befördert Essen, den 2.4. 42 | |
| durch | |

1) Nachstehendes F.S. ist aufzugeben

An Stapo Bielefeld

Betrifft: Ehefrau Gertrud H i n z , geb. Skiba, geb.
am 2.11. 06 in Rachowitz/Rybalk.

Vorgang: Dortiges F.S. Nr. 1330 vom 1. 4.42 - Akten-
zeichen II E920/21 .

Die H. besaß vor ihrer Ehe die deutsche Staatsan-
gehörigkeit.

Stapo A.D. Stelle Essen
II C 927/41
I. A. Nohles Kr.-Rat

2) II F zu den Pers.Akt. Nr. 18697

M2/IV

WJ
WJ

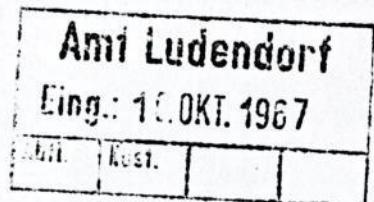
205
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 6.10.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Standesamt

5351 Ludendorf



In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbebucheintragung betreffend Anton W n j c i a k o w s k i,
geboren am 3.4.1909 in Tremessen,
verstorben am 9.8.1941 in Miel.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der
Reg.Nr. 45/41 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu
übersenden.

Im Auftrage
W. bei
Staatsanwalt

Amt Ludendorf
Der Standesbeamte

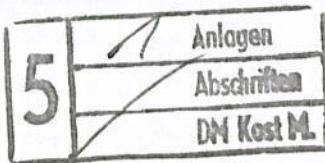
Ludendorf, den 10. Oktober 1967 *206*
Landkreis Bonn

An

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

3P/H

1 Berlin 21
Turmstraße 91



unter Beifügung der gewünschten Fotokopie von der Sterbeurkunde
des ehemaligen polnischen Zivilarbeiters Anton Wniciakowski aus Miel
zurückgesandt.

Beim Einmarsch der alliierten Truppen im März 1945, sind bei dem
Standesamt sämtliche Akten vernichtet worden. Es können daher leider
keine weiteren Aktenstücke über die Beurkundung des Sterbefalles
übersandt werden.

1 Anlage

In Vertretung

MW

Nr. 45

Lüdensdorf

, den 14. August

1941

der gesuchte Zivilarbeiter Anton

Wojciech Kowalski, Kazolip

wohnhaft in Kohn Nr. 57

ist am 9. August 1941 um 7 Uhr 34 Minuten
in Miel verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. April 1909

in Tremesin, Kreis Mojilno

(Standesamt

Nr.)

Vater: Josef Wojciech Kowalski

Mutter: Salomia Wojciech Kowalski, geborene Janikowska

Der Verstorbene war nicht verheiratet

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige der Ortspolizei -
in Lüdensdorf

Der Anzeigende

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem
Gesetz wird beglaubigt.

Lüdensdorf 14. 8. 1941

Der Standesbeamte

Karel Terpil

Der Standesbeamte

Van Aerssen

Todesursache: Durch Erhängen auf Anordnung der Staatspolizei
Kohn, Niederschlesien in Bonn

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Nur für den Dienstgebrauch!

Die Uebereinstimmung der Abschrift
mit der Urschrift beglaubigt!

Ludendorf, den 10. Okt. 1957

~~Der Amtsdirektor:~~

Der Standesbeamte

M. Mlk



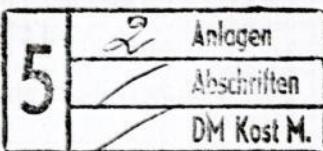
Amt Echtz

Der Amtsdirektor

Abt.: II Hk. 192-00
Aktenzeichen: 192-00

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1. Berlin 21
=====
Turmstraße 91



209
5161 D'horn, den 23.10. 1967

Kreis Düren
Ruf: Langerwehe 397
Bankkonto: Kreissparkasse Düren 222
Postscheckkonto: Köln 40950



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichts-
sicherheitshauptamtes.

Bezug: Ihre Schreiben vom 6.10.1967, Az.: 1 Js 4/64 (RSHA).

Beigeschlossen übersende ich die beglaubigten Abschriften der Sterbebuch-
eintragungen betreffend Franciszek Wysocki und Walenty Piotrowski, beide
verstorben am 18. Juni 1941 in Echtz.

Weitere Unterlagen über den Tod der Verstorbenen sind hier nicht vorhanden.

I.V.

Meusch
(Meusch)

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts Echitz

210

Nr. 21

C c

Echitz, den 5. Juli 1941

Der polnische Zivilarbeiter Franciszek Wysocki, katholisch, wohnhaft in Mariaweiler, beheimatet in Glowaczow, ehemals Polen, ist am 18. Juni 1941 um 7 Uhr Minuten in Echitz verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. Dezember 1909 in Glowaczow, ehemals Polen (Standesamt Nr.)

Vater: _____

Mutter: _____

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Amtsbürgermeisters in Echitz als Ortspolizeibehörde vom 5. Juli 1941.

Anzeigende: _____

Wortgottespredigt genommen _____ unterschrieben _____

Der Standesbeamte

Jouhsen

Todesursache: _____

Eheschließung der Verstorbenen am _____ in _____ (Standesamt Nr.).

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.



D'horn, den 12. Oktober 1967

Der Standesbeamte
In Vertretung:

Meusch
(Meusch)

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts Echitz

211

Nr. 22

C c

Echitz _____, den 5. Juli 1941

Der polnische Zivilarbeiter Walenty Piotrowski _____
katholisch _____
wohnhaft in Mariaweiler, beheimatet in Trzpow, ehemals Polen _____
ist am 18. Juni 1941 um 7 Uhr _____ Minuten
in Echitz _____ verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 7. Februar 1904
in Koryciska, Bezirk Radom, ehemals Polen.

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: _____

Mutter: _____

Der Verstorbene war - ~~nicht~~ - verheiratet _____

Eingetragen auf ~~niedrigen~~ - schriftliche - Anzeige des Amtsbürgermeisters in
Echitz als Ortspolizeibehörde vom 5. Juli 1941.

D — Anwesende _____

Vorgelesen gecheckt und _____ unterschrieben

Der Standesbeamte

Jouhsen _____

Todesursache: _____

Eheschließung der Verstorbenen am _____ in _____
(Standesamt _____ Nr. _____).

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.



D'horn _____, den 12. Oktober 1967

Der Standesbeamte
In Vertretung:

Meusch
(Meusch)

Vfg.

1. - 18a) pp.

18b) Vermerk:

Das Verfahren ist zunächst eingeleitet worden zur Aufklärung der Umstände, die zur Exekution des polnischen Fremdarbeiters Anton Wnjciakowski am 9.8.1941 in einer Kiesgrube bei der Ortschaft Miel geführt haben. Im Zuge der Ermittlungen sind weitere Exekutionen von polnischen Fremdarbeitern im Raum Bonn wegen des im Kriege verhängten Umgangsverbots mit deutschen Frauen bekannt geworden. Verantwortliche hierfür sind Angehörige der Stapoaußenstelle Bonn, gegen die sich vor allem das Verfahren richtet, der Stapo Leitstelle Köln sowie des RSHA in Berlin. Die Ermittlungen haben bis jetzt folgendes ergeben:

c)

I.

Allgemeine Vorgeschichte

- 1) Nach der Besetzung Polens wurden hunderttausende polnischer Volksangehöriger als Kriegsgefangene oder als Zivilarbeiter nach Deutschland verbracht. Dort wurden sie sowohl in der Rüstungswirtschaft als auch vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt. Die nationalsozialistische Führung wollte sowohl aus sicherheitspolizeilichen Gründen, vor allem aber auch auf Grund ihrer Auffassung, das polnische Volk

und seine Angehörigen seien rassisch minderwertig, die Berührung der polnischen Volksangehörigen mit Deutschen möglichst unterbinden. Eine Vielzahl von Anordnungen regelte die Lebensführung der Zivilarbeiter. Grundlegend ist ein Schreiben des Beauftragten für den Vierjahresplan und Vorsitzenden des Ministerrats für Reichsverteidigung Hermann Göring vom 8.4.1940. In diesem heisst es :

"Die einwandfreie Lebensführung der Polen ist durch Sondervorschriften sicherzustellen. Die hierzu erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlässt der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei.....". Aus den Erläuterungen zu diesem Schreiben ergibt sich, dass Arbeitsunlust, Widersetzlichkeit, Alkoholmißbrauch, Verlassen der Arbeitsstätte usw. geahndet werden sollten.

Himmler übertrug der Geheimen Staatspolizei die Aufgabe, alle Gefahren, die nach Meinung der nationalsozialistischen Führung aus dem Einsatz der polnischen Arbeiter für das deutsche Volk erwuchsen, zu bekämpfen. In einem Schnellbrief vom 8.3.1940 wurde der Geheimen Staatspolizei befohlen, bei unerwünschtem Verhalten polnischer Arbeiter gegenüber der deutschen Bevölkerung (z.B. Geschlechtsverkehr mit Deutschen, unsittliche Handlungen) die Polen festzunehmen und festschriftlich dem Kommandeur der Sicherheitspolizei zu Erwirkung der Sonderbehandlung zu berichten.

Dass Sonderbehandlung Tötung bedeutete, steht auf Grund der aus der nationalsozialistischen Zeit gefundenen Dokumente fest. Erstmals wird dieses Wort in einem Fernschreiben vom 20.9.1939 verwandt, indem im Text selbst Sonderbehandlung mit Exekution gleichgestellt wird.

Die polnischen Zivilarbeiter und Arbeiterinnen erhielten während ihres Aufenthaltes im Reich ein Merkblatt, in dem es hiess: "Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft."

Im September 1940 wurden die erwähnten Bestimmungen auch auf nicht polnische fremdvölkische Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten ausgedehnt. Im Sommer 1941 verfügte Himmler, dass polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene vor der Einreichung eines Sonderbehandlungsvorschlags wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs auf ihre Eindeutschungsfähigkeit zu überprüfen seien. Dies sollte nur bei Taten entfallen, die unter erschwerenden Umständen (Vergewaltigung, Unzucht mit Kindern) begangen worden waren. Als Begründung wurde hierbei angeführt: "In zahlreichen Fällen wurde festgestellt, dass polnische Zivilarbeiter, die wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs zur Sonderbehandlung vorgeschlagen sind, nordischen Rasse-einschlag aufweisen, gut aussehen und auch charakterlich sehr günstig beurteilt werden".

Durch zahlreiche Erlasse in den Jahren 1942 und 1943 wurden die Bestimmungen zum Teil auf andere Personen ausgedehnt, zum Teil bestimmte Personen - so die Arbeitskräfte aus Lettland und Estland - aus dem Verbot herausgenommen. Die Bestimmungen wurden schliesslich auch auf Kriegsgefangene angewandt.

Durch eine Vereinbarung vom 18. September 1942 zwischen Reichsjustizminister Thierack und Himmler wurde schliess-

lich der Polizei die Verfolgung der Kriminalität unter polnischen und russischen Zivilarbeitern allein übertragen.

- 2.) Für die verwaltungstechnische Behandlung der sogenannten Sonderbehandlungsverfahren waren genaue Bestimmungen vorhanden. Sie Sonderbehandlungsfälle waren als Sofortsachen zu bearbeiten. Die ermittelnde Stapo(leit)stelle hatte beim Reichssicherheitshauptamt den Antrag auf Sonderbehandlung zu stellen mit einer eingehenden Schilderung des Sachverhalts und hilfsweise den Antrag auf Schutzhaft einzureichen. In den Fällen des Geschlechtsverkehrs war dem Vorgang ein amtsärztliches Gutachten über die Rassezugehörigkeit des Betroffenen beizufügen. Die Stapoausenstelle Bonn leitete den Bericht über die Stapo-leitstelle Köln dem Reichssicherheitshauptamt zu. Diese Berichte waren vom Leiter der Stapoausenstelle Bonn, dem Beschuldigten Proll, zu erstatten. Die Ermittlungen nahm der Beschuldigte Liedtke und auch der Beschuldigte Proll vor. Die Entscheidung über die Exekution wurde im Reichssicherheitshauptamt getroffen. Benachrichtigt wurde die Stapoausenstelle Bonn durch die Stapo-leitstelle Köln und zwar zunächst telefonisch, sodann durch Übermittlung des entsprechenden Erlasses des Reichssicherheitshauptamts. Der Verlauf der Exekution war im einzelnen vorgeschrieben. Die Exekution wurde durch Erhängen ausgeführt. Damit wurden Angehörige der gleichen Volksgruppe der der zu Exekutierende angehörte, betraut. Dem Delinquenten wurde vor der Exekution eröffnet, dass er getötet werden soll-e, und zwar etwa in der Form: "Der Delinquent hat das und das getan und damitwegen seines Verbrechens sein Leben verwirkt. Zum Schutze von Volk und Reich ist er vom Leben zum Tode zu befördern. Das Urteil werde vollstreckt".

Nach der Exekution mussten Angehörige der gleichen Volksgruppe wie der Getötete, die zu Abschreckungszwecken an den Hinrichtungsort geführt worden waren, an dem Toten vorbeigehen. Die beteiligten SS-Männer und Beamten wurden durch ihren Vorgesetzten über die "Rechtmässigkeit" der Exekution aufgeklärt. Sie wollten in ihrer Haltung so beeinflusst werden, dass sie ~~keinen~~ Schaden nahmen".

Nach der Exekution hatte die Stapoaußenstelle Bonn dem Reichssicherheitshauptamt über die Stapoaußenstelle Köln Vollzugsmeldung zu erstatten.

II.

Rechtliche Würdigung

- 1.) Die Tötung der Polen erfolgte aus niedrigen Beweggründen. Diese liegen vor, weil durch die Tötungen die Polen als eine nach nationalsozialistischer Auffassung minderwertige Rasse entgegen den Grundsätzen des Naturrechts und der Auffassung aller billig und gerecht denkenden Menschen bekämpft werden sollten. Deutlich wird dies insbesondere dadurch, dass eine Tötung nicht stattfinden sollte, wenn der Pole als eindeutschungsfähig und -würdig angesehen wurde. Die nationalsozialistischen Gewalthaber versuchten den eigentlichen Grund ihres Einschreitens zu verbergen. Dies ergibt sich aus ~~einem~~ Erlass vom 7.12.1942. Dort heisst es: "Ich betone, dass das Einschreiten in den Vorgängen nach aussen auf keinen Fall mit rasse- oder volkspolitischen Erwägungen oder lediglich mit der Tatsache des Geschlechtsverkehrs begründet werden darf, sondern ausschliesslich mit den besonderen Umständen des Einzelfalles, die durch ihre Anstössigkeit eine Gefährdung der Sittlichkeit und die Erregung öffentlichen Ärgernisses hervorgerufen haben". Deutlich werden die eigentlichen

Erwägungen auch in einem Runderlass des Reichssicherheits-
hauptamtes vom 30.6.1943: "Grundsätzlich ist bei der staats-
polizeilichen Bearbeitung derartiger Strafsachen zu beach-
ten, dass der Pole und Sowjetrusse schon allein Kraft sei-
nes Daseins im deutschen Herrschaftsraum eine Gefahr für
die deutsche Volksordnung darstellt und dass es daher nicht
so sehr darauf ankommt, für eine von ihm begangene Straftat
eine angemessene Sühne zu finden, als darauf, ihn an einer
weiteren Gefährdung der deutschen Volksordnung zu hindern".

- 2.) Die Angehörigen der Staatspolizei unterstanden im Kriege dem Militärstrafrecht. Dies ordnete §§ 1,3 der Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für die Angehörigen der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände beim besonderen Einsatz vom 17.10.1939 - RGBl. I S.2107 i. Verb. m. dem Erlass des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 9.4.1940 an. Nach § 47 Militärstrafgesetzbuch ist der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich, wenn durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt wird. Nach Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 dieser Vorschrift trifft jedoch den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers, wenn ihm bekannt war, dass der Befehl eines Vorgesetzten eine Handlung be- traf, welche ein allgemeines oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte. Kenntnis des Untergebenen i. Sinne von § 47 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 des Militärstrafgesetzbuches bedeutet dessen sicheres Wissen um den verbrecherischen Zweck des Befehls. Nur dieses begründet die strafrechtliche Verantwortlichkeit. Ein bloßer Zweifel des Untergebenen an der Rechtmäßigkeit des Befehls genügt ebenso wenig wie es ausreicht, dass der Untergebene den verbrecherischen Charakter des Befehls hätte erkennen können und müssen. Zur Kenntnis gehört hier das Wissen des Gehorchenden, dass der Befehlende mit dem Befehl die Begehung eines Verbrechens

oder Vergehsn beabsichtigt habe. Die allgemeinen Grundsätze über den Verbotsirrtum sind im Rahmen des § 47 Militärstrafgesetzbuch angesichts der ausdrücklichen Regelung wegen der Eigenart der militärischen Befehlsvorhältnisse unanwendbar (vgl. BGHSt 5/244).

Die Unrechtskenntnis setzt jedoch nicht eine juristisch qualifizierte Kenntnis voraus. Es genügt vielmehr, wenn der Untergebene in seiner Vorstellung und Begriffswelt auf Grund der ihm eigenen und geläufigen Denkweise zu dem Bewusstsein durchgedrungen ist, dass die befohlene Handlung etwas Unrechtes darstellt, dass sie "nicht in Ordnung ist".

3.) Da die bisherigen Ermittlungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass die Beschuldigten die Taten als eigene wollten, ist davon auszugehen, dass sie der Beihilfe zu den Taten der Taturheber Himmler und andere verdächtig sind.

Ein dringender Verdacht ist noch nicht als gegeben anzunehmen:

- a.) ^{bisher} bei Liedtke wegen dessen noch nicht sicher widerlegten Einlassung zu § 47 MStG,
- b.) bei Proll, weil dringende Gründe gegen den von ihm behaupteten (von der StA Köln bejahten) Notstand noch nicht vorliegen,
- c.) bei Wappler wegen der noch nicht geklärten Beteiligung.

III. Angehörige der Aussenstelle der Staatspolizei Bonn.

- 1.) Coenen noch nicht ermittelt Bl. 102/I
- 2.) Ferger, Hans betreute Gefangene noch nicht ermittelt Bl. 90/I
- 3.) Ferger, Berta
- 4.) Fiedler, Heinz, Kriminalangestellter, (B 196 v.a. 24 K 3/5) ermittelt Bl. 85 ff., 44 ff./I
- 5.) Heckmann, Franz bis November 1940 Stapo Bonn ermittelt 150, 151/I
- 6.) Heinen, Kriminalobersekretär, verstorben Bl. 78/I
- 7.) Hermanns, noch nicht ermittelt Bl. 102/I
- 8.) Janning, vermutlich verstorben Bl. 102/I
- 9.) Kolb, Anna, Hausmeisterin, noch nicht ermittelt
- 10.) Kuss, Wilhelm, Kriminalsekretär, vermutlich verstorben Bl. 55/I.
- 11.) Lange, Bruno, Kriminalkommissar, verstorben Bl. 55/I.
- 12.) Liedtke, Karl, Sachbearbeiter im Ausländerreferat, Beschuldigter dieses Verfahrens
- 13.) Lohn, Philipp, bis Oktober 1940 bei Stapo Bonn Bl. 148, 149/I.
- 14.) Möltjen oder Möltgen, Kriminalsekretär, nicht ermittelt, Bl. 89/I *hier ermittelt!*
- 15.) Müseler, Verwaltungsbeamter, noch nicht ermittelt Bl. 87/I
- 16.) Prellberg, Willi, Judenreferent, vermutlich verstorben Bl. 108/I
- 17.) Proll, Walter, Leiter Stapo Bonn, Beschuldigter dieses Verfahrens
- 18.) Richarz, Heinrich, Kriminalsekretär, ermittelt Bl. 77- 81/I
- 19.) Schlüter, Kriminalsekretär, verstorben Bl. 87/I

- 20.) Schneider, vermutlich verstorben Bl. 102/I
- 21.) Seibel, verstorben Bl. 78/I
- 22.) Settels, Franz, Kriminalkommissar, ermittelt Bl. 108 ff./I
- 23.) Wappler, Fritz, Beschuldigter dieses Verfahrens

IV.) Tatkomplexe im Bereich Stapoaußenstelle Bonn:

- 1.) 1940 in Euskirchen. Exekution eines namentlich noch nicht bekannten Polen auf einer Anhöhe bei Euskirchen. Dem Polen wurde vorgeworfen, mit einer deutschen Frau geschlechtlich verkehrt zu haben.

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll,
- b) Fritz Wappler,
- c) Frenzel,

von der Stapoaußenstelle Köln (anstelle von Liedtke). Da Liedtke an der Exekution nicht beteiligt war, sonst auch kein Hinweis vorliegt, besteht zur Zeit ein Verdacht, er habe die Ermittlungen geführt, noch nicht. Dies wird im Auge zu behalten sein.

Zeugen:

Noch nicht festgestellte Angehörige des Landratsamts Euskirchen und der Euskirchener Polizei.

- 2.) Juni 1941 in Langendorf bei Zülpich. Exekution eines Polen. Über die Einzelheiten ist noch nichts bekannt.

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll,
- b) Karl Liedtke.

3.) 29.7.1941 Beuel-Limperich im Steinbruch.

Getötet wurden :

- a) Felix Garberek, geb. am 20.10.1914 und
- b) Geslaw Woreck, geb. 29.7.1911.

Den beiden Polen wurde vorgeworfen, mit einer schwachsinnigen Deutschen, die auf einem Bauernhof in Vilich-Rheindorf lebte, geschlechtlich verkehrt zu haben.

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll,
- b) Karl Liedtke und
- c) Fritz Wappler.

Zeugen:

Der damalige Bürgermeister von Beuel sowie der Polizeiinspektor von Beuel Schliersbach.

4.) 14.8.1941 in Miel. Tötung des polnischen Zivilarbeiters Anton Wnyciakowski.

Im Jahre 1940 war auf dem Hof der Getrud Abel in Höhn u.a. der polnische Zivilarbeiter Anton Wnyciakowski beschäftigt. Ausserdem arbeiteten dort als Landarbeiter die Zeugen Euskirchen und Niehsen. Bei der Bearbeitung ihres Hofes wurde die Zeugin Abel von ihrem Sohn Peter unterstützt. Als Gelegenheitsarbeiterin war auf dem Hof Abel bisweilen auch die Zeugin Maria Beier geb. Weber - damals 25 Jahre alt und unverheiratet - tätig. An die Polizei - möglicherweise zunächst an die örtliche Polizei - wurde Anfang 1941 der Verdacht herangetragen, zwischen dem polnischen Arbeiter Anton Wnyciakowski und der Zeugin Maria Beier bestehe ein Verhältnis. Wer die Polizei informiert hat, konnte bisher nicht ge-

klärt werden. Ob es zwischen Anton Wnyciakowski und der Zeugin Maria Beier damals tatsächlich zu einer persönlichen Annäherung oder gar zu einem Liebesverhältnis gekommen ist, ist bisher mit Sicherheit nicht ermittelt worden. Die Zeugin Beier stellt etwas Derartiges in Abrede. Dagegen bekundet der Zeuge Niehsen, er habe einmal beim Betreten des Zimmers des Anton Wnyciakowski gesehen, wie die Zeugin Maria Beier bei diesem auf dem Schoß gesessen habe. Die Zeugin Gertrud Abel hat angegeben, sie habe Anton W. einmal den Auftrag gegeben, die Zeugin Beier am Abend nach Hause zu begleiten. Mehr will sie über die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden nicht wissen. Danach spricht zunächst einiges dafür, dass der Zeuge Niehsen die Polizei in Kenntnis gesetzt hat. Dieser bestreitet jedoch, dies getan zu haben. Da auch andere Bewohner des Dorfes entweder durch Niehsen oder auf sonstige Weise von dem angeblichen Liebesverhältnis zwischen der Zeugin Beier und dem polnischen Arbeiter gehört haben werden, besteht ein hinlänglicher Verdacht gegen Niehsen zur Zeit noch nicht.

Eines Tages wurden sowohl Anton W. als auch die Zeugin Beier von Beamten, wahrscheinlich von der Stapo-Aussenstelle Bonn, abgeholt und nach Bonn in das Gebäude der Stapo-Aussenstelle gebracht. Dort wurden dann - wie sich aus den Zeugenaussagen ergibt, vermutlich von dem Beschuldigten Liedtke - die Ermittlungen gegen beide geführt. Nach Angaben der Zeugin Beier soll sich hierbei herausgestellt haben, dass sie nicht einmal defloriert gewesen sei. Die Zeugin ist nach etwa 3-tägiger Haft und Vernehmung wieder entlassen worden. Dagegen wurde Anton W. in Haft behalten.

Am 8.8.1941 wurden die örtlichen Behörden und Partei-funktionäre durch die Stapo-Aussenstelle Bonn informiert, am nächsten Morgen finde in der Kiesgrube bei Miel die Hinrichtung eines polnischen Fremdarbeiters statt, der sich mit einem "deutschen Mädchen" eingelassen habe. Zu dieser Exekution hätten die Polizeibeamten und Partei-funktionäre zu erscheinen, ausserdem seien sämtliche in der Gegend beschäftigte polnische Zivilarbeiter um die angegebene Zeit zur Hinrichtungsstätte zu bringen. Am Morgen des 9.8.1941 wurde der Anton W. in einem Wagen zur Hinrichtungsstelle gebracht. Zahlreiche polnische Zivilarbeiter warteten in der Nähe. In Anwesenheit einer grösseren Anzahl von Personen, unter denen sich auch welche in SD-Uniform befunden haben sollen, wurde sodann Anton W. getötet. Dies geschah in der Form, dass dem Delinquenten die Hände auf dem Rücken gebunden wurden, er sich auf einen Tisch stellen musste, der mit einer Falltür ausgestattet war. Sodann verlas ein Beamter in SD-Uniform, wahrscheinlich der Beschuldigte Liedtke, den Wortlaut des Hinrichtungserlasses; er oder ein Dolmetscher übersetzte diesen Erlass. Sodann wurde Anton Wnyciakoweski eine Kapuze über den Kopf gezogen und er durch Auslösen der Falltür erhängt. Nach dem Eintritt des Todes wurden die anderen Fremdarbeiter sämtlich an dem Galgen vorbeigeführt; dort wurde ihnen nochmals das Verbot mit ^{des Umgangs} deutschen Frauen bekannt gemacht. Zur Abschreckung wurden sie gezwungen, einzeln an dem Erhängten vorbeizugehen und ihn anzufassen. Die Leiche des Getöteten wurde - wie in solchen Fällen üblich - nicht beigesetzt, sondern dem anatomischen Institut der Universität Bonn überlassen. Am 14.8.1941 wurde unter Nr. 45 vom Standesbeamten in Ludendorf der Tod des Arbeiters Anton W. beurkundet. Als Todesursache ist angegeben: "Durch Erhängen auf Anordnung der Staats-polizeistelle Köln, Nebenstelle in Bonn".

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll und
- b) Karl Liedtke.

Der Beschuldigte Proll behauptet zur Zeit der Exekution in Urlaub gewesen zu sein. Seine Beteiligung ergibt sich jedoch daraus, dass er die Vernehmungen geleitet hat sowie dass er die entsprechenden Berichte an die Stapoleitstelle Köln und das Reichssicherheitshauptamt weitergegeben hat. Liedtke ist der Beteiligung verdächtig durch die Ermittlungen und die Ausführung der Exekution.

- 5.) Im Juni 1942 in Eschweiler bei Satzvey. Exekution eines polnischen Arbeiters. Einzelheiten sind nicht bekannt.

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll und
- b) Karl Liedtke.

- 6.) Sommer 1942 in Schaven bei Kommern. Exekution eines Polen. Einzelheiten sind nicht bekannt.

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll und
- b) Karl Liedtke.

- 7.) Juni 1943 in Rissdorf bei Satzvey. Exekution eines Polen; Einzelheiten nicht bekannt.

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll und
- b) Karl Liedtke.

8.) Herbst 1943 in Konradsheim bei Lechenich. Exekution eines Polen. Einzelheiten stehen noch nicht fest.

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll und
- b) Karl Liedtke.

9.) 4.4.1944 Beuel-Limperich (Steinbruch). Exekution des Polen Tichon Sobcuk, geb. am 22.6.1923.

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll und
- b) Karl Liedtke.

Der Beschuldigte Proll spricht davon, hier habe es sich um einen Russen gehandelt, der angeblich einen Landwirt ermordet haben soll. Dies entspricht jedoch nicht den übrigen Feststellungen.

10.) 1941 oder 1942 in Bergheim. Exekution von 2 Polen durch Angehörige der Stapoleitstelle Köln.

Verdacht der Beteiligung:

- a) Walter Proll und
- b) Karl Liedtke; und zwar durch Zurverfügungstellung des bei der Außenstelle Bonn der Stapo befindlichen und dort gebauten Galgen sowie Abordnung von zwei Polen zur Durchführung der Exekution.

V. Beschuldigte:

- a) Die Ermittlungen haben bisher einen Verdacht der Teilnahme an den unter III aufgeführten Exekutionen nur hinsichtlich Walter Proll, Karl Liedtke und Fritz Wappler ergeben (vgl. insoweit unten zu b).

- aa) Bei den Ermittlungen über die Exekution des Polen in Miel sind Verdachtsmomente gegen noch lebende Bewohner, Polizeibeamte und Parteifunktionäre der umliegenden Dörfer nicht festgestellt worden.
 - bb) Durch die bisher getroffenen Feststellungen sind zwar auch andere Angehörige der Stapoauszenstelle Bonn der Beteiligung an den Tötungen verdächtigt. Es ist jedoch bewiesen, dass diese Personen nicht mehr leben (vgl. Liste der Angehörigen der Stapoauszenstelle Bonn nebst Anmerkungen).
 - cc) Der Angehörige der Stapoauszenstelle Bonn, Heinz Fiedler, bestreitet, an Exekutionen in irgendeiner Weise teilgenommen zu haben. Belastungen gegen ihn haben sich bisher nicht ergeben.
 - dd) "Frenzel" von der Stapoletstelle Köln, der an Stelle von Liedtke die Exekution in Euskirchen geleitet haben soll, ist noch nicht ermittelt.
- b) Ein Verdacht besteht gegen:

- aa) Walter Proll (Personalien unter Ziff. 21)

Proll war von Kriegsbeginn bis Sommer 1944 Leiter der Stapoauszenstelle Bonn. Er war verantwortlich für die Ermittlungen, die Berichte an das Reichssicherheitshauptamt über die Stapoletstelle Köln und die Weitergabe der Anordnung und die Durchführung der Exekutionen. Er soll den zu den Exekutionen benutzten Galgen entworfen und ihn haben anfertigen lassen. Er (und Liedtke) sollen zwei Polen, die die Exekutionen durchzuführen hatten, "immer bereit gehalten" haben. Galgen und die zwei zu den Tötungen befohlenen Polen sollen an andere Stapostellen "ausgeliehen" worden sein.

Der Beschuldigte Proll, der bereits in dem früher bei der StA Köln (jetzt 24 Ks 4/53 StA Köln) gegen ihn anhängig gewesenen Ermittlungsverfahren zum Teil seine Beteiligung an den Tötungen zugegeben hat, hat sich in dem früheren Verfahren darauf berufen, dass er in mehreren Fällen exekutionsreife Anzeigennicht weitergegeben habe. In anderen Fällen habe er das nicht getan, also die Anzeigen weitergegeben, weil der im gleichen Hause befindliche SD von den Vorgängen Kenntnis gehabt und daran zum Teil interessiert gewesen sei. Die Vorlage sei also lediglich unter dem Zwang des SD erfolgt. Das Verfahren gegen ihn ist damals wegen Notstands bzw. Nötigungsnotstands eingestellt worden. Die neuen Ermittlungen haben jedoch weitere Beteiligungen des Beschuldigten Proll und auch Hinweise auf eine andere Einstellung, als Proll sie früher geschildert hat, ergeben. Seine frühere - schon schwache und farblose "Notstandseinlassung" wird dadurch unglaubwürdig.

bb) Karl Liedtke (Personalien wie Ziff. 21)

Liedtke gehörte von 1938 der Stapoaußenstelle Bonn an. Er war Sachbearbeiter für Ausländer Sachen. Der Beschuldigte wird sowohl von seinem früheren Vorgesetzten Proll, als auch von seinem früheren Kollegen Fiedler als zu Brutalitäten neigender Gestapoangehöriger geschildert, der zu vernehmende Zeugen zusammengeschlagen und für Exekutionen "immer zu haben gewesen sei". Liedtke soll nach den Bekundungen von Fiedler, Proll und Wappler stets bei den Vorermittlungen, Berichterstattungen und Exekutionen mitgewirkt haben. Daher leitet sich der Verdacht her, dass der Beschuldigte, dessen

Zugehörigkeit zur Stapoausßenstelle Bonn zeitlich noch nicht genau feststeht, der im übrigen selbst hierzu auch keine genauen Angaben gemacht hat, an allen Tötungen beteiligt war. , bis auf die 1940, bei der Frenzel bei der Exekution anwesend war (vgl. insoweit oben IV, 1).

Der Beschuldigte Liedtke hat es bisher verstanden, zur Sache selbst kaum etwas zu sagen, dafür jedoch um so mehr hervorzukehren, dass er damals wie heute (heute ist er Rechtsanwalt) der Auffassung sei, die Tötungen seien rechtmässig gewesen.

cc) Fritz Wappler (Personalien wie Ziff. 21)

Wappler hat vom 1.4.1938 bis zum 1.7.1943 als Kriminalassistent bei der Stapoausßenstelle Bonn gearbeitet. Er hat - wie er selbst eingestellt - auf Anordnung seines Vorgesetzten Walter Proll an Exekutionen teilgenommen, und zwar an der vom 29.7.1941 in Beuel und an der 1940 in Euskirchen. Die Art seiner Aufgaben und Beteiligung ist bisher noch nicht festgestellt.

19-20.) pp.

21.) Urschr. mit Akten und Beiakten

Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht

in Bonn

unter Bezugnahme auf den Vermerk zu Ziff. 18 d.Vfg.
übersandt mit dem Antrag, gegen die im folgenden
aufgeführten Angeklagten die gerichtliche Vor-
untersuchung zu eröffnen:

- 1.) Kriminalrat i.R. Walter Proll, geb. am 23.1.1879 in Elberfeld, wohnhaft in Köln-Ehrenfeld, Tieckstrasse 74, verheiratet,
- 2.) Rechtsanwalt Karl Liedtke, geb. am 5.12.1906 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Datteln, Körting Nr.8, verheiratet,
- 3.) Steuerobersekretär Fritz Wappler, geb. am 20.1.1904 in Gebersdorf/Thüringen, wohnhaft in Niedersessmar b. Gummersbach, Sonnenstr.35, verheiratet,

werden beschuldigt,

von 1940 bis 1944

in Bonn und anderen Orten des Rheinlands durch mehrere selbständige Handlungen zu der von dem damaligen "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Partei" Himmler mit Überlegungen und aus niedrigen Beweggründen erfolgten Tötung polnischer Fremdarbeiter Beihilfe geleistet zu haben,

indem sie

- der Angeschuldigte Proll als Leiter, die Angeschuldigten Liedtke und Wappler als Angehörige der Staatspolizeiaussensstelle Bonn - die von Himmler aus rassischen Gründen geplante und angeordnete Tötung polnischer, nicht "eindeutschungsfähiger" Arbeiter, die Umgang mit deutschen Frauen gehabt hatten, dadurch unterstützten und ermöglichten, dass die Angeschuldigten Proll und Liedtke den angeblichen Umgang der Polen mit deutschen Frauen ermittelten, die Entscheidung über die "Eindeutschungsfähigkeit" herbeiführten, die Berichte mit den Sonderbehandlungsvorschlägen an das Reichssicherheitshauptamt fertigten und absandten sowie die Tötung, nachdem sie vom Reichssicherheits-

hauptamt angeordnet worden war, vorbereiteten und mit einem bei der Staatspolizeiaussensestelle Bonn befindlichen Galgen von 2 Polen durchführen liessen, wobei in zwei Fällen der Angeschuldigte Wappler zur Aufsicht und Sicherung mitwirkte, und zwar :

- 1.) Die Angeschuldigten Proll und Wappler 1940 in Euskirchen an der Tötung eines Polen,
- 2.) Die Angeschuldigten Proll und Liedtke Juni 1941 in Langendorf bei Zülpich an der Tötung eines weiteren Polen,
- 3.) alle drei Angeschuldigten am 29.7.1941 in Beuel-Limperich an der Tötung zweier Polen :
Felix Garbarek und
Geslav Woreck.

Proll und Liedtke weiterhin an den Tötungen

- 4.) am 14.8.1941 in Miel des Polen Wnyciakowski
- 5.) im Juni 1942 in Eschweiler bei Satzvey
- 6.) im Sommer 1942 in Schaven bei Kommern
- 7.) im Juni 1943 in Rissdorf bei Satzvey
- 8.) im Herbst 1943 in Konradsheim b. Lechenich an der Tötung je eines weiteren Polen,
- 9.) am 4.4.1944 in Beuel-Limperich an der Tötung des Polen Sobcuk, sowie
- 10.) 1941 oder 1942 in Bergheim an der durch die Staatspolizeileitstelle Köln durchgeführten Tötung zweier Polen dadurch, dass sie den Galgen zur Verfügung stellten.

231
268

- 20 -

Verbrechen der Beihilfe zum Mord,
strafbar nach §§ 211 (auch ältere Fassung), 49,74 StGB.

Standesamt - Amt 34
192-02

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Herrn/Frau

1 Berlin
in.....
Turmstraße 91

Betr.: Personenstandsurkunde (n)
Bezug: Ihr Schreiben vom 20.10.1967.. 1 Jo 4164 (RSHA)

Sehr geehrter Herr!
Sehr geehrte Frau!

Als Anlage überreiche ich Ihnen die gewünschte (n) Personenstands-
urkunde (n).

Die Gebühr in Höhe von DM wird per Nachnahme erhoben.
Weitere Unterlagen liegen hier nicht vor.



Hochachtungsvoll
Der Standesbeamte

Schwenger
(Schwenger)

Cedernich, den 14. Januar 1942.

der Landwirtin Anna Kostarczak _____
 wohnhaft Karradsheim _____
 ist am 5. September 1941 um 9 Uhr _____ Minuten
 in Karradsheim _____ verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 27. November 1913 _____
 in Hamburg - Wilhelmsburg _____
 (Standesamt Hamburg - Wilhelmsburg Nr. 947/1913)
 Vater: Wenzelius Kostarczak, _____

Mutter: Marianna Frackowiak, _____

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet. _____

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Eigentümer
Erk. Russ Paul Geile in Cedernich.

Der Anzeigende ist bekannt und erklärt, dass der
 Verstorbene an einem unwissen Zeitpunkt gestorben ist.

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Dr. Paul Geile.

Der Standesbeamte

in Verfolgung:

Allison

Todesursache: Gang- und Kreislauf

Eheschließung der Verstorbenen am _____ in _____
 (Standesamt _____ Nr. _____).

234

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Personen-
standsbuch des Standesamts
wird hiermit beglaubigt.

25. Okt. 1967

Lechenich, den.....

Der Standesbeamte

Gebührenfrei

Erhard
(Schwegeler)



E
XXVIII